~~Ec III 170~~

47 E 28

Der ungemein und scharffsinnige Geist,
Mit welchem Leipzigs Zion pranget,
Und deßen Treu und klugen Eifer preist:
Der längst der Kirche Ruhm erlanget:
Daß er mit Recht des Herren Kriege führt,
Hat, wie du siehst, diß schlechte Blatt geziert.

S.F.

# Herrn Johann Günthers/
der H. Schrifft Doctoris, bey der Kirchen
zu St. Thomä in Leipzig hochverdienten
Archi-Diaconi und des Frauen-
Collegii Collegiati

# Standhaffter Lutheraner

Welcher
sich wider alle Verführungen
unbeweglich finden läst;
Auf vieles Verlangen aus dem Lateinischen
ins Teutsche übersetzt/

LEIPZIG/
Im Verlag Johann Ludwig Gleditsch
und Moritz George Weidmanns 1710.
Andere Auflage

# Vorrede des Verlegers.

## Geneigter Leser.

HJermit wird dir eine Ubersetzung derjenigen Dissertation überliefert/ welche Jhro Hoch-Ehrw. Herr D. Günther unlängst unter diesem Titul ans Licht treten lassen. Modum singularem & infallibilem convincendi Lutheranos, etiam contumacissimos, praxi Missionariorum accommodatum, & ab Autore J. T. Chr. H. Saxone, Sacerdote, Clementi XI. Pontifici Max. ex Sacrâ Congregatione de propagandâ fide Romæ Anno M DCC II. oblatum, in actu solenni Do-

):( cto-

ctorali, ad diem 8. Novembr. 1708. instituto, examinatum & confutatum, exhibuit L. Johannes Güntherus Archidiac. ad D. Thomæ & Collegiatus Collegii B. M. V. Lipsiæ, Literis Christiani Scholvini. Es ist solches nicht etwan aus eignem Antrieb / sondern auff innständiges Anhalten vieler Liebhaber der Güntherischen Schrifften so wohl in als ausserhalb Sachsen geschehen. Man ist also auch keines weges gesonnen gewesen / hiermit denjenigen / welche das Lateinische Exemplar verkauffen / den hieraus gehofften Vortheil zu entziehen / oder auf einige Weise zu schmälern: Man suchet vielmehr denjenigen hiemit einen Dienst zu erweisen / welche der Lateinischen Sprache nicht kundig sind / und also jenes nicht lesen können. In welchem Absehen man auch schon

an auswärtigen Orten eine Ubersetzung vorgehabt / welche vielleicht schon längst würde gedruckt seyn / wenn es nicht durch gegenwärtiges wäre unterbrochen worden. Gleicher Gestalt hoffet man / es werde dieses Unterfangen auch dem Hochverdienten Herrn Autori nicht mißfallen / weil man sich hierbey eben den Zweck vorgesetzt / welchen derselbe bey Verfertigung der Lateinischen Dissertation vor Augen gehabt. Er hat sich bemühet / die Ehre Gottes und den Seelen-Nutzen des Nechsten zu befördern: und durch gegenwärtige Arbeit hoffet man so viel zu erhalten / daß sich der Nutzen einer so erbaulichen Schrifft nicht allein auf Gelehrte / sondern auch auf den ungelehrten / und einfältigen Neben-Christen erstrecken / und also dem grossen GOtt auch aus dem Munde der Unmündigen ein Lob zubereitet werden möge. Was sonsten die Rand-Glossen und Citationes

tiones der Autorum anbelangt / darinne hat man dem Exempel eines andern Werckgens unsers Herrn Autoris gefolget / welches unter dem Titul: Fester Grund der Evangelisch-Lutherischen Kirchen / ins Teutsche übersetzet / und in gegenwärtiger Leipziger Oster-Messe gleichfalls heraus gegeben wird; Als woselbst die Ursachen hiervon in der Vorrede angeführt zu finden. Ubrigens werden wir es für eine mehr als zu grosse Belohnung unserer Mühe achten / wo wir künfftig vernehmen solten / daß durch diese Arbeit auch nur eine verirrete Seele gewonnen / Christo zugeführet / und also die Göttliche Ehre vermehret worden / als welche billig der einzige letzte Endzweck aller menschlichen Verrichtungen seyn soll. Lebe der Gnade GOttes empfohlen!

Stand-

# Standhaffter Lutheraner

# Vorrede.

## Welche einige Nachricht giebet von dem Autore, der in gegenwärtigem Wercke widerleget wird.

J. T. H. welcher vor den Urheber derjenigen Schrifft / so ich anietzo widerleget darstelle / ausgegeben wird / ist allhier zu Leipzig gebohren und auferzogen worden. In seiner Jugend und ersten Jahren ward er mir von dem seeligen Herrn D. Sch. zu meiner Obsicht und Unterweisung anvertrauet. Es gerieth auch nicht übel. Denn er nahm unter meiner Anführung (ohne Ruhm zu sagen) in guten Künsten und Wissenschafften so zu / daß er hernachmahls in dem Gymnasio zu Zittau / und nach diesem auf unserer Academie zu Leipzig verschiedene Proben seiner Gelehrsamkeit ablegen / und die höchste Würde der Welt-Weißheit mit Ruhm erlangen können. Hierauf wendete er sich nach Hamburg / allwo er den berühmten Theologum Herrn D. M. zum Führer hatte. Als er wieder nach Leipzig kommen / begab er sich von dar nach Schlesien / und hielt sich einige Wochen in Breßlau auf. Bald dar-

darauf gieng er zu seinem Unglück nach Wien/ und ließ sich daselbst in eine gefährliche Bekandtschafft mit denen Jesuiten ein/ durch welche er eben in die Stricke/ worinnen er hernach etliche Jahre lang gestecket/ gefallen. Als er zu Wien fast 3. Jahr die Stelle eines Hof-Caplans verwaltet/ ist er mit Recommendations-Schreiben des Cardinals Kollonitsch und R. E. Str. nach Rom gegangen/ und daselbst von der so genannten S. Congregatione de propaganda fide, in denen Päbstischen Irrthümern/ die er ergriffen hatte/ verstärcket worden. In denselben ist er so weit kommen/ daß er von dieser so genannten heiligen Congregation würdig gehalten wurde/ daß unter seinem Nahmen die Disputation, welche ich nunmehro widerleget/ wider die Lutheraner zu Rom heraus gegeben würde. In Summa/ die Sache war dahin gerathen/ daß sich die Jesuiten gute Hoffnung machten/ dieser Verführte werde einen geschickten Missionarium abgeben/ den sie zu Verführung anderer Sachsen wohl würden gebrauchen können. In dieser Absicht wurde er von ihnen nach Teutschland geschicket. Aber die Hoffnung schlug fehl. Denn es fehlete so weit/ daß durch diesen Missionarium die Teutschen in das Netz des Römischen Papsts hätten sollen geführet werden/ daß vielmehr dieser Verführte selbst in Teutschland wieder zur Erkäntniß gebracht worden. Zur selbigen Zeit wechselte ich mit den Jesuiten und Fr. Eisenhuth öffentliche Streit-

Schrifften. Als aber der Autor nach Franckfurt am Mäyn auf die Messe kam/ sie daselbst sahe/ und mit gehöriger Aufmerckung durchlase/ ward ihm sein Gewissen gerühret/ und fieng an zu erkennen/ daß er die Wahrheit/ die er in solchen Schrifften gerettet sahe/ bißhero verläugnet und unbillig unterdrücket habe. Als er nun die guten und heilsamen Regungen des H. Geistes in seinem Hertzen empfand besprach er sich nicht mit Fleisch und Bluth/ Gal. I, v. 16. sondern nahm alsbald den guten Vorsatz dem Papstthum abzusagen/ und in den Schooß unserer rechtgläubigen Kirche wieder zurück zu kehren. Dieses sein gutes Vornehmen that er mir durch einen von Franckfurth an mich geschriebenen Brief zu wissen. Derselbe aber war folgendes Innhalts:

## Wohl-Ehrwürdiger/ Hochzuehrender Vater in Christo.

Ich weiß nicht mit was Worten ich diese Abbitt-Schrifft anfangen soll. Von dem erzürnten GOtt komme ich nun zu einem erzürneten Lehrmeister/ der ehmahls mehr als väterlich gegen mich gesinnet war/ und der mich sich 15. Jahr lang zu einem mehr als kindlichen Gehorsam verbindlich gemacht. Das einzige Exempel des verlohrnen Sohns leget mir diese Worte in den Mund: Vater/ ich habe gesündiget im Himmel und für dir/ und bin

fort

fort nicht werth meine Augen aufzuheben. Denn ob ich gleich bißhero noch nicht/ nach dem Beyspiel des verlohrnen Sohnes/ mit den Schweinen die Trebern zu essen genöthigt gewesen; indem ich zu Wien 3. Jahr einen Hof-Caplan abgegeben/ ja hernach zu Rom von dem Papst unterhalten worden/ und endlich zu Cöln ein gantzes Jahr von denen Messen ein austrägliches Auskommen gehabt: so muß ich doch das Papistische Unkraut/ das unter den reinen Weitzen des göttlichen Wortes gemischet worden/ vor Trebern halten. Und obschon die Unterweisung der Jesuiten/ die ich 3. Jahr zu Rom und Wien gehabt/ selbige vor wahrhafftigen Weitzen auszugeben schienen/ so bezeige ich doch bey denen Wunden Christi/ daß ich iedesmahl fast unüberwindliche Gewissens-Anfechtung gefühlet/ wenn ich habe Messe halten/ das Abendmahl unter einer Gestalt verwalten/ und das Pater noster bethen sollen. Diese Gewissens-Unruhe vermeinte ich bloß mit denen Sprüchen der Heil. Schrifft/ die ich aus dem Päbstlichen Büchlein: Wo stehets geschrieben? nahm/ zu stillen; Biß ich vergangene Franckfurther Messe/ das Buch: Das traurige Jubel-Jahr der Römischen Kirche/ von Ihro Wohl-Ehrwürden durchlesen und fast die allerletzten Ausflüchte der Papisten vollkommen widerleget fand. Worauf ich nicht mehr ruhen kunte/ sondern gieng zu dem Herrn Seniore des

 Ehrw.

Ehrw. Ministerii zu Franckfurth. Nachdem aber dieser die Unsicherheit des Orts vor einen Päbstl. Priester/ der sich zur wahren Religion bekehret hat/ vorwendete/ und mir in die Nachbarschafft/ die ganz Lutherisch und ohne Papisten wäre/ zu ziehen riethe/ gieng ich Jhro Hoch-Ehrw. Herrn M. H. an/ den ich ehemals als einen vertrauten Freund Jhrer Wohl-Ehrw. in des Seel. Herrn D. Schertzers Hause kennen lernen/ und ich war der erste/ welcher Ew. Hoch-Ehrw. vor einigen Jahren mit der Nachricht von dessen Wieder-Ankunfft nach Leipzig erfreuete. Durch dessen Väterliche Vorbitte ersuche ich Jhro Wohl-Ehrw. inständig Sie würdigen einen Sünder/ um welchen sie sich als ein Præceptor, Wohlthäter und Beichtvater verdienet gemacht/ mit gütigen Augen anzusehen/ und demselben mit väterlicher Hand zu antworten: Deine Sünden sind dir vergeben. Denn ob ich wohl ein gar sehr groß Verlangen habe/ nunmehro bald des Heil. Beicht-Stuhls und des heil. Abendmahls zugeniessen: so möchte ich doch zuvor gerne/ nachdem ich mit GOtt versöhnet/ auch einen versöhneten Præceptorem wissen. Wann ich diß erlanget habe/ so bin ich bereit mit Freuden zu sterben/ und zwar in solchem Glauben/ dessen Gewißheit und Wahrheit Jhro Hoch-Ehrw. mir schon

von

von meiner Jugend auf eingepräget. In so fester Hoffnung bitte ich den Allerhöchsten/ Ihro Hoch-Ehrw. lange Jahre vergnügt zu erhalten/ daß sie noch viel ihrer Widerwärtigen mögen bekehret sehen/ wie sie anitzo mich/ der niemahls sein kindliches Gemüthe abgeleget/ sehen wiederkehren.

Ew. Wohl-Ehrw.

demüthigster Cliente

J. T. H. Lips. Phil. Mag.

Wie lieb und angenehm mir dieser Brief gewesen/ können sich diejenigen leicht einbilden denen der gefährliche Zustand der Verführten noch zu Hertzen gehet/ und die höchst davor sorgen/ daß nicht iemand von denen möge verlohren gehen/ die ihnen GOtt einmahl zu ihrer Obsicht anvertrauet. Der höchste GOtt sey gelobet/ der dieses verirrete Schaf gnädiglich wiederum auf den rechten Weg geführet/ mit dem Auge seiner Gnade und Barmhertzigkeit angesehen/ und zu der wahren Kirche (in welcher er nun mehr selbst ein Hirte der Schafe ist/ und die Sorge der Seelen führet) wiederum kommen lassen. GOtt regiere sein Hertz/ daß er nunmehr beständig bey der wieder gefundenen Wahrheit bleibe/ und sich nicht mehr wägen und wiegen lasse von allerley Wind der Lehre/ durch Schalckheit der Menschen und Teuscherey/ damit sie uns erschleichen zu verführen. Eph. IV, 14. Sondern daß er ohne falsch sey und erbauet auf den allerheiligsten Glauben/ und bete/ und sich behalte durch des Hei. Geistes Gnade in der Liebe GOttes wartende auf die Barmhertzigkeit unsers HErrn JEsu Christi zum ewigen Leben. Jud. 20.

# Innhalt
## Des standhafften Lutheraners.

### Anmerckungen über die Zuschrifft an den Papst Clemens XI. pag. 1.

Von der Zuschrifft. Von dem Fuß-Kuß. p. 1. Einwurff. die Widerlegung. Der Fuß-Kuß eine göttliche Ehre p. 2. Das Kniebeugen. Rom die Stadt mit VII. Bergen p. 5. Ob der Papst der Allerheiligste sey? p. 6.

### Das I. Capitel.

### Von der Sieben-Zahl derer Gebete zu GOtt/ wegen Bekehrung der Lutheraner.

Die VII. Bitten sind wider die Papisten/ die I. Bitte. p. 8. die II. Bitte p. 9. die III. IV. p. 10. Die V. und VI. p. 11. Die VII. Bitte von dem Schluß des Vater Unsers/ p. 12.

### Das II. Cap.

### Von der andern Sieben-Zahl/ welche nach der Methode des ersten Apostels/ oder (nach des Autoris Stylo) Religions-Bothens im Neuen Testament/ der von GOtt ausgesandt war/ bey dem Joh. I, 6. Es war ein Mensch von GOtt gesandt/ der hieß Johannes/ eingerichtet worden. p. 13.

Bekehrungs-Art Johannis/ p. 13. Von Bellarmini Beweiß-Gründen. p. 14. Biblische Beweißthümer der Päpstler/ p. 15. Demuth der Missionariorum. Mäßigkeit derselben Ursachen vom Papstthum abzustehen/ p. 16. 17. Ermahnungen der Missionariorum. Widerlegung der Einwürffe aus Bellarmino, p. 17.

### Das III. Cap.

### Von der dritten Sieben-Zahl welche Christus/ der vom Vater Joh. XX, 21. gesandt worden/ selbst gebrauchet. p. 18.

Christi Art zu bekehren/ p. 18. Biblische Beweißthümer der Missionar. p. 19. Listige Fragen derselben. Wunder-Wercke der Päpstler/ p. 20. Von dem Ansehen der Conciliorum. p. 24. Uneinigkeit der Lutheraner/ p. 25. Uneinigket der Päpste und Papisten. p. 26. Worinnen der Lutheraner Uneinigkeit bestehe. p. 31. Von den Gleichnissen/ pag. 32.

Vom

Vom Gehorsam der Unterthanen / pag. 33. Von den Vernunfft-Schlüssen / I. Vernunfft-Schluß. p. 34. Von dem Glaubens-Grunde der Lutheraner. Päpstische Lehren ohne und wider die Schrifft / p. 35. II. Vernunfft-Schluß. p. 37. Ob Greg. M. der Lutheraner Glaubens-Grund? III. Vernunfft-Schluß? Ob Lutherus der Lutheraner Glaubens-Grund. p. 38. IV. Vernunfft-Schluß. V. Vernunfft-Schluß. Von Aenderung der Augspurgischen Confession. p. 39. 40. VI. Vernunfft-Schluß. Päpstl. Lehren aus der Kirchen-Historie. p. 41. Ob die Kirchen-Historie der Lutheraner Glaubens-Grund? Kirchen-Historie wider die oberste Gewalt des Papsts. p. 43. Ob der Papst geirret? p. 45. Ob der Papst die höchste Gewalt habe? p. 49. Ob der Papst das Reich auf die Sachsen bracht? p. 52. Ob die Churfürsten vom Papst eingesetzet worden? Von der Gewalt der Obrigkeit in Kirchen-Sachen / p. 53. Von dem Haupte der Conciliorum. p. 54. Ob der Papst über die Concilia? Von der Priester-Wahl und Ordination. p. 56. Von der Priester-Ehe. p. 61. Von den VII. Sacramenten. p. 62.

Das IV. Cap.

Von der Vierdten Sieben-Zahl / wie nemlich Petrus bey Bekehrung des Cornelii Act. X. auf siebenerley Art verfahren. p. 64.

Von Lutheri Beruf p. 65. Einstimmung der Patrum ist nichtig. p. 66. Die Patres lehren / daß Maria in Sünden empfangen sey. p. 67. Vom Antichrist. p. 68.

Das V. Cap.

Von der Fünfften Sieben-Zahl des Heil. Apostels Pauli / als eines Religions-Bothens / der vom Himmel geruffen worden / Act. IX. v. 15. p. 66.

Ob die Lutheraner besser als Arrianer und Donatisten? Ob sie die Catholische Kirche verlassen? Lutherus hat keine Wunder nöthig. Lutheri Heiligkeit. Einigkeit der Lutheraner. Ob die Schrifft nach der Kirche zu richten? p. 70. Der Donatisten Vorwurff. Ob wir unsere Sache richten? Alle verdammen? Die Einigkeit zertrennen?

nen? p. 71. Der Päpstler Fluch nichtig. Ob Lutherus wider Paulum? Ob Lutherus Ketzereyen gelehret. p. 72. Ketzerische Lehren der Päpstler. p. 73. seqq.

## Das VI. Cap.

### Von der sechsten Sieben-Zahl derer Wege/ welcher sich der H. Augustinus bedienet/ wenn er Ketzer bekehren wollen. p. 78.

Consens der Väter bey Baronio ist nichtig. Der Lutheraner Beweiß aus der Schrifft. Von der Dreyfaltigkeit. Von der wesentlichen Gleichheit der Personen? p. 81. 2. Sacramenten. Ketzer- und Kinder-Tauffe. Nichtigkeit der Biblischen Bücher. Vom Feg-Feuer. p. 82. Ob die Luther. oder Päpstl. die stärckesten Beweißthümer haben? Von der Rechtfertigung. p. 83. Von Gewißheit der Vergebung der Sünden. p. 85. Vom freyen Willen zu guten Wercken. p. 86. Von den Traditionibus. p. 87. Von Gewißheit des Glaubens der Vergebung der Sünden. p. 88. Ob der Päpstler Genugthuungen zulänglich? p. 89. Ob die Erzehlung der Sünden nöthig? p. 92. Von der Rechtfertigung aus den Wercken. p. 93. Ob der Glaube gewiß sey von der Gnade GOttes? p. 95. 96.

## Das VII. Cap.

### Von der siebenden Sieben-Zahl / wie man auf sieben Arten die Schrifft gegen die Lutheraner gebrauchen soll. p. 97.

Widerlegung der Lutheraner aus der Schrifft. Durch Sprüche so die Väter angeführet. Von den Traditionibus. p. 98. Von Erfüllung des Gesetzes. p. 99. Von Rechtfertigung der Wercke. p. 101. Durch Folgerungen aus den Sprüchen. Vom Verdienst der Wercke. p. 103. Durch Gegen-Schlüsse. Vom Grunde des Glaubens. p. 105. Von Deutligkeit der H. Schrifft. Von Erfüllung des Gesetzes. p. 106. Durch Sprüche aus Lutheri Ubersatz. Durch Gegeneinanderhaltung der Beweise. Durch deutliche Sprüche. p. 107. Durch Syllogismos. Von Beurtheilung der rechten Auslegung. p. 109.

Das

Das VIII. Cap.

Die achte Sieben-Zahl derer Consequentien die von Lutheri Frömmigkeit hergeholet/ p. 111.

Ob Lutherus gottloß geredet? Die Reform. mit dem Teufel angefangen? p. 111. Neidisch gewesen? Die Leute ärger gemacht? p. 112. Ein Schüler des Teufels gewesen. Papst Silvester des Teuffels Schüler. Der Heiligen Vorbitte statuirt? p. 113. Ein Lügner sey? Paulo widerspreche? p. 114. Gottlosigkeit der Päpste wegen ihrer Hoffart. p. 115. Wegen ihres Geitzes. p. 117. Hurerey. p. 120. Geständniß der Päpstischen Saribenten selbst. p. 123. Einiger Päpste Zauberey. p. 125. Mordthaten. Betrügerey. p. 126. Grausamkeit. p. 127. Atheisterey. p. 128. Gotteslästerungen. Diebstahl. p. 129.

Das IX. Cap.

Von der neundten Sieben-Zahl derer Conciliorum, welche die Lutheraner annehmen.

Von den Conciliis. Ob sie neue Lehren gemacht? p. 131.

Das X. Cap.

Von der zehenden Sieben-Zahl der Fragen/ die von denen Lutheranern unmöglich können gelöset werden. p. 133.

Vom Beruff der Lutherischen Prediger. p. 133. Kenn-Zeichen der reinen Predigt und des wahren Wortes Gottes. p. 135. Ob alle Secten die Schrifft allein annehmen? p. 136. Ob sich die Lutheraner auf die Schrifft nur beruffen? p. 137. Lutherische Prediger Nachfolger der Apostel. Wozu Lutherus beruffen worden. p. 138. Ob die gantze Kirche irren könne? p. 139.

Das XI. Cap.

Von der eilfften Sieben-Zahl derer Tage bey Erschaffung der Welt. p. 141

Des Papstthums Verfinsterung. p. 141. Pelagianismus,

smus. Böse Früchte. p. 142. Des Ebenbildes Erschaffung und Erneurung confundirt. p. 143. 144.

## Das XII. Cap.

Von der Zwölfften Sieben-Zahl dererjenigen Dinge/von welchen ein Lutheraner ablassen/und unter den Catholicken ruhen muß. p. 144

Ob die Bibel zu lesen. p. 144. Krafft der Lutherischen Gesänge. p. 145. Von Bedeckung des Gesichts beym Beten. Von Vorsprechern. p. 146.

## Das XIII. Cap.

Von der Dreyzehenden Sieben-Zahl desjenigen/ worüber ein bekehrter Lutheraner vor dem Altar schweren muß/ was er zuvor nicht geglaubet. p. 147.

Von Traditionibus. Ob die Kirche Richter über die Glaubens-Lehren? p. 147. Ob Christus einen Stadthalter habe? oder Verordneten? Ob Petrus das Haupt der Kirchen? Ob der Papst sein Nachfolger? p. 148. Autorität des Concil. Trident. p. 149.

## Das XIV. Cap.

Von der vierzehenden Sieben-Zahl/ nach welcher der Autor (oder vielmehr derjenige/ der auf dem Titel der Disputation vor den Autorem ausgegeben wird) zum Catholischen Glauben bekehret worden. p. 152.

Ob hohen Häuptern nachzufolgen? Trennungen deuten keine falsche Religion an. p. 152. Schismata der Römischen Kirche. p. 153. Ob das Meß-Opffer nöthig/ und in der Griechischen Kirche eingeführet? Kenn-Zeichen der wahren Kirche. p. 154.

## Das XV. Cap.

Von der Funffzehenden Sieben-Zahl derer Schrifften/ welche der Autor zu verfertigen denckt. p. 155

Beschluß p. 157.

Register

# Register der Biblischen Sprüche/ welche sowohl zur Behauptung der wahren Lehr/ als zur Widerlegung irriger Lehr-Sätze in dem Standhafften Lutheraner angeführet werden.


1. Buch Mosis.

| Cap. | Vers. | Bl. |
|---|---|---|
| I. | 28. | 62 |
| IV. | 7. | 142 |
| XXXIX. | 9. | 89 |
| L. | 17. | 92 |

2. Buch Mosis.

| Cap. | Vers. | Bl. |
|---|---|---|
| I. | 3. 10. | 140 |
| XXXII. | 4. | 140 |

4. Buch Mosis.

| Cap. | Vers. | Bl. |
|---|---|---|
| XIV. | 10. sqq. | 90 |

5. Buch Mosis.

| Cap. | Vers. | Bl. |
|---|---|---|
| XII. | 32. | 88 |
| XXVII. | 28. | 94 |
| XXXIII. | 2. 3. | 5 |

das 1. Buch von den Königen

| Cap. | Vers. | Bl. |
|---|---|---|
| XIX. | 10. 14. 18 | 140 |

das 2. Buch von den Königen.

| Cap. | Vers. | Bl. |
|---|---|---|
| XII. | 5. seqq. | 53 |
| | 13. seqq. | 89 |
| XXIII. | | 70 |

das 2. Buch der Chron.

| Cap. | Vers. | Bl. |
|---|---|---|
| XXIX. | | 70 |

Hiob.

| Cap. | Vers. | Bl. |
|---|---|---|
| VII. | 3. | 140 |
| IX. | 28. | 96 |

Psalter.

| Cap. | Vers. | Bl. |
|---|---|---|
| XVIII. | 13. | 93. 96 |
| XIX. | 13. | 93 |
| XCIX. | 5. | 4 |
| CII. | 3. | 104 |
| CX. | 2. | 148 |
| CXIX. | 105. | 106 |
| CXXXII. | 13. | 140 |
| CXLII. | 2. | 87 |
| CXLIII. | 2. | 104 |

die Sprüche Salom.

| Cap. | Vers. | Bl. |
|---|---|---|
| XIV. | 27. | 93 |
| XXIV. | 6. | 87 |

Pred. Buch Salom.

| Cap. | Vers. | Bl. |
|---|---|---|
| I. | 27. | 93 |
| IX. | 1. | 90 |

Esaias.

| Cap. | Vers. | Bl. |
|---|---|---|
| IX. | 4. | 107 |
| XLIV. | 28. | 53 |
| XLIX. | 23. | 58 |
| LIII. | 10. | 91 |
| LVIII. | 7. | 91 |
| LX. | 10. | 53 |
| | 14. | 4 |
| LXIV. | 5. 6. | 100 |
| II. | 20. 26. | 140 |
| VI. | 13. | 140 |

| Cap. | Vers. | Bl. |
|---|---|---|
| XXXI. | 19. | 110 |
| XLIX. | 19. | 54 |
| | Ezechiel. | |
| XXI. | 4. | 90 |
| | Sirach. | |
| V. | 5. | 88 |
| | Matthäus. | |
| III. | 2. | 13 |
| | 3.4.5.7.8.9. | 14 |
| IV. | 7. | 18 |
| V. | 23. | 92 |
| VI. | 12. | 85 |
| | 14. | 92 |
| VII. | 22. | 83 |
| X. | 28. | 89 |
| X. | 25. | 92 |
| | 28. | 146 |
| | 30. | 107 |
| XV. | 9. | 4 |
| | 17. | 19 |
| XXI. | 25.26. | 18 |
| XXVI. | | 82 |
| XXVII. | | 82 |
| | Marcus. | |
| I. | 39. | 134 |
| IX. | 22. | 99 |
| X. | 14. | 82 |
| | Lucas. | |
| I. | 6. | 86 |
| VII. | 42.50. | 103 |
| | 47. | 103 |
| | 48.seqq. | 91 |
| XI. | 17. | 19 |
| | 29. | 83 |
| XVII. | 10. | 86 |

| Cap. | Vers. | Bl. |
|---|---|---|
| XVIII. | 11.12. | 114 |
| XXII. | 32. | 158 |
| XXIV. | 52. | 5 |
| | Johannes. | |
| I. | 6. | 13 |
| III. | 5. | 82 |
| | 36. | 18 |
| VIII. | 31. | 157 |
| X. | 11.14.15. | 19 |
| | 22. | 157 |
| | 30. | 81 |
| XIV. | 9. | 82 |
| XVII. | 9. | 6 |
| XXI. | 16. seq. | 158 |
| XXII. | 23. | 92 |
| | Apost. Geschichte. | |
| II. | 42. | 155 |
| III. | 6. | 21 |
| V. | 3.4. | 132 |
| VI. | 25. | 61,134 |
| VIII. | 14. | 148 |
| | 26. | 1 |
| IX. | 15. | 69 |
| X. | 28.29. | 64 |
| | 34.35. | ibid. |
| | 47.48. | ibid. |
| XIV. | 23. | 61,134 |
| XV. | 10. | 106,107 |
| XVII. | 28. | 69 |
| XIX. | 18. | 92 |
| XXIV. | 16. | 70 |
| XXVI. | 22. | 70 |
| | Epist. an die Römer. | |
| II. | 6. | 101 |
| | 13. | 94 |
| III. | 23. | 6,94 |

| Cap. | Vers. | Bl. |
|---|---|---|
| III. | 20. | 94 |
| | 24. | 84,95 |
| IV. | | 84,94 |
| | 1,2. | 95 |
| | 3. | 84 |
| | 5. | 95 |
| | 6. | 84 |
| | 13. | 96 |
| | 15 | 107 |
| | 16. | 84.86.96 |
| V. | 1. | 85,89 |
| | 2. | 146 |
| | 15. | 86 |
| VI. | 19. | 142 |
| | 23. | 95 |
| VII. | 18. | 6 |
| VIII. | 1. | 86 |
| | 15. | 85 |
| | 23. | 93 |
| | 34. | 85 |
| IX. | 4. | 132 |
| X. | 15. | 65 |
| | 26. | 1 |
| XI. | 2. | 69.141 |
| | 3. | 141 |
| | 5. | |
| | 6. | 86 |
| XII. | 1. | 69 |
| XIII. | 1. | 33 |
| XIV. | 5. | 36 |
| | 23. | 86 |
| XV. | 9. | 92 |
| die 1. Ep. an die Cor. | | |
| I. | 12.13. | 69.15 |
| III. | 3. seqq. | 152 |
| | 8. | 86 |
| | 11. | 105 |
| | 13.14.15. | 91 |

| Cap. | Vers. | Bl. |
|---|---|---|
| IV. | | 101 |
| | 4. | 89,96 |
| | 5.34. | 85 |
| VII. | 14. | 62 |
| | 23. | 148 |
| | 36. seqq. | 62 |
| IX. | 5. | 62 |
| | 19. | 152 |
| X. | 4. | 140 |
| | 8.9.10. | 69 |
| | 12. | 89 |
| XI. | 2. | 78 |
| XII. | 2. | 83 |
| die 2. Ep. an die Cor. | | |
| I. | 24. | 25,148 |
| III. | 5. | 86 |
| VII. | 10. | 93 |
| VIII. | 19. | 61,134 |
| XI. | 3.28. | 148 |
| XIII. | 5. | 85 |
| XV. | 22. | 61 |
| die Epist. an die Galat. | | |
| I. | | 94 |
| | 8. | 66,69,133 |
| | 9. | 88 |
| II. | 7. | 148 |
| | 16. | 94 |
| III. | 10.20. | 94 |
| | 22. | 85 |
| IV. | 8. | 37 |
| V. | 6. | 83,143 |
| VI. | 4. | 114 |
| die Epist. an die Ephes. | | |
| I. | ult. | 148 |
| II. | 8.9. | 95 |
| | 9. | 36 |
| | 20. | 105 |

| Cap. | Vers. | Bl. |
|---|---|---|
| IV. | 5. | 82 |
| | 5.6. | 88 |
| | 11. | 143 |
| | 9. | 84 |
| Die Epist. an die Philipp. | | |
| II. | 12. | 96 |
| | 12.13. | 85 |
| III. | 7. seqq. | 95 |
| Die Epist. an die Coloss. | | |
| II. | 18. | 16 |
| | 20. seqq. | 88 |
| die 2. Epist. an die Thessal. | | |
| II. | 9. | 20 |
| | 15. | 87 |
| die 1. Epist. an Timoth. | | |
| III. | 2. | 36 |
| | 2.4.12. | 62 |
| IV. | 1. seqq. | 88 |
| | 14. | 58 |
| die 2. Epist. an Timoth. | | |
| IV. | 1.2.3. | 62 |
| | 7. 8. | 104 |
| I. die Epist. an Titum. | | |
| I. | 6. | 62 |
| | 4. | 62 |
| II. die 1. Epist. Petri. | | |
| | 13. seqq. | 34 |
| | 15. | 113 |
| | 1. | 52 |

| Cap. | Vers. | Bl. |
|---|---|---|
| die 2. Epistel Petri | | |
| I. | 10. | 96 |
| die 1. Epist. Johannis. | | |
| I. | 8. | 87 |
| | 9. | 105 |
| III. | 2. | 94 |
| | 14. | 94 |
| V. | 1.2.5. | 86 |
| | 6. | 63.82 |
| | 7. | 63 |
| die Epist. an die Hebräer. | | |
| IV. | 6. | 146 |
| V. | 2. | 49 |
| IX. | 14.22.27.28. | 154 |
| | 35. | 86 |
| XIII. | 4. | 62 |
| | 17 | 88 |
| die Epist. Jacob. | | |
| I. | 5.6. | 13 |
| | 21. seqq. | 94 |
| | 24. | 94 |
| III. | 2. | 94 |
| V. | 16. | 92 |
| Jud. | | |
| Vers. | 4. | 89. |
| | 4.8.11.12.16. | 112 |
| | 25. | 159 |
| Offenbahr. Joh. | | |
| XII. | 6. | 140 |
| XIII. | 1.8. | ib. |

# I. N. J.

## Anmerckungen über die Zuschrifft an den Pabst Clemens XI.

### I.

In dieser Zuschrifft weiß sich der Autor sonderlich glücklich zu schätzen/ daß er die Ehre gehabt/ sich zu denen Füssen Ihr. Heiligkeit zu schmiegen/ und denenselben einen Kuß zu geben. Von der Zuschrifft.

Ich wundere mich / daß Clemens der XI. dieses zugelassen/ der sich doch sonst den Ruhm einer sonderbahren Heiligkeit anmasset / und den Schein der Niedrigkeit und Demuth haben will. Indem er dergleichen Verehrung zugelassen / hat er sich nicht als ein Nachfolger des Apostels Petri auffgeführet und erwiesen / welcher dergleichen religieusen Fuß-Fall und Fuß-Kuß von sich abwendete/ und zu dem Hauptmanne / der ihn so verehren wolte/ sprach: **Stehe auff/ ich bin auch ein Mensch/** Apostel-Gesch. X, 26. Vielleicht aber könte Clemens zu seiner Entschuldigung und Abwendung des Verdachts einer Hof- Von dem Fuß-Kuß.

Einwurff. farth/einwenden: Er habe diese Ehre und Verehrung nicht angenommen/ als di da ihm gebühre, sondern so ferne sie dem Bilde des Creutzes / welches auff seinen Pantoffeln gesticket ist / wäre erwiesen worden. Aber auch auf diese Weise kan sich der Papst des Lasters der Hoffarth/ das ihm dadurch kan auffgebürdet werden / nicht entschütten / weil wir mit allem Recht bestätigen können / daß dieses ein Zeichen seiner übermäßigen Hoffarth sey / wenn er das Bild des gecreutzigten JEsu/welcher anitzo zur Rechten des Vaters sitzet / und in der höchsten Würde und Hoheit sich befindet / auff seinen Füssen, welche durch ihren üblen Geruch ihn seiner Verwesung und Sterbligkeit erinnern können / zu tragen sich nicht scheuet. Ja hierzu kommt/daß der Autor saget/er habe sich zu denen Füssen des Papsts geschmieget / und ihnen/nicht aber dem Crucifix/den Kuß gegeben. Was aber den Autor anlanget / so ist es mehr als zu gewiß / daß er / indem er die Päpstlichen Füsse geküsset/ ihnen Göttliche Ehre erzeiget, und also eine Abgötterey und an dem Papst einen Götzendienst begangen.

Widerlegung.

Der Fuß-Kuß eine Göttliche Ehre.

NB. Ich sage eine Göttliche Ehre. Denn was dergleichen Küsse bedeuten / und weßwegen sie gegeben werden / lehret uns ein Päpstlicher Lehrer aus Italien/ nehmlich Josephus Stephanus Valentini, (a) welcher also schrei

bet

(a) *Qui peculiarem libellum Venetiis A. 1578. publica- vit de adoratione pedum R. Pontificis, ubi vid. c. 9.*

bet: Der Papst führet Christi Person/ und an dessen statt lässet er iederman zum Fuß-Kuß. Deßwegen hat er das Creutz denen Pantoffeln angehefftet/ damit er Christi Bild in der That möchte vorstellen/ und die Menschen seiner Würde erinnern/ und damit die Christen dem Papst die Ehre/ die sie ihm von Rechtswegen und nothwendig zu geben schuldig sind/ bey Erblickung des Creutzes Christi/ ihm mit desto grösserer Furcht/ Andacht und Hertzens-Regung thun möchten. Item Antoninus: (b) Nicht weniger Ehre gehöret dem Papst/ als denen Engeln; dahero läßt er sich von denen Gläubigen anbeten/ vor sich niederfallen und die Füsse küssen/ welches der Engel von dem Evangelisten Johanne nicht annahm. Item Johannes de Turre cremata: (c) Durch den Kuß / den wir mit zur Erden gebeugten Knien geben / bezeugen wir nicht nur ein Wohlwollen; sondern auch Ehre / Andacht und Gehorsam / krafft dessen wir verbunden und gehalten sind/ den Papst/ der Christi Person in der Kirchen vorstellet / mit einer beständigen Ehrerbiethigkeit zu verehren und ihm wie dem allerheiligsten Gotte zu dienen. Daß nun durch den Fuß-Kuß der Papst vollkommen angebethet und eines göttlichen und



(b) *Part. 3. Summæ Tit. 22. c. 5. Sect. 4.*
(c) *Eccles. Hier. P. II. L. 5. p. 298.*

heiligen Dienstes/ der dem einigen und wahren GOtt und Christo zukommet / gewürdiget werde / ist daher zu beweisen / weil Stevanus, Bullengerus, Diana, und andere zur Bestätigung der Nothwendigkeit des Fuß-Kusses/ auff solche Gründe und Sprüche der Heil. Schrifft sich zu gründen sich unterstehen/ die von dem einigen GOtt alleine klärlich und deutlich reden. Also hat Stevanus (d) die Worte aus dem XCIX. Ps. v. 5. auf den Papst gezogen: **Du schaffest Gericht und Gerechtigkeit in Jacob; Erhebet den HErrn unsern GOtt / betet an zu seinem Fuß-Schämel/ denn er ist heilig.** Eben dieser (e) hat die Worte Es. LX, 14. auff den Papst zu deuten / sich nicht erblödet: **Es werden auch gebückt zu dir kommen/ die dich unterdrücket haben/ und alle die dich gelästert haben / werden niederfallen zu deinen Füssen / und werden dich nennen eine Stadt des HErrn/ ein Zion des Heiligen in Israel.** Eben dieser (f) und Diana (g) bemühen sich ernstlich aus denen Schrifft-Stellen Matth. XVIII, 9. **Siehe/ da begegnete JEsus seinen Jüngern und sprach: Seyd gegrüsset. Und sie traten zu ihm/ und**

(d) *De osculatione pedum p. 55.*

(e) *l. c. p. 26.*

(f) *p. 23. & 29.*

(g) *In Tractatu undecimæ Resolutionum Parti subjuncto (cui Titulus est: De Adoratione, qua summus Pontifex a Catholicis veneratur) p. 3.*

und griffen an seine Füsse/ und fielen für ihm nieder/ und Luc. XXIV, 52. Sie aber beteten ihn an/ und kehreten wieder gen Jerusalem mit grosser Freude; zu beweisen/ daß man des Papsts Fuß küssen müsse/ ob es schon klar ist/daß sie von der Anbetung des GOtt-Menschens JEsu CHristi nothwendig handeln. Also tragen Diana Stevanus (c. X.) und Lorinus einmüthig kein Bedencken/ die Worte Devt. XXXIII, 2. 3. Alle seine Heiligen sind in deiner Hand/ sie werden sich setzen zu deinen Füssen/ und werden lernen von deinen Worten/ 2c. auf die Päpstlichen Füsse zu ziehen/ die Moses von dem eintzigen Jehova/ der auf den Berg Sion kömmt/ alleine ausruffet.

Das Kniebeugen.

NB. Das möchten wir gerne wissen/ob der Autor, da er sich zu des Papstes Füssen geschmieget/auch die Knie gebeuget habe? Wo er dieses versehen/ so hat er dasjenige/was einem Neu Catholischen zukömmt/übertreten/ und also einen Verweiß verdienet. Denn nach des Marcelli (h) Bericht müssen alle Römisch-Catholische/ wes Standes und Hoheit sie seyn/ wenn sie das erstemahl dem Papst unter die Augen kommen/ drey unterschiedliche mahl nach einander im Hinzugehen vor ihm die Knie beugen/ und hernachmahls seine Füsse küssen.

II.

Rom die Stadt mit VII. Bergen.

In eben dieser Zuschrifft schreibet der Autor:



(h) *In Ceremon. S. L. 3. Sect. I. p. 113.*

tor: Er habe den allerkräfftigsten Trost zu Rom empfunden/als er die Stadt/die mit sieben Bergen pranget/erblicket. NB. Ohnfehlbahr würde diese Freude und Trost in eine Gewissens-Angst und Kränckung seyn verwandelt worden/ wenn der Autor nur mit gehörigen Nachdencken den Ort aus der Offenbahr. Joh. 17. v. 9. aufgeschlagen: Die sieben Häupter sind sieben Berge/ auf welchen das Weib sitzet/ rc. Denn daraus hätte er lernen können/ daß diese Stadt/ die mit sieben Bergen pranget/ der Sitz des rechten grossen Widerchrists sey/ der in der 2. Thess. II. abgemahlet wird.

III.

Ich bewundere/ daß der Autor in eben dieser Zuschrifft den Papst den höchsten Herrscher und Monarchen genennet/da er doch ein Knecht aller Knechte seyn will. Ich verwundere mich nicht weniger/ daß er zu Ende seiner Zuschrifft den Papst auch den allerheiligsten Vater genennet/und zwar unterschiedliche mahl/ (als den allerheiligsten in Ansehung der Auffrichtigkeit gegen GOtt/den allerheiligsten in Ansehen der Liebe gegen den Nechsten/ rc. rc.) da doch der Papst selber fühlt/daß in ihm/das ist/in seinem Fleisch/ nichts gutes wohne/Rom. VII. 18. und daß er ein Sünder sey/und des Ruhms mangele/ den er vor Gott haben solle/Rom. III. v. 23. Wie und mit was Gewissen hat wohl der Autor von dem Römischen Papst schreiben

Ob der Papst der Allerheiligste sey?

ben können/ daß er der Allerheiligste sey/ in Ansehen der Auffrichtigkeit und Furcht gegen GOtt? der doch einen eigenen und selbst erwehlten Gottesdienst so wohl selbst übet/ als auch in einem grossen Theile der Christlichen Welt heget und unterhält; daß er der Allerheiligste sey in Ansehen der Liebe gegen den Nechsten? der doch auf die allergrausamsten Arten wider diejenigen wütet/ die seine Lehre nicht annehmen/ daß er der Allerheiligste in Ansehen der Liebe gegen die Armen? der doch viele selbst zu Bettlern und armen Leuten machet/ indem er durch die Angel der Abgötterey und Aberglaubens die Güter der Christen zu sich reisset/ den Beutel des unverständigen Pöbels durch den Ablaß/ welchen man mit besserm Rechte eine Beutelfegerey nennen möchte/ ausleeret/ und das Volck und die Geistlichen mit unsäglichen und unerträglichen Aufflagen beschweret/ so/ daß auch diejenigen/ die sonst der Tod denen menschlichen Beschwerden entnommen/ und von der Last der Gaben erlöset/ allhier in Ansehung des Geldes/ welches vor das Messe-lesen vor die Todten muß bezahlet werden/ nicht befreyet seyn.

## Anmerckungen

### Uber die Tractation und Abhandlung des Werckes selbsten/ worinnen die Art und Weise vorgeschrieben worden/ auch den verstocktesten Lutheraner zu gewinnen.

 Und

Und zwar hat er in selbiger zeigen wollen/wie ein Missionarius (oder/ wir wollen ihn hinführo einen Religions-Bothen nennen/ denn den Titul eines Apostels verdienen sie nicht;) einen Lutheraner mit der siebenden Zahl/ oder mit einer Methode von sieben Puncten/ gewinnen könne.

# CAPUT I.

## Von der Sieben-Zahl derer Gebete zu GOtt/ wegen Bekehrung der Lutheraner.

DJese erste Sieben-Zahl spricht er/ müssen die sieben Bitten im Vater Unser seyn/ welche man zu erst eintzeln/ und nach und nach/ anwenden und gebrauchen soll/ wenn man in Bekehrung eines Lutheraners wolle glücklich seyn.

Die VII. Bitten sind wider die Papisten.

Aber die Art und Weise/ wie solches geschehen müsse/ hat der Autor nicht gezeiget / vielleicht darum/ weil die Absurdität dieser Anwendung derer sieben Bitten gegen die Lutheraner/ einem iedweden gleich in die Augen würde gefallen seyn. Wir Lutheraner können mit besserm Recht und besserm Geschicke die sieben Bitten im Vater Unser durch und durch zu Bekehrung derer Papisten anwenden. Denn weil die Papisten den Nahmen Got-

Die I. Bitte.

GOttes entheiligen/ indem sie theils das Wort GOttes gering achten/ (es einer Unvollkommenheit und Undeutlichkeit beschuldigen/mit einer wächsernen Nase vergleichen/ und ihm die Schrifften und Lehren derer alten Kirchen-Lehrer vorziehen/ (theils den Nahmen GOttes dem Papst zulegen/ theils den Nahmen Gottes zu abergläubischen Seegen-sprechen und Beschwerungen mißbrauchen/theils denen Heiligen einen Göttlichen Dienst erweisen; so können wir billig in der ersten Bitte des Vater-Unsers GOtt anruffen/ daß er sie auf einen bessern Sinn lencken wolle.

Die II. Bitte.

Ferner: Weil die Papisten theils in Gottes Macht-Reich greiffen/ indem sie die Heiligen als Schutz-Götter derer Königreiche annehmen; (zum Exempel: bey ihnen soll der H. Joseph Ungarn und Bäyern/ der heilige Ludewig Franckreich beschützen/ und so ferner) theils wider das Gnaden Reich handeln/indem sie solches in ein weltlich Reich verkehren/ das da müsse auf Menschliche Weise von einem geistlichen sichtbaren Monarchen verwaltet werden/und verhindern/ so viel ihnen nur immer möglich/durch äuserliche Gewalt/ daß es zu denen Menschen nicht komme/ das ist/daß niemand sich zu dem rechten Glauben wendẽ möge/theils wider das Ehren-Reich sündigen/ indem sie lehren/daß man durch eigene Verdienst und Wercke in dasselbe könne eingehẽ/ und indem sie die Heiligen vergöt-

tern/ von deren Seeligkeit sie doch nicht können versichert seyn/ weil sie ihrer selbst eigenen Seeligkeit (denn so lehren sie/) nicht gewiß seyn. Derowegen können wir GOtt in der andern Bitte anflehen/ daß sie GOtt von der Beschaffenheit seines Reichs nachdrücklicher unterrichten lasse/ und sie in dasselbe einführen wolle.

Die III. Bitte. Ferner: Weil die Papisten alle Aussprüche und Stifftungen des Papsts annehmen/ und also ihren Willen des Papsts Gutdüncken gäntzlich und gantz knechtisch unterwerffen/ ja es vor eine Sünde wider den Heiligen Geist achten/ wenn jemand seinem Befehl und Ausspruch widerspricht: (i) (NB. Der Papst dringet seinen Willen allem seinem Anhange mit äusserlicher Gewalt auf:) So können wir in der dritten Bitte GOtt ersuchen/ daß er die Gemüther der Papisten dahin leiten und führen wolle/ daß sie nicht ferner des Papsts/ sondern GOttes Willen thun und schaffen.

Die IV. Bitte. Weiter: Weil die Papisten sich selbst und ihre Güter/ (Acker und Vieh/ rc.) denen Heiligen anbefehlen/ und von ihnen den Seegen aller Dinge/ so viel sie besitzen/ erbitten/ nicht weniger unterschiedliche Hülffs-Aemmter unter sie austheilen/ so/ daß dieser der Pest steuren/ jener die Gänse beobachten soll: So können wir in der vierdten Bitte GOtt angehen/ daß er die Andacht derer Papisten auf sich

(i) *Caus. 25. qu. 1. c. 5. Violatores.*

sich lencken wolle/ damit sie künfftig hin/ ihr täglich Brod aus seiner Hand beydes erwarten und erhalten möchten.

Ferner: Weil die Papisten theils die eigene Gnugthuung vor die Sünden erzwingen/ und mit Verdiensten guter Wercke prangen/ theils eine vollkommene Erfüllung des Gesetzes auf Menschlicher Seiten lehren/ theils verfechten/ daß nicht die Straffe der Sünden/ sondern nur die Schuld derselben erlassen werde; So können wir in der fünfften Bitte zu GOtt beten/daß er ihren Verstand erleuchten/damit sie künfftig hin besser wissen möchten/was sie durch die fünffte Bitte von GOtt erlangen können/ und ihren Willen heiligen wolle/damit sie mit gebührender Demuth und geistlicher Niedrigkeit Vergebung der Sünden von GOtt erbitten mögen. Die V. Bitte.

Weiter: Weil die Papisten theils von denen Heiligen Hülffe wider die Versuchung suchen/theils GOtt versuchen/ indem sie denenjenigen Dingen/ von welchen uns GOtt keine Verheissung gethan/ einige Krafft und Nachdruck zu helffen beylegen/ (dergleichen das Weyh-Wasser ist/) theils auch unserm freyen Willen die Beständigkeit im guten zuschreiben/so können wir auch in der sechsten Bitte zu GOtt ruffen/ daß er sie aus denenjenigen Versuchungen/ in welche sie sich durch dergleichen falsche Gründe und Lehren selbst gestürtzet/nach seiner unaussprechlichen Güte erretten wolle. Die VI. Bitte.

End-

Die VII. Bitte. Endlich weil die Papisten theils den äusserlichen Wohlstand vor ein Kennzeichen der wahren Christlichen Kirchen ausgeben/ und dadurch sattsam zu verstehen geben/ daß sie die Befreyung von dem Ubel niemahls ernstlich von GOtt erbitten/theils auch ihre Hülffe zur Zeit der Noth und in der Stunde des Todes/von denen Heiligen/vornehmlich von der heiligen Jungfrau Maria begehren: So können wir in der siebenden Bitte GOtt anruffen/ daß er sie auch von diesen bösen Einbildungen und schädlichen Irrthümern/ als einem grossen Ubel/ befreyen wolle.

Von dem Schluß des Vater Unsers. NB. Der Autor hat nur der sieben Bitten im Vater Unser gedacht/ nicht aber des Schlusses: Denn dein ist das Reich/ꝛc. Ohne Zweiffel darum/ weil er solchen mit dem Huntlæo, (k) Bellarmino, (l) und Maldonnato, (m) zu Christi Worten und dem Evangelio zu gehören geläugnet. (Da doch diese Clausul in allen Griechischen Exemplaribus gefunden wird/nach dem Bericht Erasmi in h. l.

NB. Ich möchte auch gerne wissen/ob auch der Autor bey Gebrauch der sieben Bitten vor die Lutheraner das Amen hinzugethan/ und zwar mit Versicherung der Erhörung/worüber ich fast sehr zweiffle/ weil mir die falsche Meynung der Papisten von dem Zweiffel gar wohl bekannt ist/ und weil nach Bellarmini Sinn

(k) *c. 12. §. 3. Controv.*
(l) L. 2. *de Orat. Domin. c. 7. §. ult.*
(m) *Super h, l. p. 149.*

Sinn (n) zum Gebeth kein Glaube erfordert wird/wider die ausdrücklichen Worte der heiligen Schrifft / Jac. I, 5.6. **Er bitte aber im Glauben/und zweifle nicht; denn wer da zweiffelt / der ist gleich wie die Meeres-Woge / die vom Winde getrieben und gewebt wird.**

# CAPUT II.

## Von der andern Sieben-Zahl welche nach der Methode des ersten Apostels/oder/ (nach des Autoris Stylo) Religions-Bothens im Neuen Testament / der von GOtt ausgesandt war / bey dem Joh. I,6. Es war ein Mensch von GOtt gesandt / der hieß Johannes/eingerichtet worden.

Nachdem der Autor die sieben Arten/ welche von dem ersten Religions-Bothen im Neuen Testament Johanne beliebt worden / nach der Reyhe erzehlet / wie sie enthalten sind beym Matth. III. nehmlich erstlich durch Beweiß-Gründe/ im 2. Vers/da er spricht: **Thut Busse / das Himmelreich ist nahe herbey kommen:** Zum andern mit der Schrifft / wenn dort stehet v. 3. Und er ist der/ von dem der Prophet Jesaias gesagt hat / und gesprochen: **Es ist eine Stimme eines Predigers in der Wüsten / bereitet / ꝛc.** Zum dritten mit De-

Bekehrungs-Art Johannis.

(n) L. 1. de B. O. c. 9.

Demuth / wenn v. 4. stehet: Er aber / Johannes/hatte ein Kleid von Cameelhaaren/und einen ledernen Gürtel um seine Lenden; Zum vierdten / mit Mäßigkeit/ wenn in eben demselben Verse stehet: Seine Speise aber waren Heuschrecken / und wild Honig. Zum fünfften/durch Fragen/nach den Worten des 7. v. Als er nun viel Pharisäer und Sadducäer sahe zu seiner Tauffe kommen/sprach er zu ihnen: Ihr Ottergezüchte / wer hat denn euch geweiset/daß ihr 2c. Zum sechsten/ mit Ermahnungen/ nach dem 8. Vers: Sehet zu/thut rechtschaffene Früchte der Busse. Und endlich zum siebenden / durch Auflösung ihrer Einwürffe / v. 9. Dencket nur nicht/daß ihr bey euch wolt sagen : wir haben Abraham zum Vater. Ich sage euch: GOtt vermag dem Abraham aus diesen Steinen Kinder zu erwecken. Da/ sag ich / nun der Autor diese sieben Wege Johannis/ die Menschen zu bekehren / erzehlet / weiset er / wie die Religions-Bothen/ welche die Bekehrung der Lutheraner suchen/solche gebrauchen sollen / und zwar auf solche Art:

Von Bellarmini Beweiß-Gründen.

Erstlich solle der Religions-Bothe seine Gründe aus dem Bellarmino zusammen gelesen haben.

Antwort: Durch dieselben Gründe wird der Religions-Bothe bey einem Lutheraner wenig schaffen / weil sie schon

längst durch die Widerlegung des seel. D. Schertzers/ Amesii, und anderer/ihre Krafft verlohren.

**Anderns solle er wohl mit biblischen Gründen und Beweißthümern versehen seyn.**

Biblische Beweißthümer der Päpstler.

Antwort: Die Päpstlichen Bischöffe/die ehemahls zu Bononien versammlet waren/hielten es nicht vor rathsam/biblische Gründe zu Bekehrung derer Lutheraner anzuwenden/weil sie selbst befunden/daß die Päpstliche Lehre mit der H. Schrifft nicht überein käme. Denn so schreiben sie Anno 1553. an den Papst Julium den III. Dieß ist dasjenige Buch/ wel-„ches uns über andere Unruhen/ auch„ gegenwärtiges Unglück/ Sturm und„ Wetter angerichtet/ daß wir dadurch„ fast hingerissen werden. Und gewiß/„ wenn man solches recht erweget/ und„ hernach dasjenige/was in unserer Kir-„che zu geschehen pfleget/ zusammen„ recht ansiehet/so wird man erfahren/„ daß sie meistens gantz unterschieden„ seyn/ und daß unsere Lehre von jener„ gantz abweiche/ ja offt derselben zu-„wider lauffe. Welches wenn es die„ Leute mercken/zumahl wenn sie von ei-„nem Gelehrten unserer Widersacher„ aufgemuntert werden/ so hören sie nicht„ auf zu schreiben/biß sie alles gantz kund/„ uns aber bey allen gantz verhaßt ge-„

macht

„macht haben. Derowegen wird man „einige Blätter verbergen müssen / doch „daß man solches mit Behutsamkeit und „guter Vorsicht thue / damit uns solches „nicht desto grössere Unruhe und Auff- „ruhr verursache.

Demuth der Missionariorum.

**Drittens solle er sich demüthig aufführen.**

Antwort: Dergleichen Religions-Bothen gefallen sich in ihrer scheinhafften / angemaßten und gezwungenen Demuth selbsten / nach dem Exempel der falschen Apostel in der Epistel an die Col. II, 18. **Lasset euch niemand das Ziel verrücken der nach eigener Wahl einher gehet / in Demuth und Geistligkeit der Engel / des er nie keines gesehen / und ist ohne Sache auffgeblasen in seinem fleischlichen Sinn.**

Mäßigkeit derselben.

**Vierdtens / solle er sich mäßig halten.**

Antwort: Das wird von sie wohl schwerlich zu hoffen seyn / weil auch die heiligsten Bischöffe in dem Concilio zu Trident sich nicht gar zu mäßig erwiesen. Denn sie tranckten und schmausten gar fleißig / so / daß man auch selbst beym Concilio Päpstliche Bullen findet / welche die Unmäßigkeit und Excesse derer Bischöffe gar ernstlich straffen.

Ursachen vom Papst-

**Fünfftens / solle er sie um die Ursache fragen /**

gen/warum sie sich von ihrer Kirche geschieden.

Antwort: Es sind sonderlich drey bewegende Ursachen/nehmlich/ die Unrichtigkeit oder Ketzerey in der Lehre/ die Abgötterey im Gottesdienst/und die Grausamkeit und Tyranney in der Herrschafft. Siehe Francisci Turretini Tractat. de necessaria secessione Protestantium ab Ecclesia Romana.

thum abzustehen.

**Sechstens/solle er sie glimpflich ermahnen.**

Ermahnungen der Missionarior.

Antwort: Dergleichen Ermahnungen sind eitel und vergebens/ wenn keine kräfftigen und bewegenden Uberzeugungen und Gründe dabey seyn.

**Siebendens/ solle er ihre Einwürffe fein auflösen/welche man alle beym** Bellarmino **finden könte.**

Widerlegung der Einwürffe/ aus Bellarmino.

Antwort: Wie elende Bellarminus auff unsere Gründe/ die wir wider das Papstthum/und zu Rettung der Evangelischen Wahrheit auffgewiesen/ geantwortet habe/ werden alle diejenigen leicht befinden/ welche Bellarmini Schrifften mit denen Schrifften unserer Lehrer fleißig und genau zusammen halten.

# CAPUT III.

## Von der dritten Sieben-Zahl / welch Christus/der vom Vater Joh.XX,21. gesandt worden/selbst gebrauchet.

Christi Art zu bekehren.

Nachdem der Autor die sieben Wege welcher sich der HErr Christus bedienet/erzehlet/nehmlich Erstlich/ durch eine Antwort/aus dem/was der Widersacher selbst als einen gültigen Grund annimmt/nach Matth.IV.v.7. Da sprach JEsus: Wiederum stehet auch geschrieben: Du sol GOtt deinen HErrn nicht versuchen. Zum andern / durch eine dilemmatische/oder solche Frage/die ihnen zweyerley zu beantworten vorstellet/deren von beyden doch keines kan bewilliget werden. Wie beym Matth. XXI 25.26. Woher war die Tauffe Johannis? war sie vom Himmel/oder von denen Menschen? Da gedachten sie bey sich selbst und sprachen: Sagen wir/sie sey vom Himmel gewesen; so wird er zu uns sagen: Warum gläubet ihr ihm denn nicht? sagen wir aber / sie sey von Menschen gewesen; so müssen wir uns für dem Volck fürchten: Denn sie hielten den Johannem vor einen Propheten. Drittens/ durch seine Thaten / Wunder und Wercke/welche Joh.V,36 Ich aber habe ein grösser Zeugniß / denn Johannis Zeug-

niß

niß. Denn die Wercke / die mir der Vater gegeben hat / daß ich sie vollende / dieselbigen Wercke / die ich thue / zeugen von mir / daß mich der Vater gesandt habe. Vierdtens mit der Kirche / nach der Weise beym Matth. XVIII, 17. Höret er die / zwey oder drey Brüder (oder Zeugen) nicht / so sage es der Gemeine; Höret er die Gemeine nicht / so halte ihn als einen Heyden und Zöllner. Fünfftens mit Vorwerffung ihrer Trennung / nach der Weise Luc. XI, 17. Ein ieglich Reich / so es mit ihm selbst uneins wird / das wird wüste / und ein Hauß fället über das andere. Sechstens / durch Gleichnisse. Siebendens / durch Vernunfft-Schlüsse / wie beym Johanne X, 11. 14. 15. Nachdem er / sag ich / diese Wege Christi erzehlet / so weiset er den Gebrauch derselben bey denen heutigen Religions-Bothen / die sich die Bekehrung der Lutheraner sollen angelegen seyn lassen / und zwar:

Biblische Beweißthümer der Missionarior.

Erstlich soll der Religions-Bothe Beweiß-Gründe aus der H. Schrifft beysammen haben.

Antwort: Dergleichen Religions-Bothen sammlen sich mehrentheils die Beweiß-Gründe der H. Schrifft nicht aus der Bibel selbst / (denn so würden sie mit Zusammenhaltung der vor- und nachstehenden Umstände leicht befinden / daß sie nicht beweisen / was sie damit bewei-

sen sollen/) sondern schreiben sie aus andern aus/ die sie gesammlet haben/ (als aus dem Bellarmino, Becano &c. ) und gründen ihren Glauben also (daß dieselben Sprüche etwas beweisen sollen/) auf andere/ weil sie es geglaubet haben.

Listige Fragen derselben.

Anderns/soll er ihnen dilemmatische Fragen vorlegen.

Antwort: Wenn die Religions-Bothen solches thun/gehen sie nur mit Betrügerey und List um/ wie aus dem Regenspurgischen Concilio erhellet.

Wunder-Wercke der Päpstler.

Drittens / soll er der Kirche Wunder-Wercke aufweisen/vornehmlich von dem VI. biß auf das XVI. Seculum.

Antwort: Wenn die Papisten diesen dritten Handgriff mit gutem Nachdruck gebrauchen wollen / so/ daß sie wider uns erhalten/was sie sich einbilden; so müssen sie nicht die Wunder-Wercke der Kirche / sondern die Wunder-Wercke der Papistischen Kirche hervorbringen. Und so ferne sie solches thun werden: so wird bald aus vielen und mancherley Umständen erhellen / daß es nicht wahrhafftige und Göttliche Wunder; sondern allerley lügenhaffte Kräffte und Zeichen und Wunder gewesen seyn/ 2. Thess. II, 9. Aber warum weisen nicht die Religions-Bothen die Wunder-Wercke der Römischen Päpste? Denn

wenn

wenn die Römisch-Catholische Kirche Wunder thun kan/ warum soll es nicht derselben Haupt/ der Stadthalter Christi/ thun können? Aber ihnen ist ohne Zweiffel dasjenige bekannt/ was Bellarminus (o) gesaget: Die Päpste haben „weder wahre noch falsche Wunder „gethan / weder in diesem Seculo, „noch in dem vorhergehenden. Hier treffen wir fürwahr einen grossen Unterscheid zwischen Petro und seinem Nachfolger/ dem Römischen Papste/ an. Jener hatte nicht Gold und Silber/ unterdessen kunte er doch mit einem Worte so viel ausrichten/ daß der Lahme aufsprung/ stund/ und wandelte / Apostelgesch. III, 6. u. f. f. Dieser aber besitzet einen grossen Vorrath an Gold und Silber/ kan aber doch niemand auf übernatürliche Weise gesund machen. Wenn die Religions-Bothen auf die Wunder-Wercke der Kirchen von dem sechsten Seculo her dringen/ so möchte ich gerne wissen/ was sie antworten würden auf die Worte des H. Augustini: (p) Die Wunder-Wercke haben auf" unsere Zeit nicht dauern dürffen" damit unsere Gemüther nicht im-" mer auf etwas sichtbares sehen/" und damit das Menschliche Ge-" schlech-



(o) *L. 3. de R. P. c. 21. §. de miraculis.*
(p) *Lib. de vera Religione c. 25. (Tom. I. p. 7. 18.)*

„schlechte bey deren Menge und Ge-„wohnheit nicht träge und schläffe-„rig werde/ dadurch sie sonst/ als sie „noch neu waren/ gar sehr ermun-tert wurden. Die Religions-Bo-then/ die mich mit dem Beweiß der Wunder-Wercke blenden wolten/ wol-te ich mit den Worten des Jesuiten Sal-meronis (q) abweisen: Wider das „Wort GOttes/ welches mit Wun-„dern bekräfftiget ist / darff man „kein Gegen-Wunder annehmen. „Alsdenn können wir wohl denen „Zeichen etwas glauben/ wenn die „Lehre mit dem Worte GOttes ü-„berein kommt in Christo. Nicht weniger mit den Worten Josephi Aco-„stæ: (r) Es wären alle Wunder ei-„tel und nichtig/ so ferne sie nicht „durch die Schrifft bestätiget wür-„den/ das ist/ eine Lehre zum Grunde „hätten/ die der Schrifft gleichför-„mig ist. Ja auch mit dem Ausspruche des Jesuiten Georgii de Rhodes, (s) wel-„cher also schreibet: Es gehörten die „zur Leichtgläubigkeit lockende Dinge/ „dergleichen die Wunder wären/ nicht „zum Glauben/ als worauf sich derselbe grün-

(q) *Tom. IX. Tract. 50. p. 403. edit. Colon. A. 1613.*
(r) *De Temp. noviss. L. 3. c. 3.*
(s) *In Theol. Scholast. Disp. II. de fide quæst. 1. sect. 2. de objecto formali fidei §. 1. Tom. I. p. 539. edit. Lugdun. 1661.*

gründen müsse; es müsse vielmehr ein"
Göttlicher Glaube schlechterdings bey"
dem Zeugniß des/der es saget/beruhen/"
(nicht auf Handgreiffliche Dinge/zum"
Exempel die Wunder/) denn so wäre"
es kein Glaube/oder etwas übernatür="
liches; Denn so offt ich der Wahrheit"
des Wunders wegen beypflichte/wel="
ches mir gleich in die Augen fällt/so ha="
be ich keinen andern/als einen natürli="
chen Glauben/(denn von Natur be="
wundern wir die Wercke/die über un="
sern Verstand gehen/ und entsetzen uns"
vor demjenigen/welches uns zum Bey="
falle desjenigen anlocket/ weswegen"
das Wunder geschehen ist/) und wäre"
auch kein Göttlicher Glaube/ der mich"
erst gläubig macht. Denn das kan mir"
kein Göttlicher Glaube seyn/ bey wel="
chem das blosse Zeugniß GOttes nicht"
kräfftig genug ist/ einen völligen Bey="
fall zu würcken. Wenn aber nun die"
Handgreiffliche Lockungen/ als die"
Wunder=Wercke/ dasjenige sind/auff"
welchem der Glaube beruhet/ so ist die"
Krafft der Göttlichen Wahrheit"
und Zeugnisses nicht vermögend ge="
nug/einen festen Beyfall beyzubringen/"
und also der Glaube nichts Göttliches."
Ich will dieses Stück mit denen Wor="
ten des H. Augustini (t) schliessen:"



(t) *Thract. 13. in oannem.*

„Mein Gott hat mich wider diejenigen/
„die so viel Geprahlens mit Wundern
„machen/ behutsam gemacht / wenn er
„spricht: In den letzten Tagen werden
„falsche Propheten auffstehen / die da
„Zeichen und Wunder thun/ zu verfüh-
„ren/wo es möglich wäre/auch die Aus-
„erwehlten.

Von dem Ansehen der Conciliorum.

Vierdtens / soll er sich auff die Kirche und ihre Concilia beruffen.

Antwort: Wenn es der Autor hätte kürtzer geben wollen/hätte er können sagen: Er beruffe sich auff den Papst. Denn es ist bekannt/ daß die Päpstlichen Lehrer vorgeben/es werde von der Kirchen ein Ausspruch gethan/ entweder durch den Papst/ (welchen sie denjenigen nennen/der die gantze Kirche vorstellet/)oder durch die Concilia, die von ihm sind bewilliget worden. Daher geschichts / daß alles endlich auff den Papst hinaus läufft/zumahl da nicht immer Concilia können angestellet werden / und der Papst ohne dieß / nach der Papisten Meynung/ein Privilegium vor alle Fehler und Irrthümer hat.

Was aber die Sache selbst anlanget / so kan ein solcher Religions-Bothe / der wider uns disputiren will/ sich nicht auff die Kirche beruffen/weil wir nicht zugeben/daß eine eintzelne Kirche/dergleichen die Römische Papistische ist/könne unbe-

trüg-

trüglich seyn/noch auch auf die Concilia, weil wir läugnen/daß ein Concilium einen völligen schiedlichen und richterlichen unfehlbaren Ausspruch thun könne: Denn dieses kömmt allein dem Heiligen Geist/der durch die Schrifft redet/ zu. Blosse Menschen/ dergleichen die auf dem Concilio versammleten Doctores sind/ können nicht über unsern Glauben herrschen und gebiethen/ weil sie nicht Herren über unsern Glauben sind/ nach der 2. Cor. I, 24.

Fünfftens/solle er ihre Zerrüttung und Uneinigkeit vorstellen/wie Lutherus mit sich selbst nicht eins ist/ die Lutheraner Lutherum verwerffen/ die Lutheraner einander selbst verdammten. Uneinigkeit der Lutheraner.

Antwort: Lutherus ist mit sich nicht anders uneins/ als ein Bußfertiger und Bekehrter anders Sinnes ist/als er zuvor war/ indem er denen Irrthümern widerspricht/ die er erstlich geheget. Derowegen bittet er die Leser in der Vorrede/ welche er dem ersten Theil vorgesetzet/daß sie möchten seine ersten Schrifften mit Barmhertzigkeit lesen/ und daraus erkennen/ wie feste ihm die Päpstlichen Irrthümer/ die er von Jugend auf eingesogen/ angehangen/biß er endlich durch GOttes Gnade völlig davon wäre befreyet worden. Der seelige Lutherus erkennet/daß er einer von denenjenigen gewesen wäre/die durch Schrei-

ben und Lehren wären klug worden/ wie Augustinus, auff dessen Exempel er sich beruffet/(der ebenfalls auff solche Weise mit sich uneins (u) ist)/ nicht einer aber aus denenjenigen/ die von nichts jähling groß worden. Wir können mit besserm Recht diesen Beweiß-Grund gegen die Religions-Bothen gebrauchen/ und auff die Uneinigkeit derer Papisten dringen/sagende:

Uneinigkeit der Päpste und Papisten.

1.) Daß auch die heiligen Päpste mit sich selbst nicht eins sind/ und sich selbsten schändlich widersprechen. Dieses hat der seel. Hunnius bewiesen. (l)

2.) Daß die Päpste von andern Päpsten abweichen/so gar/daß ihre Urtheile und Aussprüche einander gerade zuwider sind. Sixtus V. hatte die Lateinische Ubersetzung der Bibel/die sie Vulgatam heissen/die mit Genehmhaltung des Tridentinischen Concilii war ans Licht gestellet worden/ durch eine Bullam approbiret/und iederman solche unter Straffe der ewigen Verdammnüß ohne Bedencken anzunehmen anbefohlen: Aber Clemens VIII. verwarff diese Bulle, und stieß sie mit grosser Beschimpfung seines Vorfahren wieder übern Hauffen. Ich beruffe mich hier nicht nur auf den Jamesium; (m) sondern auch auf den gelehrten Päpstischen Scriptorem

(u) *Vide ejus libros Retractationum.*
(l) *In Pelle ovina p. 118. sq.*
(m) *In Bello Papali.*

rem, Natalem Alexandrum, (n) welcher spricht: Derjenigen ihr Eyfer sey unzeitig/ die nach des Sixti V. und Clementis VII." Verbesserung die Vulgatam einiges Feh-" lers und Mangels zu beschuldigen/ es vor" Sünde halten; Denn was dem Clementi" nach des Sixti Verbesserung frey stund/" das stehet dem Innocentio XI. nach des Cle-" mentis Verbesserung auch frey. Im XIII." Seculo hatte der Papst Nicolaus der III. ei-" ne Verordnung gemacht/ (o) daß die Ver-" lassung aller seiner Güter nicht nur ver-" gönnt und löblich/ sondern auch verdienst-" lich und GOtt gefällig sey. Fast eben der-gleichen hatte hernach auch zu Anfang des XIV. Seculi Clemens V. (p) angeordnet. Aber dessen Nachfolger/ Johannes der XXII., der denen Franciscanern nicht gut war/ that den Ausspruch vom Päpstlichẽ Stuhle/ daß dergleichen Verlassung derer Güter nicht billig sey. (q) Als aber einige Franciscaner sich dieser Verordnung widersetzten/ sind viele deswegen als Ketzer verbrañt wordẽ/ wie davon Abraham Bzovius (r) zeuget.

3.) Daß

(n) *In Dissert. Apologet. & Anticrit. adversus Claudium Frassen, sub finem.*

(o) *Inserta est Sexto Decretalium de Verborum significat. c. 3.*

(p) *In Clementinis de Verborum significatu, cap. Exivi de Paradiso.*

(q) *In Extravagantibus de Verborum significatu cap. Ad conditorem, cum inter nonnullos, & quia quorundam &c.*

(r) *Ad an. 1323. n. 12. & ad an. 1354. n. 18.*

3.) Daß die Bischöffe und Mönche mit ihren Römischen Päpsten nicht übereinstimmen. Solches hat Herr D. Valent. Ernst Löscher (s) ausführlich und gründlich erwiesen.

4.) Daß die Römisch-Papistischen Concilia mit sich uneins sind. Denn da die Trennung noch neu war/ so verursachten die unter sich selbst widerwärtigen Päpste auch widrige Concilia, daß hernach alle Decreta wider einander gehen musten.

5.) Daß die höchste Uneinigkeit unter ihren Ordens-Geistlichen sey. Denn die Dominicaner und Franciscaner haben sehr lange Zeit im Harnisch gelegen/ vornehmlich über das Privilegium der Mariä/ob sie selbiges/ von der Erb-Sünde frey zu seyn/ gehabt.

Es ist auch nicht weniger bekannt derer Jesuiten und Dominicaner ihre Zwistigkeit/ die annoch biß dato währet. (t) NB. Ein iedweder Ordẽ(derer gar sehr viel seyn)hat seine eigene Tracht und Kleider/Regeln/sonderliche Heilige/ Meß-Ordnungen/ und dergleichen. Es sind bekannt die Uneinigkeiten derer Scholasticorum, die sich einige Thomisten/ Scotisten/ Occamisten ꝛc. nennen/und wunderlich einander herumnehmen. Es ist uns auch nicht unbe-

(s) In den geheimen Gerichten GOttes über das Papstthum/ *p. 35. sq.*

(t) *Vid. Acta Eruditorum 1700. mens. Augusto p. 337. seqq. ex Historia Congregationis de Auxiliis divinæ Gratiæ, Autore.* Augustino le Blanc.

unbekannt die Zwietracht zwischen den Jesuiten und Jansenisten. (u) Es liegen am Tage die hefftigsten Verbitterungen und Streitigkeiten zwischen denen Sorbonisten und Römischen Tellerleckern. In denen Comitiis, die zu Pariß Anno 1682. gehalten wurden / wolte die Frantzösische Clerisey haben/daß man mit 4. Puncten des Römischen Papstes Macht umschräncken solte: (1.) Müsse Petrus und seine Nachfolger keine Gewalt über zeitliche und weltliche Dinge haben. (2.) Müsse des Papsts Gewalt in geistlichen Dingen denen Conciliis unterworffen seyn. (3.) Müsse sich solche Gewalt nach denen gewöhnlichen Canonibus und Regeln der Kirche richten. (4.) Wäre kein Ausspruch des Papsts/ wenn nicht die Einstimmung der Kirche dabey wäre/unwiedertreiblich. Welchen IV. Sätzen andere IV. Georgius Szelepechemius, Ertz-Bischoff zu Gran/und Primas in Ungarn/ gerade entgegen gesetzet. (x)

6.) **Daß die Päpstlichen Lehrer unter sich sehr uneins sind.** Denn es giebt unter ihnen mannigfältige Uneinigkeiten selbst über die Glaubens-Articul. Schon Anno 1614. zehlte David Pareus 239. Streitig-

(u) *Vid. Historia Jansenii in Actis Eruditorum A. 1700. Mense Maji p. 214. sqq.*

(x) *In Epistola Synodica ad universos & singulos Christi fideles, in regno Hungariæ constitutos, quæ legitur in Vindiciis doctrinæ Majorum, Autore Edmundo Richerio, una cum notis Theologorum quorundam Parisiensium ad censuram Hungar. additis.*

tigkeiten / die unter denen Päpstlichen Doctoribus glimmeten. (y) Einige halten davor / (als Andradius,) die Schrifft habe alles dasjenige / was an ihr Göttlich sey / von der Kirche ; und dahero dependire ihre Göttliche Autorität vor und an sich selbsten gantz und gar von der Kirche. Andere aber (als Bellarminus,) halten davor / daß die Kirche zwar kein Buch canonisch mache / sondern sie zeige nur dasselbe / welches canonisch sey / und dahero komme das Ansehen der Schrifft nur der Erkäntniß nach von der Kirche. Andere Exempel solcher Uneinigkeit besiehe in grosser Zahl in Botsacci Contradictionibus Pontificiis, allwo er genau weiset / daß die Päpstischen Doctores unter sich selbst nicht eins sind / in der Lehre von der Theologie überhaupt / von der Heil. Schrifft / von denen Traditionibus, von der Autorität derer Patrum und Conciliorum, von GOtt / von der Schöpffung / von der Göttlichen Vorsehung / von denen Engeln / von der Sünde / von der Gnadenwahl / von Christi Person / von der Beruffung zur Gnade / von der Bekehrung des Menschen und freyem Willen / von der Rechtfertigung derer Bekehrten / von denen Wercken und Verdiensten / vom Glauben / von denen Sacramenten / von der Kirche / vom

(y) *Vid. Iren. c. 27. à p. 197. usque 241.*

vom Fegefeuer 2c. Besiehe zugleich Crastovii Bellum Jesuiticum, Joh. Pappi Bellum Papale, und vornehmlich Pacem Romanam in Englisch- und Holländischer Sprache/allwo aus dem einzigen Bellarmino 2000 widrige Meynungen hergezehlet werden.

NB. Wenn der Autor an besagtem Orte schreibet/daß die Lutheraner den Lutherum verwerffen/ saget er solches ohne Beweiß/ derowegen wird er eben so leicht abgewiesen / so leicht er es vorgebracht. Rechtschaffene Lutheraner verwerffen den Lutherum in Glaubens- und Grund-Articuln nicht/sondern gehen nur behutsam / und folgen ihm nicht allemahl mit einem blinden Gehorsam (wie die Papisten dem Papst) in allen / und zwar was die Neben-Articul anlanget / die nicht zum Glaubens-Grunde gehören. Worinnen der Lutheraner Uneinigkeit bestehe.

NB. Daß die Lutheraner einander selbst verwerffen / will der Autor daraus erweisen/ daß Hutterus ehemahls zu Wittenberg in einer öffentlichen Disputation des Melanchthonis Bildniß von der Wand gerissen/ und zur Erden geschmissen/und weil D. Joh. Fr. Mayer (welchen er den vornehmsten derer Lutherischen Prediger nennet) eine öffentliche Disputation geschrieben / de Heterodoxia Melanchthonis.

1.) Antwort: Aus welchem Autore er solches habe / was er von Huttero anführet/zeiget er nicht.

2.) Lu-

2.) Lutheraner haben Melanchthonem niemahls als einen Lutheraner verworffen/ sondern nur in so weit/als er kurtz vor und nach dem Tode Lutheri zu denen Reformirten geneigt gewesen.

3.) Wundere ich mich/daß man zu Rom Herr D. Mäyers Dissertation de Heterodoxiâ Melanchthonis lieset/ und nicht vielmehr seine Anti-Papistische Schrifften/ die gar sehr gründlich verfasset sind: Z. Exempel / seine Kriege des HErrn; seinen Reisenden Lutheraner 2c. Wenn diese und andere seine gegen die Papisten verfertigte Schrifften/ und was darinnen enthalten/ein auffrichtiger Papiste und Geistlicher mit gehörigem Nachdencken lese / und erwegte ; so zweifle ich nicht/ daß er anders Sinnes und zur Erkänntniß kommen würde.

Von den Gleichnissen.

Sechstens/soll er mit Paraboln u. Gleichnissen das Volck überführen/und sol zum Exempel sagen: Wenn ein Fürst oder Obrigkeit im Regiment sässe/es stünden aber etliche von denen Unterthanen auf/ die da ungescheut vorgeben/der Fürst habe sein Recht verlohren/und man müsse ihn vom Lande und Reich verjagen; Andere aber in grösserer Zahl setzten sich darwider/und wolten den Fürsten beym Reiche erhalten wissen ; So solle er nun die Lutheraner fragen/ob in solchem Fall die Obrigkeit ohne vorhergegangnes klares und auffrichtiges Urtheil entweder vom

Rich-

Richter / oder nach denen Gesetzen von ihrem bißherigen Besitz könne turbiret werden / oder nicht? Sprächen sie Ja; so müsse er ihnen zu Gemüthe führen / daß auf solche Art keine Obrigkeit vor dergleichen Rebellion und Anfechtung könne sicher seyn / und könte man aus solcher Ursache iederman absetzen: Sprächen sie Nein; so müsse er sagen: So seyd ihr nunmehro auch überzeuget einer solchen Rebellion, wo ihr nicht ein klares Urtheil des Richters auffweisen könnet / welches ihr doch bißhero niemahls gethan gehabt.

Antwort:

1.) Der Autor confundirt eine Parabel, und einen Casum formatum.

2.) Die Lutheraner haben bißhero zur Gnüge des hohen Richters / nehmlich des Heil. Geistes / der durch die Schrifft redet / klaren Ausspruch auffgewiesen / nach welchem die Unterthanen nichts / als zu gehorsamen haben / und dabey aller Auffruhr und aller Schein dessen / nachdrücklich untersaget ist / Rom. XIII. v. 1. Jederman sey unterthan der Obrigkeit / die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von GOtt / wo aber Obrigkeit ist / die ist von GOtt geordnet / wer sich nun wider die Obrigkeit setzet / der widerstrebet GOttes Ordnung 2c.

Vom Gehorsam der Unterthanen.

1. Petr. II,13. sqq. Seyd unterthan aller menschlichen Ordnung um des HErrn willen/ es sey dem Könige/ als dem Obersten / oder den Hauptleuten/als den Gesandten von ihm/ zur Rache über die Ubelthäter/und zu Lobe den Frommen.

3.) Dergleichen Fälle von Absetzen und Vertreibung derer Fürsten / und von Auffruhr wider dieselben/ überlasse ich denen Moralisten im Papstthum zu entscheiden/welche durch Anlaß des Papsts offt solchen Ausspruch gegeben / welcher denen/die sich zu Ausübung desselben gebrauchen lassen/ gar gefährlich gewesen/ und ihre Köpffe auff die Pfähle gebracht. (e.gr. Zu Londen kan sich iemand davon unterrichten lassen. 2c. 2c.)

Von den Vernunfft-Schlüssen.

Siebendens/solle er Vernunfft-Schlüsse gebrauchen;da ich denen Religions-Bothen diese Regel / den Vernunfft-Schluß einzurichten/gebe: Erstlich muß er der Lutheraner ihren Grund voraus setzen/ hernach beweisen / daß der Catholicken Glaubens-Artickel damit überein komme/alsdenn lasse er die Lutheraner selbst urtheilen/oder den Schluß machen. Z.E.

1. Vernunfft-Schluß.

I. Der erste Vernunfft-Schluß sey dieser : Voraus sage man : Man soll nichts mit dem Glauben annehmen/ was nicht in der Schrifft deutlich und klärlich gelesen wird.

Hier

Hierunter setze man: Nun aber werden die Glaubens-Articul derer Römisch-Catholischen deutlich und klärlich in der Schrifft gelesen.

Und endlich lasse man den Lutheraner den Schluß selbst machen: So muß er schliessen: so ist doch die Catholische Lehre im Glauben anzunehmen.

Antwort.

1.) Wenn der Autor die Logique oder Vernunfft-Lehre besser wüste/ würde er diesen Vernunfft-Schluß in besserer Ordnung haben vorgebracht.

2.) Ist er verführisch/ weil er den Grund/ woran sich die Lutheraner halten/ nicht vollkommen hergesetzt. Denn wir lehren nicht/ daß man nicht gläuben solle/ was nicht deutlich und klar in der Schrifft stehet/ sondern wir setzen noch darzu: Oder NB. was nicht aus derselben mit gutem Geschicke kan gefolgert und gezogen werden. *Von dem Glaubens-Grunde der Lutheraner.*

3.) Ist das andere/ was er will darunter gesetzet haben/ vollkommen falsch. Denn wo stehet wohl in der Schrifft so klar und deutlich die Lehre vom Fegfeuer? Wo stehet der Articul von der Unbetrüglichkeit des Papsts? Wo der Articul von Ablaß? Wo von Verehrung und Anbetung der Mariä/ derer Heiligen/ und derer Bilder? Vielmehr wi- *Päpstische Lehren ohne und wider die Schrifft.*

dersprechen der Papisten ihre Lehren denen klaren und deutlichen Worten der heiligen Schrifft. Zum Exempel: Die Lehre von dem so offt zu wiederholenden Meß-Opffer widerspricht den Worten in der Ep. an die Hebr. am X, 14. **Mit einem Opffer hat er in Ewigkeit vollendet / die geheiliget werden.** Die Lehre von dem Verdienst der guten Wercke streitet mit der Schrifft beym Paulo im II. Cap. der Epist. an die Ephes. v. 9. **Aus Gnaden seyd ihr seelig worden / durch den Glauben / und dasselbige nicht aus euch / GOttes Gabe ist es / nicht aus den Wercken / auff daß sich nicht iemand rühme.** Item Rom. IV, 5. **Dem aber der nicht mit Wercken umgehet / gläubet aber an den / der die Gottlosen gerecht machet / dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit.** Die Lehre von dem unehlichen Stande derer Geistlichen / daß ein Bischoff keines Weibes Mann seyn soll / läufft wider die klare Schrifft in der 1. Tim. III, 2. **Ein Bischoff soll seyn eines Weibes Mann.** Die Lehre vom H. Abendmahl unter einer Gestalt läufft wider die offenbahren Worte Christi: **Trincket alle daraus.** So ist ja einer / der es verrichtet / nicht alle. Die Lehre von der Göttlichen Verehrung derer Heiligen / ist ja wi-

wider das klare Wort GOttes. Gal. IV, 8. Aber zu der Zeit/ da ihr GOTT nicht erkanntet/ dienetet ihr denen/ die von Natur nicht Götter sind. Worinne diejenigen vor Abgötter erkläret werden/ die denenjenigen Göttlichen Dienst erweisen / die von Natur nicht Götter sind. Und so verhalten sich die übrigen Stücke der Römisch-Catholischen Lehre.

II. Der andere Vernunfft-Schluß soll seyn: Daß voraus gesetzet werde: Welche Glaubens-Articul und Kirchen Gebräuche von Gregorio M. sind angenommen und gebrauchet worden / dieselben sind nothwendig gut. II. Vernunfft-Schluß.

Darunter muß stehen: Nun aber sind die Glaubens-Articul und Kirchen-Gebräuche der Römischen Catholischen Kirche von Gregorio M. gegläubet und angenommen worden. (Welches aus dem Baronio zu beweisen ist.)

So lasse er endlich den Lutheraner selbst schliessen; daß sie gut seyn.

Antwort:

1.) Der Autor setzet gantz falsch und unrecht die Glaubens-Articul und Kirchen-Gebräuche zusammen. Denn es kan ein Glaube seyn/ ob gleich in dieser oder jener Kirche insonderheit die Gebräuche unterschieden sind.

Ob Greg. M. der Lutheraner Glaubens-Grund?

2.) Haben die Lutheraner einen gantz andern Grund. Sie sagen nicht: Welche Glaubens-Articul von Gregorio M. geglaubet worden / die sind nothwendig gut; Sondern so: Welche Glaubens-Articul in der Apostolischen Kirche geglaubet/und von denen Aposteln hinterlassen worden/die sind nothwendig gut.

3.) So ist auch das falsch/daß sie sagen: Die Articul und Gebräuche derer Römisch-Catholischen wären von Gregorio M. gegläubet und angenommen worden. Denn das Gegentheil haben D. Bebelius in denen Antiquitatibus Ecclesiæ und die Magdeburgischen Centuriatores erwiesen.

III. Vernunfft-Schluß.

III. Der dritte Vernunfft-Schluß soll seyn:

Was Lutherus gelehret/ ist das wahre Wort GOttes.

Drunter: Nun aber hat Lutherus die meisten Articul der Römisch Catholischen gelehret.

Den Schluß lasse er wiederum den Lutheraner machen.

Antwort:

Ob Lutherus der Lutheran. Glaubens-Grund.

1.) Der Grund der Lutheraner ist der: Was Lutherus gelehret und vorgebracht aus der H. Schrifft/dasselbe ist das wahre Wort GOttes. Seine eigene Meynungen haben wir niemahls vor das wahre Wort GOttes gehalten.

ten. Wir halten Lutherum nicht vor einen unbetrieglichen Lehrer / wie die Catholischen den Papst.

2.) Ist dieses gantz falsch / daß sie sagen / Lutherus habe NB. in seinen letzten Schrifften / und als er zum rechten Erkäntnüß der Wahrheit gelanget / die meisten Römisch-Catholischen Glaubens-Artickel gelehret.

IV. Der vierdte Vernunfft-Schluß soll seyn: Erstlich daß zum Grund stehe; Welche Kirche nach der ersten das Evangelium recht geprediget / und die Sacramenta recht verwaltet / dieselbe ist aus diesen Kenn-Zeichen vor die wahre Kirche zu halten. IV. Vernunfft-Schluß.

Drunter stehe: Nun aber hat die Römisch-Catholische Kirche solches gethan; So lasse er endlich den Lutheraner den Schluß machen.

Antwort: Ich umschrencke diesen Grund und sage: Welche Kirche nach der ersten das Evangelium recht geprediget / und die Sacramenta recht verwaltet / aber solches auch noch thut / dieselbe ist aus diesen Kenn-Zeichen vor die wahre Kirche anzunehmen. Auf diese Art / und mit diesem Zusatz läugne ich / was sie von sich vorgeben.

V. Der fünffte Vernunfft-Schluß soll seyn: daß sie sagen: Wenn die Augspurgische Confession nicht richtig wäre / wäre sie V. Vernunfft-Schluß. Von Ver-

änderung der Augspurgis. Confessi-on.

von denen Lutheranern nicht so lange unverändert blieben.

Darunter: Nun aber ist die Augspurgische Confession nicht gar zu lange unverändert blieben (Dieses wird bewiesen aus des P. Hageri coll. Augustana, und aus der Anti-Augustana Confessione, die vor einigen Jahren unter Befehl des D. Leopoldi à Lollonitz heraus kommen:)

## Ferner lasse er den Lutheraner den Schluß machen.

Antwort:

1.) Dieselben zwey Schrifften von der Veränderung der Augspurgischen Confession sind von meinem Herrn Schwieger-Vater/Herrn D. Alberti, Anno 1684. so wichtig refutiret worden/daß die Wider-Part bißhero nicht darwider zu schnüben sich unterstanden hat / und wundert mich/ daß dieses in Rom nicht bekannt seyn soll / da doch solches durch hohe öffentliche Anordnung / nehmlich durch Befehl des Churfürstens zu Sachsen / geschehen ist.

2.) Zum andern nimmt unsere Evangelische Kirche die veränderte Augspurgische Confession, deren Urheber Melanchthon, und nur eine Frucht einer Privat-Person ist / nicht vor eine öffentliche und allgemeine Schrifft an. Siehe die Vorrede p. 11. fin.

3.) Wenn man der Lateinischen Kirche vor-

vorwirfft/daß das Symbolum Constantinopolitanum sich geändert habe / da/ wenn von dem H. Geiste geredet wird/diese Worte darzu kommen: procedit à Patre & Filio; so machet sie den Unterschied unter einem gleichförmigen und einem fremden Zusatz. Solchen Unterschied könten wir auch anwenden/wenn es nöthig wäre.

VI. Der sechste Vernunfft-Schluß soll seyn/ da sie sagen: Was eine auffrichtige und rechtschaffene Kirchen-Historie lehret/ das muß man gläuben. VI. Vernunfft-Schluß.

Drunter: Nun lehret dieselbe die Ober-Herrschafft des Papsts; sie lehret daß der Papst niemals einem weltlichen Gerichte unterworffen sey; sie lehret/daß des Papsts Urtheil in Glaubens-Sachen niemahls irrig und betrüglich sey; sie lehret/ daß der Papst aus Göttlichem Recht eine weltl. Neben Bothmäßigkeit habe; sie lehret/ daß des Papsts Apostolis. Macht die höchste sey/ das ist/ daß er ein Seelen-Hirte und Vater über alle Christen sey / und daß solche Macht auch über die Käyser und Könige selber gehe; sie lehret/ daß der Papst das Römische Reich von denen Francken auff die Sachsen / nehmlich auff Ottonem gebracht ; sie lehret die von dem Papst Gregorio V. geschehene Päpstliche Einsetzung derer Septemvirorum; sie lehret/ daß die weltliche Päpstl. Lehren aus der Kirchen-Historie.

Obrigkeit in Kirchen-Sachen keine Macht habe; sie lehret/ daß derer Conciliorum Ursprung und Einsetzung Göttlich sey/ und daß XVIII. allgemeine Concilia gebilliget worden; daß auch der Papst der ordentliche Ausschreiber allgemeiner Conciliorum, und bey rechtmäßigen Conciliis entweder selbst/ oder durch Abgesandten/ das ordentliche Ober-Haupt sey; sie lehret/ daß die allgemeinen Concilia irren köñen/ wenn etwas beschlossen wird/ worein zwar die Apostolischen Abgesandten gewilliget/ aber dabey entweder dem Befehl des Papstes nicht nachgegangen/ oder gar keinen darzu gehabt; sie lehret/ des Papsts Autorität und Ansehen sey noch über die Concilia; sie lehret/ daß das Recht/ Pastores zu ordiniren/ nicht dem Volcke/ sondern denen Bischöffen alleine zukomme; sie lehret/ daß das Recht Pastores zu erwehlen/ nicht einmahl dem Volcke zukomme; sie lehret/ daß der Ehelose Stand aus Apostolischem Befehl genau mit denen geistlichen Orden verbunden sey. (Solches alles kan bewiesen werden aus des Bellarmini Controversiis hin und wieder/ oder aus des Ebermanni Bellarmino vindicato.)

Antwort:

Ob die Kirchen-Historie

1.) Zum Ersten ist es gantz falsch/ daß wir Lutheraner/ das/ was die richtige Kirchen-Historie lehret/ müsse man ohnfehl-

fehl-

fehlbar glauben/ zum Grunde legen. Denn wir nehmen nur allein die H. Schrifft/ als die niemahls ist verfälschet worden/ an/ wornach wir unsere Glaubens-Articel betrachten.

der Lutheran. Glaubens-Grund?

2.) Ists gantz falsch/daß eine richtige Kirchen-Historie etwas von der Ober-Herrschafft des Papstes melde. Das Gegentheil hat D. Bebelius (z) erwiesen. In der rechtmäßigen Kirchen-Historie lesen wir/daß Cyprianus den Cornelium, als Römischen Bischoff/ seinen Collegen (a) und seinen Bruder (b) genennet. In der rechtmäßigen Kirchen-Historie lesen wir/ daß ehmahls die Africanischen Patres des Papsts Ober-Herrschafft geleugnet/ als Zosimus und Bonifacius I. A. 418. darnach stunden. Denn Zosimus trachtete/ bey Gelegenheit des von seinem Bischoffe Urbano mit Bann gestrafften und hernach nach Rom fliehenden Apiarii, eines Priesters/ denen Africanischen Vätern das Recht an den Römischen Stuhl zu appelliren/unter dem Vorwand eines gewissen Nicenischen Canonis, abzudringen. Als aber die Africanischen Bischöffe die eigentliche Exemplaria derer Nicenischen Canonum, die sie sich von dem Attico einem Constantinopolitanischen/und von dem Cyrillo, einem Alexandrinischen Bischof-

Kirchen-Historie wider die oberste Gewalt des Papsts.

(z) *In Antiquitatibus Ecclesiæ p. 554. sqq.*
(a) *Epist.* 4.
(b) *Epist.* 41. 42. 43. 45. 46. 48.

Bischoffe schicken lassen/ auffschlagen/ und die Sache gar falsch befanden/ verwarffen sie die über das Meer her geholten Appellationes (c).

Die Gültigkeit dieser Actorum, welche etliche Päpstler herunter machen wollen/ hat unter denen Papisten selbst Petrus de Marca (cc) vertheidiget. In der auffrichtigen Kirchen-Historie lesen wir/ daß 630. Patres in dem Chalcedonischen Concilio die Ober-Herrschafft des Römischen Papsts gar sehr verkleinert/ indem sie den Ausspruch gethan/ daß der Bischoff zu Constantinopel eben so viel gelte als der Papst (d). NB. Hierzu kömmt/ daß Hieronymus des Römischen Bischoffs Ober-Herrschafft niemals gegläubet. Denn „so schreibet er: (e) Ein Bischoff wohne/ wo er „will/ zu Rom/ zu Eugubien/ zu Constantino„pel/ zu Rhegien, oder Alexandrien/ so ist sein „Ansehen und sein Priesterthum einerley. In der auffrichtigen Kirchen-Historie lesen wir/ daß die Patres noch nicht einmahl dem Petro die Ober-Herrschafft zugestanden. Denn so schreibet Cyprianus: (f) Dieß waren allerdings

(c) *Vid. Acta Concilii Carthaginiensis Tom. II. Concil. p. 1588. 1669. ubi Concilii Africani ad Bonifacium & Cœlestinum Epistolæ habentur.*

(cc) *De Concordia Sacerdotii & Imperii L. 7. c. 15. sq.*

(d) *Vid. Act. 16. in fin. apud* Caranzam *f. 139. b.*

(e) *In Epist. 85. ad Evagr. (Tom. I. p. 221. Edit. Francof.)*

(f) *In Tractatu de simplicitate Prælatorum & de unitate Ecclesiæ Catholicæ.*

dings auch die übrigen Apostel/was Petrus,, war: sie waren in einerley Gesellschafft/Ehre,, und Macht.,, Die folgenden Worte/welche noch in etwas der Ober-Herrschafft Petri gewogen zu seyn scheinen/sind in der Römischen Edition treuloser Weise hinzugesetzet worden/ welches Johannes Raynaldus, dem Joh. Harto in dem Colloquio zu Londen Anno 1580. so er mit ihm öffentlich angestellet/durch Zusammenhaltung und Einsetzung der alleráltesten Exemplarien augenscheinlich dargethan. (g)

(3.) Ist es gantz falsch/daß die auffrichtige Kirchen-Historie lehren soll: **Der Papst sey niemahls dem menschlichen Urtheil unterworffen gewesen/ und sein Urtheil in Glaubens-Sachen sey niemahls falsch/ und niemahls des Irrthums fähig gewesen.** Denn aus der auffrichtigen Kirchen-Historie erhellet/daß Cyprianus von Carthago (dessen Parthey auch Augustinus (h) wider den Stephanum vertheidiget/) an den Ausspruch des Römischen Bischoffs sich nicht gehalten/noch auch Firmilianus, ein Bischoff zu Cæsarien in Cappadocien/ingleichen gantze Concilia in Asia und Africa, welche über die Wiedertauffe derer Ketzer gehalten worden/die vielmehr den Hochmuth Stephani, des damahligen Römischen Bischoffs/frey durchge- Ob der Papst geirret?

zo-

(g) *Vid. Recensio hujus Colloquii c. 5. p. 326. sqq. c. 8. p. 144. sqq. Conf.* Martini Schookii *Causam Papatus desperatissimam c. 36.*

(h) *L. 2. de baptismo contra Donatistas c. 6.*

zogen / und mit spitzigen Worten bestraffet / wie aus des Firmiliani Brieffe (i) an Cyprianum zu ersehen. NB. In denen Comitiis, so Anno 1682. zu Pariß gehalten worden / hat die gantze Clerisey in Propos. 4. gesprochen / daß das Urtheil des Römischen Papsts / wenn der Beyfall der Kirche nicht dabey wäre / nicht unwiedertreiblich sey. Dieses hat auch Lud. Mainburgius, (k) ein Päpstischer Lehrer / bewiesen. Vornehmlich hat solches Ludovicus Ellies du Pin, (l) der Parisischen Theologischen Facultät Doctor, gethan. Papst Gregorius der XII. ist von nicht wenigen Scriptoribus, Errorius oder der Irrige genennet worden / weil er gar sehr viel Irrthümer begangen. Siehe Spondanum. (m) Urbanus der V. hat in seiner Todes-Stunde seine Worte und Reden der Verbesserung und Censur der H. Mutter der Kirche unterworffen / und alles / was er durch lesen / predigen / disputiren / oder was Art es wolle / vorgebracht / so mit der H. Catholischen und Apostolischen Kirchen nicht einstimmete / widerruffen / und vor ungeredt gehalten wissen wollen. Solches erzehlet ein zu seiner Zeit noch le-

(i) *Inter Cypriani Epistolas 75ta.*

(k) *In Tractatu de institutis & prærogativis Ecclesiæ R. vid. Acta Eruditorum A. 1685. p. 216.*

(l) *In Dissertationibus Historicis de antiqua Ecclesiæ disciplina, Paris. apud Arnold. Senense A. 1676. Conf.* Johannis Gerson *Academiæ Parisiensis Cancellarii Tractatus de Appellatione a Papa in causis fidei.*

(m) *In Annal. ad A. C. 1406. num. 5. fol. 698.*

lebender Autor der Lebens-Beschreibung dieses Papsts / der vom Bossueto herausgegeben worden/aus ihm aber des Baronii Continuator Raynaldus. (n) Als Paulus der IV. die Cardinäle und Prälaten zu Rathe ruffte / sie solten über einen Punct in Ehe-Sachen ihre Meynung sagen/braucht er unter andern diese Worte: Ich zweiffle nicht/daß nicht „ ich und meine Vorfahren bißweilen ha- „ ben irren können / nicht nur in diesem „ Stücke / sondern auch in andern Fällen. „ Solches erzehlet aus einem damahls lebenden Scriptore Natalis Alexander. (o) Eben dieser setzet (p) IV. Exempel der Päpste Clementis VI. Urbani V. Gregorii XI. und Pauli IV. zusammen/und beweiset daraus/ daß die Päpste selbst sich nicht nur als Privat-Doctores, sondern auch als Päpste vor schwach/und fehlhafft erachtet / wozu er setzet den Adrianum VI. welcher schreibet: Es sey gewiß / daß der Papst könne irren in solchen „ Sachen / welche den Glauben angiengen/ „ wenn er eine Ketzer-Lehre durch seinen Aus- „ spruch behauptete. (NB. Der Papst Vigilius hat im VI. Seculo der Eutychianer Meynung so vertheydiget / daß er selbst ein Eutychianer worden. Siehe Liberatum, (q) und Baronium, (r) welcher nichts anders einzuwen-

(n) *Ad A. C. 1370.*

(o) *Sec. XV. & XVI. part. I. c. 1. art. 15.*

(p) *In Dissert. VI. ad Sec. XV. & XVI.*

(q) *In Breviario c. 22.*

(r) *Ad An. 538.*

wenden gewust/als daß diese Brieffe erdichtet seyen; welche Einwendung aber dem Bellarmino (s) nicht gefällt. Honorius vermengte sich Sec. VII. mit der Ketzerey der Monotheliten / und wurde im Synodo VI. unter dem Agathone verdammet. (t) Allhier wenden Baronius (u) und Bellarminus (x) nichts anders ein / als daß die Acta publica desselben Synodi vielleicht verfälschet wären. Daß sie aber nicht verfälschet seyn / beweiset ein Sorboniste nachdrücklich. (y) Welche Meynung dieser Adrianus, auch als er Papst worden/ im geringsten nicht geändert/ sondern wiederum gebilliget/als die andere Edition seiner Commentariorum in Libros sentent. ans Licht kommen. (z) Weitläufftig und nachdrücklich hat solches in der Kirchen-Historie Ihro Magnificenz, der Herr D. Ittig/unser Hr. Superintendens, in seinen öffentlichen Lectionibus ausgeführet.

Ich füge hierzu das Zeugniß des Alphonsi de Castro,(a) welcher schreibet: Ich glaube nicht/ daß

(s) *L. 4. de Pontifice c. 10.*

(t) *Conf. Domini* D. Rechenbergii *Compend. Hist. Ecclesiasticæ p. 195. & 197.*

(u) *Ad An. 633.*

(x) *L. 4. de Pontifice R. c. XI.*

(y) *Citatus in Supplementis Actorum Erud. T. II. Sect. 8. p. 344.*

(z) *Vid. Lib. 4. sentent. de Sacramento Confirmationis artic. §. ad principal.*

(a) *Lib. 1. adversus hæreses c. 4. Edit. Novesianæ nondum castratæ, Ascensianæ A. 1534. Colon. 1543.*

daß iemand so unvorsichtig sey/und so gar dem" Papst anhange/ daß er ihm dieß einräumen" wolte/er könne nicht irren/noch in Erklärung" der heiligen Schrifft fehlen. Item: Daß" die Päpste fehlen können/ erhellet daraus/" weil viele unter ihnen so seichte und ungelehrt" gewesen/ daß sie die Grammatica gäntzlich" nicht verstanden." Eben dieser erinnert gar recht noch ferner/daß diejenigen/ welche vor-" gäben/der Papst höre auf/ ein Papst zu seyn/" wenn er ketzerisch würde/ nur in wichtigen" Dingen schertzen und spielen. Denn wer" könte also/ spricht er/gläuben/ daß kein Gläu-" biger bey seinem Glauben fehlen könte?" Denn so bald er ketzerisch wird/ist er nicht" mehr gläubig." Mehr Zeugnisse der Päpstler selbst/ daß der Papst auch in Glaubens-Sachen fehlen könne/siehe bey Botlacco,(b) und Scheiblero (c) NB. Ein iedweder Papst ist nicht vom Himmel/ sondern aus Menschen zum Papst geholet; Derowegen ist er/ nach Pauli Ausspruch/ Schwachheiten und Fehlern unterworffen/Ebr. V, 2.

IV. Ists gantz falsch/ daß die auffrichtige Kirchen-Historie lehre/ des Papsts Herrschafft in weltlichen Dingen sey von GOtt/und seine Apostolische Macht sey die höchste/das ist/so/wie sie ein Hirte über die Schafe/ und ein Vater über die

Ob der Papst die höchste Gewalt habe?

D Kin-

(b) *In Anti-Valeriano p.* 14. *sqq.* & in der umgestossenen Grundfeste *D.* Schilters/*p.* 121. *sqq.*

(c) In der Väter-Probe/*p.* 414. *sqq.*

Kinder hat / ja sie gehe über die Käyser und Könige selbst. Das Gegentheil erhellet aus dem Bernhardo, (d) welcher also schreibet: „Es sey / daß du dir dieses / auf was Weise es geschehe / anmassest / so kan es doch nicht „Krafft Apostolischen Rechts geschehen. „Denn was der Apostel selbst nicht gehabt / „kan er dir nicht geben. Was er gehabt / „das hat er dir gegeben / nehmlich die Bekümmerniß / wie ich schon gesagt / um die Kirche. „Aber auch die Herrschafft? Höre / was er „spricht: Nicht als die übers Volck herrschen / spricht er / sondern als das Ebenbild der „Heerde. Und damit du nicht meynest / er „habe es als ein Mensch gesagt / und nicht mit „Wahrheit; so höre das Wort des HErrn „selbst im Evangelio: Die weltliche Könige „herrschen / und die Gewaltigen heisset „man gnädige Herren; und schliesset daraus: „ihr aber nicht also. Item, solches erhellet „aus dem Tertulliano, (e) allwo wir dieses lesen / daß die Römischen Käyser in Gottes „Gewalt alleine seyn / auch nach GOTT „die ersten / nechst GOtt die andern. Ferner aus dem Optato Milevitano, (f) welcher behauptet / daß über den Käyser niemand „sey als GOtt allein / und daß derjenige „welcher sich über den Käyser erhebe / dadurch sich vor einen GOtt ausgäbe. Als Käy-

(d) *Consideræt. ad Eugen. L. 2. c. 6. fol. 868.*
(e) *In Apologetico c. 30.*
(f) *Lib. 3. contra Donatum.*

Käyser Fridericus I. an den Papst Adrianum schriebe/satzte er seinen Nahmen vor. Siehe seinen Brief/(g) in welchem er auch des Papsts Macht und Herrschafft in weltlichen Dingen großmüthig verwirfft und leugnet. Als der Papst eine weltliche Herrschafft über den König in Franckreich/ Philippum pulchrum, und sein Reich/sich anmassen wolte/ und in der Bulla diese Worte an ihn schrieb: „Wir lassen dir wissen/ daß du in zeitlichen und geistlichen Dingen uns unterworffen bist;„ gab er ihm diese Antwort: „Philippus von GOttes Gnaden König in Franckreich/ wünschet Bonifacio, der sich als den höchsten Bischoff aufführet/ Heyl/ doch wenig/ oder keines. Deine grosse Thorheit wisse/ daß wir in weltlichen Dingen niemanden unterworffen seyn/ und daß die Vergebung derer Kirchen und Præbenden uns/Krafft unsers Reichs/zugehöre; Welche anders gläuben/ die halten wir vor unsinnig und Thoren.„ (d) Die Frantzösische Clerisey hat auf dem Reichs-Tage/ so zu Paris an. 1682. gehalten worden/ in dem ersten Satze den Petrum und seine Nachfolger von aller Macht über weltliche und bürgerliche Sachen schlechterdings ausgeschlossen/ und ist bekannt/ daß fast zu gleicher Zeit und kurtz

 her-

(g) *A Christiano Urstisio Tom. I. Germaniæ Historicorum Illustrium insertam.p.563.Edit.Francof.1670.*

(d) *Vide Tom. III. Constitut. Goldast. p. 216. & inprimis* Henr. Steronem *in Annalibus p. 404. &* Boëtium Eponem *de Jure Princip. in Benefic. Eccles. L. 1. c. 1.*

hernach die Sorbonisten in gantzen Büchern erwiesen: **Der Papst habe über die Könige und ihre Güter weder unmittelbahre noch mittelbahre Macht/ und könten die Könige von ihm auf keinerley Weise abgesetzt/ noch die Unterthanen ihrer Treue und Gehorsams erlassen werden.** Viel Päpstische Scriptores nennen die Lehre von des Papsts weltlicher Monarchie ketzerisch. Z. E. Sigebertus Gemblacens. (e) Aventinus, (f) Lud. Dolæus, (g) der Cardinal Perronius, (h) und sieben Frantzösische Bischöffe. Sonsten (wie wir oben vernommen) nenneten die Bischöffe den Papst Bruder/ (nicht Vater/) und Petrus selbst nennet sich/ in Betrachtung derer andern Bischöffe / 1. Petr. V, 1. einen Mit-Aeltesten/ welches mit der Hirt- und Vatergleichen Herrschafft nicht übereinstimmet.

Ob der Papst das Reich auf die Sachsen bracht?

V. Ists gantz falsch/ daß eine auffrichtige Kirchen-Historie lehre / **daß der Papst das Römische Reich von denen Frantzosen auff die Sachsen/ nehmlich** Ottonem, **gebracht.** Dieses Fündgen haben Laurentius de Valla, de Bebenburg, de Andio, Flacius Illyricus, van de Muelen, und andere / widerleget.

(e) *Chron. ad A. C. 1088.*

(f) *Lib. 5. Annal. Bojorum, fol. 363. edit. Francof. 1627.*

(g) *Orat. contra Jesuitas apud Thuanum lib. 110. fol. 632. a. & Autor Apol. Tom. I. Script. German. fol. 198. sqq.*

(h) Lib. 3. *des Ambassad. & negotiat. du Perron. p. 1263.*

get. NB. Was einer nicht hat / noch mit Recht besitzet/kan er andern nicht geben.

VI. Ists auch falsch/ daß eine auffrichtige Kirchen-Historie lehre/ daß die Einsetzung derer sieben Chur-Fürsten sey von dem Papst Gregorio V. geschehen. Dieses Gedichte haben Onuphrius Panvinius, (i) Goldastus,(k) Christoph. Gevvoldus, und Limnæus (l) widerleget. NB. Wenns wahr wäre/was der Autor vorgiebt/so müste wohl beobachtet werden/ daß GOtt zu Stifftung einer Sache unterschiedliche Mittel und Werckzeuge brauchen könne/ deren anklebende Fehler und Gebrechen weder auff die gestifftete Sache/noch auf die Nachfolger gebracht werden.

Ob die Churfürsten vom Papst eingesetzet worden?

VII. Ists gantz falsch/ daß eine auffrichtige Kirchen-Historie lehre/ eine weltliche Obrigkeit/ sie sey was es vor eine wolle/habe in Kirchen-Sachen/was die äuserliche Herrschafft betrifft/keine Gewalt. Vielmehr lehret sie/ daß die Christlichen Fürsten sich allezeit dieser Gewalt bedienet/und zwar Krafft Göttlichen Geboths und Rechts/ nach welchen die Obrigkeit genennet wird: ein Pfleger der Kirche/Es. XLIX, 23. gesetzt ihre Mauren zu bauen/Es. LX, 10. zu bessern an ihr/was baufällig ist/ 2. Reg. XII, 5. seqq. wie auch ein Hirt des Volcks/Es. XLIV, 28. Jerem. XLIX, 19.

Von der Gewalt der Obrigkeit in Kirchen-Sachen.



(i) *De Comit. Imperat. c. 6.*
(k) *Polit. Imperial. p. 1.*
(l) *In Capit. Caroli V. artic. 27.*

19. Die Obrigkeit ist schon långst ein Wächter beyder Tafeln genennet worden. (m) Und die Käyser haben Beschützer der Kirche geheissen. Die Beschützung aber der Kirche bestehet nicht nur darinne/daß nur Gewalt/Betrug/Auffruhr und äuserliches Ubel abgewendet werde; sondern es muß auch der Gottesdienst rein/ und der Kirchen Zustand sauber/von innerlichen Feinden gehalten werden/welchem allen/ wenn ein Fürst entgegen zu kommen unterlässet/ist er vor einen solchen zu halten/der seinem Ammte nicht Genüge gethan. Hiervon siehe mehr beym Gerhardo (n) und beym Heinrico Höpfnero. (o)

Von dem Haupte der Conciliorum.

VIII. Ists gantz falsch/ daß eine auffrichtige Kirchen-Historie lehre/ der Papst sey der ordentliche Auffoderer und Anordner allgemeiner Conciliorum, und der ordentliche Præses oder Vorsitzer rechtmäßiger Conciliorum, es sey in Person/ oder durch Abgeordnete. Es ist vielmehr bekannt aus derselben/ daß die Käyser die Concilia beruffen/und darinne die Oberhand gehabt. Also wurde das *Concilium Nicenum* nicht vom Papst/ sondern von dem Käyser Constantino M. zusammen beruffen und bestätiget / welcher auch darinne das Directorium hatte. Also wurde das *Concilium Constantinopolitanum* vom Käyser Theodosio M. das Ephesinum aber

(m) *Vid. Cap. Princeps. cap. si apud. 23. quæst. 5.*
(n) *Tom. VI. de magistratu polit. §. 165. seq.*
(o) *In Saxon. Evang. p. 145. sqq.*

ber vom Theodosio dem Jüngern beruffen. So offt dieses Concilium in denen Actis von seiner Convocation oder Aufforderung redet/ so offt gedencket es nicht des Papsts / sondern des Käysers. (p) Leo Papst bath Fußfällig und demüthig vor den Füssen des Käysers Theodosii zugleich mit andern Bischöffen in Italien/ daß innerhalb Italien ein Synodus möchte zusammen gebracht werden/ kunte es aber doch nicht erlangen; sondern wurde zu Ephesus celebriret. (q) Woraus klar ist/ daß die Päpste/ohngeachtet ihres Widerwillens/ die Anordnung derer Conciliorum, die von denen Käysern verrichtet worden/nicht auffhalten können. Also ist das *Concilium Chalcedonense* von denen Käysern Valentiniano und Marciano verordnet worden. Dieses alles haben unwidertreiblich erwiesen unter den Päpstlichen Lehrern selbst Edmundus Richerius, (r) Launojus, (s) Garnetius, (t) und Natalis Alexander. (u)

NB. **Wenn der Autor zugiebet/ daß die allgemeinen Concilia fehlen können/ wenn sie den Ausspruch thun auch selbst mit Einwilligung der Päpstlichen Abgeordneten / die aber den**



(p) *Vid.* Evagrium L. *1. c. 3*

(q) *Vid.* Leonis *Epist. 9. & 24.* ad *Imperat.*

(r) *In Hist. Conciliorum Generalium* L. 1. *c. thes. 2. sqq. thes. 6. sqq. it. c. 7. c. 8. thes. 37. sqq.*

(s) *Part. 6. Epistolarum, epist. 1. & 4. part. 8. epist. 1.*

(t) *In* Mariam Mercatorem *Tom. II. p. 82.*

(u) *In Hist. Eccles. Dissert. 7. Sec. V. quest. 1.*

Einschlägen des Papsts nicht folgen rc. so ist hieraus so viel zu sehen/ daß endlich alles auff den Papst ankommen solle. Im übrigen/ weil wir oben erwiesen/ daß der Papst fehlhafftig sey/so folget freywillig/daß auch diejenigen Concilia, welche bey ihren Aussprüchen dem Einrathen des Papsts folgen/ irren können.

Ob der Papst über die Concilia?

IX. Ists gantz falsch/ daß eine aufrichtige Kirchen-Historie lehre/des Papsts Ansehen gehe über die Concilia. Die Sorbonnischen Doctores, vornehmlich Ludovic. Elles du Pin (x) hat das Gegentheil sattsam behauptet. Hierzu kömmt/daß auch die gantze Frantzösische Clerisey in Comitiis zu Paris Anno 1682. propos. 2. des Papsts Ansehen in geistlichen Dingen denen Conciliis zu unterwerffen / kein Bedencken gehabt.

Von der Priester-Wahl und Ordination.

X. Ists gantz falsch/daß eine aufrichtige Kirchē-Historie lehre/das Recht/Priester zu ordiniren/gehöre nicht vors Volck/sondern vor die Bischöffe allein; Item: Die Freyheit Priester zu erwehlen gehöre nicht vors Volck. Hier bemercke ich vor allen Dingen/daß der Autor die Ordination u. Vocation nicht unterscheide/ sondern vermenge / so/wie es die andern Päpstischen Scriptores gemeiniglich zu machen pflegen. Im übrigen aber habe ich selbst vor einigen Jahren wider die

(x) *In Bibliotheca nova Scriptorum Ecclesiasticorum Tom. XII.*

die Academisten und sonderlich D. Hellvvigium in einigen Streit-Schrifften (zum Exempel in der Schutz-Schrifft vor die Evangelischen Prediger und derselben Vertheidigung/) erwiesen/ daß vielmehr das Gegentheil aus einer aufrichtigen Kirchen-Historie erhelle/ daß nehmlich das Recht/ Priester zu ordiniren/ nicht vor die Bischöffe allein gehöre/ sondern auch vor die Priester. Und daß von der Vocation oder Beruffung der Priester das Volck nicht auszuschliessen. Daß aber bey Abwesenheit derer Bischöffe ehemahls die Presbyteri die Ordination verwaltet/ ist zu sehen aus den Worten Hilarii, eines Römischen Diaconi, welcher über das c. IV. Ephes. also schreibet: Paulus nennet den Timotheum/ der von ihm war zum Priester gemacht worden/ einen Bischoff/ weil erstlich die Priester Bischöffe genennet wurden: Damit wenn einer abgienge/ der ander ihm nachfolgẽ möchte. Endlich in Egypten consecriren die Priester/ wenn der Bischoff nicht zugegen ist. Siehe Augustinum, (y) welcher also schreibet: In Alexandrien und durch gantz Egypten consecriret der Priester/ wenn der Bischoff abwesend ist. Es wurde auch vormahls die Ordination, wenn sie von denen Presbyteris war verwaltet worden/ vor tüchtig und gültig gehalten. In Decretis Gratiani (z) lautet es



(y) *Quæst. ex V. & N. T. qu. 101. p. 780. Tom. IV.*
(z) *Part. I. distinct. 68. p. 90.*

„also: Es wird gefraget von denenjenigen/ „die von solchen/welche man nicht gewiß weiß „daß sie Bischöffe gewesen/ ordiniret seyn/ ob „sie noch einmahl zu consecriren seyn / oder „nicht? Daß sie aber nicht dürffen consecriret „werden/wird mit dem Ausspruch des Grego- „rii bewiesen/welcher/als er an Johannem den „Ertz-Bischoff zu Ravenna schrieb/also sagte: **Wer einmahl** consecriret **ist / darff nicht wieder** consecriret **werden.** Guilielmus Antisiodor. (a) **der** hernach Bischoff zu Paris „worden/schreibet: Wenn in der Welt nur „drey gemeine Priester wären/so müste einer „unter denenselben einen zum Bischoff/ den „andern zum Ertz-Bischoff consecriren. Der Jesuit Vasquez (b) behauptet/ **daß ein** Presbyter **nicht nur gültig / sondern auch billig ordinire/ welches er unter andern auch durch das Exempel der** Suffraganeorum **beweiset/welche in der Päpstischen Kirche ordiniren/in der That aber** (welches er disputat. 238. p. 711. beweiset) **keine Bischöffe seyn.**

Daß zu der Apostel Zeiten nicht nur die Bischöffe / sondern auch die Presbyteri, die Ordination verrichtet/ erhellet sattsam aus 1. Tim. IV, 14. Wir wissen auch aus der Kirchen-Historie und der H. Schrifft/ daß vormahls zu einer rechtmäßigen Beruffung eines Kirchen-Dieners/ des Volckes Beyfall erfordert worden sey. Clemens

(a) *In IV. sentent. dist. 25.*
(b) *Tom. II. in P. III.* Thomæ *Disp. 243. c. 4. p. 773.*

mens (c) brauchet diese Worte: *Consensu universæ Ecclesiæ*, oder: mit Bewilligung der" gantzen Kirche; oder/ wie Blondellus p. 11." es übersetzet: Acceptante simul universa Eccle-" sia constitutos fuisse, d. i. sie wären mit Ge-" nehmhaltung der gantzen Kirche gese-" tzet worden. Leo der I. schreibet: (d) Wer al-" len soll vorstehen/muß von allen erwehlet" werden. Man muß die Unterschrifft derer" Geistlichen/das Zeugniß der Geehrten/ und" die Genehmhaltung des Ordens und" des Volcks in acht nehmen. Celestinus (e)" schreibet: Kein Bischoff werde jemand auf-" gedrungen/sondern man nehme der Clerisey/" des Volcks/und des Ordens Gutachten und" Verlangen dazu. Das Concilium Nicenum" hat diese Verordnung gethan: Weñ jemand" der Kirchen vorgestanden/ und nunmehro" entschlaffen/so soll es recht seyn/ daß diejeni-" gen an die Stelle des Verstorbenen treten/" die kurtz vorhero aufgenommen worden seyn/" so ferne sie es verdienen/und vom Volck er-" wehlet seyn. (f) In dem Corpore Juris Canonici (g) wird die Verordnung Caroli M. und Ludovici pii erzehlet/ welche also lautet: Weil

(c) *In Epistola, quam Ecclesiæ Romanæ nomine ad Corinthios scripsit c. 44.*

(d) *Epist. 49. ad Episcopos per Viennensem Provinciam p. 248. Edit. Antwerp. an. 1583.*

(e) *Epist 2. ad. Episcopum Galliæ Vol. 1. Concil. p. 580. col. 2.*

(f) *Vide Epistolam Synodicam apud* Theodoretum *lib. I. Hist. Eccles. c. 9. p. 151. Edit. Colon 1617.*

(g) *C. sacrorum dist. 63. (p. m. 87.)*

„Weil wir die heil. Canones und Regeln wohl
„wissen/so haben wir/damit im Nahmen Got-
„tes der heiligen Kirche ihre Ehre desto freyer
„überlassen werde/dem geistlichen Orden ver-
„williget/daß nehmlich die Bischöffe durch die
„Wahl der Clerisey und des Volcks/nach de-
„nen Verordnungen der Canonum mögen er-
„wehlet werden. Cyprianus (h) giebt vor/
„das Volck habe allerdings die Macht/wür-
„dige Priester zu erwehlen/und unwürdige zu
„verwerffen. Chrysostomus (i) hält davor: Alle
„Erwehlungen u. Beruffungen wären ungül-
„tig/ welche ohne des Volcks Verwilligung
„und Genehmhaltung geschähen. Von Euse-
„bio schreibet Ambrosius: (k) Er ist billig zu ei-
„nem so grossen Mann worden/indem ihn die
„gantze Kirche erwehlet. Allerdings hält
„man davor/daß er durch göttlichen Rath er-
„wehlet worden/ indem ihn alle begehret.
Selbst das Pontificiale Romanum (l) bekräff-
tiget unsere Lutherische Meynung mit diesen
Worten: „Es ist nicht umsonst von denen
„Vätern verordnet worden/daß über die Er-
„wehlung dererjenigen/ die zum Regiment
„des Altares sollen gezogen werden / das
„Volck müsse befraget werden/ weil es noth-
wen-

*(h) Lib. I. Epist. 67. p. 171. sqq. (edit. Oxon. Anno 1682.)*

*(i) Lib. 3. de Sacerdot.*

*(k) Lib. X. Epist. 82. (edit. Basil. an. 67.) ad Ecclesiam Vercellensem.*

*(l) Pag. 17. edit. Venet. 1572.*

wendig geschehen muß/ daß man einem Ordi-"
nirten seinen Gehorsam erweiset/ wenn man"
ihn vor der Ordination seinen Beyfall gegön-"
net. (m)

NB. Daß zur Apostel-Zeit des Volcks Verwilligung bey Erwehlung derer Priester sey erfordert worden/ist bekannt aus der Apostelgesch. VI,2.5. cap. XIV,23. 2. Cor. VIII,19. Cap. XV,22.

XI. Ists gantz falsch/daß eine aufrichtige Kirchen-Historie lehre/der Ehelose Stand gehöre/Krafft des Apostolischen Befehls/zu denen geistlichen Orden. Das Gegentheil finden wir vielmehr in einer richtigen Kirchen-Historie. Denn das Concilium Gangrense Can. IV. spricht den Fluch über die/ so nur den Dienst derer Ehelosen zugeben/ und den Dienst derer Verehligten verwerffen. Der Cardinal Cajetanus (n) schreibet: Weder aus der Vernunfft noch einem an-"
dern Befehl kan erwiesen werden / daß"
schlechterdings ein Priester sündige / wenn"
er sich verheyrathe / noch auch der Or-"
den / so ferne es ein heiliger Orden ist/"
hält den Ehestand nicht auff. Gregorius Nazianzenus (o) tröstet den Gregorium Nysenum über den Tod seines Weibes/welche er aus-

Von der Priester-Ehe.

(m) *Conferatur* Claudius Espencæus (*Theologus Parisiensis celeberrimus*) *in Digressione in primam ad Timotheum, Lib. 3. c. 22. fol. 257. sqq.*

(n) *Tom. I. Opusc. Tract. 27.*

(o) *Epist. 95.*

ausdrücklich eines Priesters Weib nennet. Aus dem Eusebio (p) wissen wir / daß im andern Seculo die Bischöffe Weiber gehabt. Hulderícus, Episcopus Augustanus, ermahnet „den Papst Nicolaum I. daß er solte inne halten mit seinem Verfluchen und Verwünschungen / mit welchen er die verehlichten „Geistlichen verfolgete; **Weil es bekannt „sey/daß zur Gabe der Enthaltung nicht „alle beruffen wären.** (q) Siehe Matth. XIX, 12. und 1. Cor. VII, 36. seqq. Selbsten die Apostel haben in der Ehe gelebet / und diejenigen / die nicht verheyrathet gewesen / (wie Paulus/) haben doch bewiesen / daß sie es Macht haben / 1. Cor. IX, 5. (r) „Wie kan also vorgegeben werden / daß der **Ehelose „Stand/ Krafft des Apostolischen Befehls zum heil. Orden gehöre?** Das Recht zur Ehe ist allen gemein/so wohl Krafft Göttlicher Verordnung / Gen. I, 28. (nahmentlich auch denen Bischöffen / Tit. I, 6.) als auch Krafft des Rechts der Natur/wie solches erhellet aus der iederman eingepflantzten Begierde/eine Gehülffin zu haben / und Erben zu sehen. Conf. 1. Cor. VII, 14. 1. Tim. III, 2. 4. 12. ad Tit. II, 4. Ebr. XIII, 4. 2. Tim. IV, 1. 2. 3.

Von den VII. Sacramenten.

**Der siebende Vernunfft-Schluß soll seyn: Ein Sacrament ist ein Gebrauch/** der

(p) *Lib. 4. c. 23.*

(q) *Vide Orthodoxographa* Patrum *p. 481.*

(r) *Vid.* Clemens Alexandrinus *L. 3. Stromat. p. 448. edit. Paris.*

der da Befehl von GOtt hat / und auf welchen die Verheissung der Gnaden geleget ist.

Nun sind aber / die sieben Sacramenta der Römisch-Catholischen / Gebräuche / die den Befehl GOttes haben / und auf welche die Verheissung der Gnade gelegt ist.

**Den Schluß mag der Lutheraner selbst machen.**

Antwort:

Der erste Theil ist unvollkommen / weil nicht alle Stücke / so darzu gehören / darinnen enthalten sind. Denn es gehöret auch zu einem wahren Sacrament ein solches äusserliches Kennzeichen / welches NB. eine Substanz und selbstständiges Wesen / und so nöthig ist / daß es ohne dasselbe kein Sacrament seyn kan. Die Papisten möchten sich der Erklärung des Augustini erinnern: (s) „Die Seite Christi ist durchstochen worden / wie das Evangelium redet / und alsbald gieng Blut und Wasser heraus / welches sind der Kirchen beyde Sacramenta." Siehe 1. Joh. V, 6.

CA-

(s) *De Symbolo ad Catechumenos L. 2. c. 6. T. IX. p. 1111.*

# CAPUT IV.

## Von der vierdten Sieben-Zahl / wie nehmlich Petrus bey Bekehrung des Cornelii, Act. X. auff siebenerley Art verfahren.

Nachdem der Autor die sieben Arten des Apostels Petri Act. X. erzehlet / [nemlich: 1.) Durch Erweisung seiner Sendung / v. 28. 29. 2.) Durch Anwendung der H. Schrifft / v. 34. GOTT siehet die Person nicht an. 3.) Durch sein eigen Exempel / v. 34. Ich habe in der That erfahren. 4.) Durch ein unerschrockenes Bekänntniß seines Glaubens / v. 35. seqq. 5.) Durch Anführung einer einmüthigen Einstimmung derer Zeugen / v. 43. Von diesen zeugen alle Propheten. 6.) Durch Reichung derer Sacramenta, wenn sie bekehret sind / v. 47. Mag auch iemand das Wasser wehren / daß diese nicht getauffet würden? 7.) Durch fernere Stärckung im Glauben / v. 48. Sie bathen Petrum, daß er einige Tage bey sie bliebe.] hierauff richtet ers auff die Religions-Bothen / welche in Bekehrung derer Lutheraner sollen beschäfftiget seyn / und zwar auff solche Art: Hier soll der Religions-Bothe gedencken / daß er einen Beruff

ruffdarzu nöthig habe. Rom. X,15. Hernach dringe er auf die Lutheraner / daß sie Lutheri Beruff zeigen. Der Religions-Bothe dringe (wenn er ehmahls ein Lutheraner gewesen/) auf das Exempel seiner Bekehrung: Er lege stets ein standhafftes Bekäntniß des Glaubens ab/und wenn er die Patres anführet / so beruffe er sich stets auf ihre einmüthige Einstimmung: Er überreiche ihnen nach erlangtem Glauben die Sacramente / nemlich der Busse und H. Abendmahls / und unterlasse nicht/sie ferner zu stärcken.

Antwort: I. Ein Lutheraner kan des Lutheri Beruff gar leicht zeigen/ so wohl 1.) was den innerlichen Beruff anlanget / weil GOtt theils insonderheit seine Seele Krafft des Worts zu Unternehmung des hohen Reformation-Wercks ermuntert / theils ihn mit herrlichen Gaben/und sonderlich einem hohen Eyfer/Weißheit und unerschrockenen Gemüthe begabet; so wohl 2.) was den äusserlichen Beruff anlanget: α) In Ansehung seines Priesterthums / Anno 1507. das Volck zu lehren: β) In Ansehung seines Professorats/ die Studenten zu lehren/Anno 1508. γ) In Ansehung seiner Doctor-Würde / die gantze Kirche zu lehren/Anno 1512. NB. Lutherus hat also den Beruff zu lehren und zu predigen gehabt / wie er auch in der That gelehret und geprediget ; Weil er aber unter der Straffe des Fluchs kein ander Evangelium predigen

Von Lutheri Beruff.

e dürf-

dürffen / als welches Paulus geprediget hat / Gal. I, 8. so schliesse ich: Die Catholische Kirche hat Lutherum beruffen / entweder Lügen vorzutragen / oder die Wahrheit zu lehren. Jenes hat sie nicht gethan / also dieses. Nun aber ist die Lehre / welche Lutherus vorgetragen / und wider das Papstthum vertheidiget / die Göttliche Wahrheit / die in denen Schrifften der Propheten und Apostel vorgetragen worden.

II. Das Exempel seiner Bekehrung kan ein solcher Religions-Bothe nicht leicht darstellen / der vorhin ein Lutheraner gewesen ist / weil dergleichen Abfällige meistentheils aus keiner andern Ursache zum Papstthum überfallen / als Staats- und Fressen- und Sauffens-halber.

III. Er kan auch kein unerschrocken Bekänntniß seines Glaubens ablegen / weil wegen der neuen im Papstthum angenommenen vorgefasten Meynung er weder der Gnade GOttes / noch seiner Seligkeit gewiß seyn kan / sondern muß von beyden immer zweiffeln und zagen.

**Einstimmung der Patrum ist nichtig.**

IV. Auf eine einmüthige Einstimmung derer Patrum kan er sich nicht beruffen / weil sie beydes mit andern (also hält Hieronymus davor / Paulus hätte Petro nur zum Schein widersprochen; Augustinus aber / er hätte es im Ernst gethan / ) als auch mit sich selbst nicht eins sind / (darum hat Augustinus libros retractationum geschrieben.) It. Es ist viel von de

denen Schrifften der Våter verlohren gangen; also können wir ihre einmůthige Einstimmung nicht haben. Es ist verlohren Dionysii Corinthiaci κατήχησις orthodoxæ doctrinæ; (t) Clementis Alexandrini ὑποτύπωσις τῶν ὑγιαινόντων λόγων; Theophili Alexandrini tres Institutionum libelli. Woraus wir derer ältesten Patrum ihre Meynung sehen könten/ wenn sie noch vorhanden wåren. NB. Selbst die Papisten weichen von der einmůthigen Einstimmung derer Våter/ wie kan nun ein Religions-Bothe mit Recht sich auff dieselbe beruffen?

Die Patres lehren/ daß Maria in Sůnden empfangen sey.

Ich beweise das erste/ die Patres lehren mit einem Wort und Munde/ **Maria sey nicht weniger als andere Menschen mit denen Flecken der Erb-Sůnde behafftet ans Licht dieser Welt kommen.**

Welcher Beweiß so gewiß ist/ daß Salmeron ein Jesuite (u) bekräfftiget/ daß unter denen Påpstlern einige gefunden werden/ welche zu Beståtigung dieser Meynung 300. Patres herzehleten. Fr. Vincentius de Bandelis (x) hat deren 260. angefůhret. Es stimmet auch Canus ein/ welcher (y) zu behaupten sich kein Bedencken machet/ daß alle Heiligen/ welche hiervon etwas gedacht / mit einem Mun-



(t) *Vid.* Nicephorus *lib. 8. c. 4.*

(u) *Disp. 31. in Epist. ad Rom. c. 5. Tom. II.*

(x) *In Tractatu de singulari puritate & prærogativa conceptionis Salvatoris nostri.*

(y) *Lib. 7. Locorum Theol. c. 1. n. 3.*

Munde lehreten / die H. Jungfrau wäre mit der Erb-Sünde empfangen worden. von dieser einmütdigen Ubereinstimmung weichen aber doch die Papisten; welches wir nicht mit unsern/sondern Melchioris Cani, eines berühmten Päpstlers Worten ausdrücken: (z) Ob schon keiner unter den Heil. „Vätern leugnet/ daß Maria in Sünden „empfangen worden/so holet man doch einen schlechten Beweiß von ihrer aller Autorität her. Weil vielmehr eine widrige Meynung so gar füglich/als auch gar Gottselig in „der Kirche behalten wird. Daß der Wider-Christ noch nicht kommen sey / sondern drey Jahr und ein halbes vor dem Ende der Welt erstlich kommen solle/ ist eine beständige und allgemeine Meynung derer Papisten. Wie sehr aber die ältesten Väter alle davon abgehen/lehret Bellarminus: (a) Alle Alten/ spricht er/ die die „Ruchlosigkeit ihrer Zeiten angesehen/ „haben gemuthmasset/ die Zeit des Anti-„Christs wäre zugegen. Mehr Exempel mag ich nicht häuffen.

Vom Antichrist

CAP.

(z) L. 7. *Locorum Theol.* c. 1. n. 3. p. 348.
(a) L. 3. *de Pontif. Rom.* c. 3.

# CAPUT V.

## Von der fünfften Sieben-Zahl des Heil. Apostels Pauli/ als eines Religions-Bothens/ der vom Himmel geruffen worden/ Act. IX. v. 15.

Nachdem der Autor die sieben Arten/ mit welchen Paulus verfahren/ erzehlet hat/ [nehmlich es sey geschehen 1.) durch Beruffung auf das Gerichte GOttes/ Rom. II. 2. 2.) Durch Aufflegung des Fluchs/ Gal. I, 8. 3.) Durch Ermahnen und Bitten/ Rom. XII, 1. 4.) Durch Vorrückung ihrer Trennung/ 1. Cor. I. 12. 13. 5.) Durch die Schrifft/ 1. Cor. I. 19. 31. 6.) Durch Anführung der Widersacher Schrifften/ Act. XVII. 28. 7.) Durch Anführung böser Leute Exempel/ 1. Cor. X, 8. 9. 10.] alsdenn machet er eine solche Application: Ein Religions-Bothe trachte bey Bekehrung derer Lutheraner sich zu beruffen auf den letzten Richter/ was sie doch antworten würden/ wenn sie gefragt würden/ was sie denn mehr an Luthero als an denen Arianern und Donatisten bemercket/ daß sie von einer Kirche/ die so viel Secula getauret/ getreten wären. (Antwort: 1.) Haben die Lutheraner dieses bemercket/ daß der seel. Lutherus

*ner besser als Arrianer und Donatistẽ?*

die Leute auf das geschriebene Wort/ als die eintzige Regel des Glaubens geführet; die Arrianer aber und Donatisten sie vom Wort abgeführet/ und ihre Träume und irrige Auslegungen denen Leuten aufdringen wollen. 2.)

*Ob sie die Catholis. Kirche verlassen?*

Haben die Lutheraner die Catholische Kirche nicht verlassen/ sondern nur die Papistische oder Römisch-Catholische.)

Ferner soll er fragen: Was er vor

*Lutherus hat keine Wunder nöthig.*

Wunderwercke gethan hätte? (Antwort: 1.) Weil er keine andere Lehre vorgetragen/ als eine solche/ welche schon längst durch der Apostel Wunderwercke bestätiget worden; so war es dahero nicht nöthig/ daß er neue Wunder thäte. 2.) So offt eine Reformation angestellet worden nach dem geschriebenen Wort/ so sind niemahl Wunder dazu gethan worden. Siehe 2. Reg. XXIII. 2. Chron.

*Lutheri Heiligkeit.*

XXIX.) Was vor eine Heiligkeit in ihm gewesen? (Antwort: Diese/ daß er sich üben möchte mit Paulo zu haben ein unverletzt Gewissen gegen GOtt und den Menschen in

*Einigkeit der Lutheraner.*

allen Stücken/ Actor. XXIV, 16.) Auf was vor eine Einigkeit und Nachfolge er sich gründen könne? (Antwort: Auf die Nach-

*Ob die Schrifft nach der Kirche zu richten?*

folge in der Lehre/ auf welche sich auch Paulus beruffet Actor. XXVI, 22.) Wenn sie sagen wollen/ sie hätten die Römische Kirche irren sehen und wider die Schrifft handeln; Wird der Richter nicht fragen von wem hast du die Schrifft überkommen? Soltest du nicht vielmehr

der

der Schrifft Verstand von ihr / als von jemand anders bekommen? (Antwort: Ein Lutheraner kan antworten / theils per instantam oder durch Anführung eines contrairen Exempels: Die Christen hatten die Schrifft Altes Testaments von der Jüdischen Synagoga empfangen / und doch empfiengen sie von ihr nicht der Schrifft Verstand / weil sie einen verkehrten Verstand vorträgt; theils κατ' ἀλήθειαν, wenn die Römische Kirche einen wahren Verstand der Schrifft uns vortrüge / würden wir ihn von ihr annehmen.) Haben nicht auch die Donatisten dieses vorhero vorgeworffen / und sind doch ausgerottet worden? (Antwort: Die Donatisten haben dieses der Catholischen Kirchen vorgeworffen ohne Grund; wir aber werffen dieses der Päpstlichen Kirche mit gutem Grund vor. Sie sind gefallen: wir aber stehen noch durch GOttes Gnade.) Wer hat dich zum Richter über deine Sache gesetzet / daß du die gantze Welt biß auf Lutherum verdammest / und mit solchem Aergernüß die allgemeine Einigkeit der Kirche beleidigest? (Antwort: 1.) Wir stellen uns nicht selbst zum Richter unserer Sache dar / sondern der H. Geist / der durch die Schrifft redet. 2.) Wir verdammen nicht die gantze Welt / sondern nur die irrigen Meynungen / und NB. derselben hartnäckigte und lästerliche Lehrer. (b) 3.) Haben wir die all-

Der Donatisten Vorwurf.

Ob wir unsere Sache richten?

Alle verdammen.

Die Einigkeit zertrennen.



(b) *Vid. Præfat. in F. C. p. 15.*

allgemeine Einigkeit der Kirche nicht beleidiget / sondern haben uns nur von der Päpstischen Kirche / und zwar von dem vornehmsten Hauffen der Gottlosen in der Kirche / denn mit dem heiligen Saamen / welcher noch in derselben verborgen lieget / sind wir noch in geistlicher Einigkeit beysammen /) gerettet / und zwar aus gar sehr wichtigen Ursachen / weil wir in derselben befanden theils Ketzerey in der Lehre / theils Abgötterey im Gottesdienst / theils Tyranney in dem Regiment) Der Religions-Bothe trachte den Fluch aufzulegen. (Antwort: Der Päpstische Fluch und Bann ist uns / die wir in Christlicher Freyheit stehen / nur ein wächserner Donner-Keil.) Er soll sich der Schrifft bedienen / vornehmlich ihrer Schrifften / und zwar solcher / in welcher Lutherus dem H. Apostel Paulo ins Angesicht widerspricht. (Antwort: Nicht Lutherus / sondern der Papst widerspricht dem Paulo ins Angesicht / welches ich fast durch alle Articul / worüber wir bißhero gestritten / vor einigen Jahren (c) in dem festen Grund der Lutherischen Lehre aus der Epistel an die Römer / daß sie nehmlich die Apostolische / wahre / die Römische aber die irrige sey / erwiesen habe.) Trachte der Religions-Bothe gegen die Lutheraner Exempla der ketzerischen Ober-

*Der Päpstler Fluch nichtig.*

*Ob Lutherus wider Paulum?*

*Ob Lutherus Ketzereyen gelehret?*

(c) *In demonstratione solida ex Epistola ad Romanos, quod Ecclesia Lutherana sit Apostolica, Romana vero Apostatica.*

der-Häupter anzuführen / welchen Lutherus nachgefolget sey / zum Exempel / erstlich sind die Traditiones verschmähet worden von denen Valentinianisten und Marcionisten 2c. (Antwort: 1.) sind hier vielerley angeführet / welche nur aus Lästerung dem Luthero und Lutheranis beygemessen werden / zum Exempel / daß wir in dem heiligen Abendmahle eine impanation statuirten / daß er geleugnet / der Ehestand sey von GOtt 2c. 2.) Ist nicht alles / was die Ketzer geglaubet / eine Ketzerey / sondern nur das / was sie geglaubet haben über und wider die Schrifft / und was deßwegen von der alten Kirchen als ketzerisch ist verworffen und verdammet worden. 3.) Zehlet der Autor viel unter die Ketzer / die niemahls dergleichen gewesen / zum Exempel die Waldenses, Wiclesitas und Hussitas, &c. 4.) Diese Beschuldigungen / daß wir nehmlich derjenigen Ketzereyen / die der Autor angeführet / schuldig seyn / haben vor einigen Jahren die drey Haupt-Männer / Herr D. Spener / Bajer, und Sandius so nachdrücklich abgelehnet / daß der Herr M. Grabe, welcher noch in denen Stricken des Päpstlichen Anhangs verwickelt war / und eben dieses ehemahls in öffentlicher Schrifft unserer Kirchen vorwarff / nunmehro die Nichtigkeit dieses Einwurffs selbst erkannt / und in den Schoß unserer Kirchen wieder kommen. 5.) Können wir mit besserm Recht und mit grössern Grunde / die Papistische Kirche unterschied-

Ketzerische Lehren der Päpstler.

schiedlicher Ketzereyen/ die von der alten Kir-
che verworffen und verdammt worden / be-
schuldigen. Denn sie heget die Ketzerey de-
rer Angelicorum, welche die Engel angebetet/
vor sie niedergefallen und sie gefürchtet/ und
sie mit Zueignung derer Kirchen als Mittler
und Vorbitter/die ihnen die Huld GOttes er-
werben sollen/ beehret. (d) Sie heget die Ke-
tzerey derer Gnosticorum und Carpocratiano-
rum, die die Bilder angebetet. (e) Sie heget
die Ketzerey derer Montanisten/Valentinianer/
und Quartadecimaner/ welche die Schrifft ei-
ner Unvollkommenheit beschuldiget/ sich auf
Apostolische Traditiones beruffen / und ihre
Lehre auf ungeschriebene Träume gegründet.
(f) NB. Es ist zwischen denen Papisten und
Montanisten eine solche Aehnlichkeit der Leh-
re vom Fasten/ daß Martinus Peresius sich einge-
bildet Tertullianus vertheidige in seinem Buch
vom Fasten die Päpstische Lehre vom Fasten/
(welche er mit Unrecht eine Catholische Lehre
heisset/) hingegen bildete er sich ein/ die Psy-
chici, wider welche Tertullianus disputiret/(sie
waren

(*d*) *Vid.* Theodoretus *ad Coloss. II, 15. Tom. III. edit.
Paris. Anno 1642. p. 355.* Augustinus *in Libro de vera re-
ligione c. 55. Tom. I. p. 744. & hæresi. 39.*

(*e*) *Vid.* Irenæus *L. I. adv. Hæreses c. 24. p. 112. sq. edit.
Paris. 1675.* Epiphanius *Tom. II. L. 1. hæresi. 27. p. m. 108.*

(*f*) *Vid.* Eusebius *L. V. Hist. Eccles. c. 23.* Epiphanius
*hæresi. 31. p. m. 193.* Tertullianus *Libro de anima c. 35. p.
338. edit. Paris. 1641.* Cyprianus *Epist. ad Pompejum p. 129.
edit. Paris. 1666.* Irenæus *L. 3. c. 2.*

waren aber orthodox und rechtgläubig/) wären Ketzer denen Lutheranern gleich. (g) Sie heget die Ketzerey der Donatisten/ welche davor hielten/ daß die Krafft und Wahrheit eines Sacraments sich gründe auf eine iñerliche und verborgene Einrichtung des Priesters/ und dessen Gutachten. Petilianus, ein Donatiste/sagte: Man müsse sich richten nach dem Gewissen dessen/der die Tauffe verrich-„ tet/und dasselbe wasche das Gewissen dessen„ ab/der sie empfähet. Welche Meynung Augustinus (h) verwirfft und widerleget. Sie heget die Ketzerey der Catharorum, welche mit ihren Verdiensten prahleten. (i) Sie heget die Ketzerey derer Pelagianer/ welche α) die unvorsetzlichen Sünden vor keine Sünden erkennen wolten/ β) dem Menschen in Geistlichen Dingen einen freyen Willen zuschrieben (k)/ γ) vorgaben ein Mensch könne ohne Sünde leben/weñ er trachte/das Gesetz zu erfüllen/und also vor GOtt gerecht zu seyn/welche Meynung, Hieronymus (l) widerleget/ (wel-

(g) *Vid.* Chemnitius *in Examine Concilii Tridentini P.4. p.784.* Bebelius *in Antiquit. Sec. II. p. 398. & Magnificus D.* Ittigius *noster in Dissertat. de Hæresiarchis p. 227. sq. & 236. sqq.*

(h) *L. 3. contra literas Petiliani c. 8. (T. VII. p. 169.)*

(i) *Vid.* Isidorus Hispalensis *L. 8. Originum c. V. p. 181. edit. Basil.*

(k) *Vid.* Augustinus *L. 3. contra Jul. Pelag. c. 5. T. VII. p. 995. it. L. 1. de gratia Dei. c. 31. p. 280.*

(l) *In Epistola ad Ctesiph. adversus Pelagianos, T. II. Opp. p. 170. & 179.*

„(welche vor denen Menschen heilig scheinen
„die sind in GOttes Augen mit nichten hei-
„lig. Item: Dieß ist eines Menschen wahr-
„Weißheit/ wenn er weiß/ daß er unvollkom-
men sey ꝛc.) d.) Die Heyden und unwieder-
gebohrnen/ als die Scripiones, die Fabii, die Lu-
cretia, Seneca ꝛc. hätten Tugenden gehabt/ de-
ren Ubung allerdings gute und Gottwohlge-
fällige Wercke gewesen/ Krafft ihres freyen
Willens/ ohne Göttlichen Beystand. Welche
Lehre Augustinus (m) widerleget / in dem e[r]
lehret: Die scheinbahren Tugenden an ihnen
„wären Laster/ und weil ihr Schein betrüge/
„schienen sie denen Tugenden ähnlich: Der
„Glaube hätte ihnen gemangelt/ und daher[o]
„hätten sie auch GOtt nicht gefallen. Und
„Prosper (n) schreibet: Die Ungläubigen
„dieneten mit diesen ihren Bemühungen nicht
„GOtt/ sondern dem Teuffel/ und alle ihre
„Wercke wären unrein. (o) Sie heget die
Ketzerey derer Manichæer und Eustathianer/
welche ihre Erwehlten und Geistliche vom E-
hestand ausschlossen. (p) Sie heget die Ketze-
rey derer Colliridianorum, welche die Mariam
angebetet/ (q) und Petri Cnaphei, welcher der
erste

(m) L. 4. *contra Julianum c. 3. Tom. VII. p. 1026. sqq.*
(n) *Libro contra Collatorem c. 28. p. 389. edit. Colon. an. 1609.*
(o) *Vid.* Valkenier *Roma Paganizans p. 532. sqq.*
(p) *Vid.* Augustini *Epist. 74. p. 339. Tom. II.* Sozomenus *in Hist. Eccles. L. 3. c. 14. p. 521. edit. Mogunt. an. 1677.*
(q) *Vid.* Epiphanius *hæresi 78. & 79.*

erste Uhrheber und Erfinder gewesen/ der die Anbethung der Maria mit unter die öffentlichen Kirchen-Gebethe gebracht. (r) Dieser Cnapheus ist im fünfften Synodo universali als ein Ketzer verdammt worden/ und der Papst Felix III. nennet ihn (s) den erstgebohrnen Sohn des Teuffels. (t) Sie heget die Ketzerey derer Valentinianer/welche die letzte Oehlung denen Abscheidenden oder Sterbenden mit gegeben. (u) Sie heget die Ketzerey derer Gampsæorum, welche die Gebeine derer Heiligen verehrten/ und ihnen eine wundersahme Krafft zueigneten. (x) Sie heget die Ketzerey derer Severianer / welche mit Wundern prahleten/und damit die Wahrheit ihrer Lehre behaupten wolten. (y) Sie heget die Ketzerey derer Flagellanten/ welche unter der Hofnung eines Verdienstes ihre Haut mit Peitschen zerlästerten/ (z) Sie heget die Ketzerey der Messalianer oder Euchetarum, welche vorgabē/daß durch die Tauffe nur die gegenwärtigen und vergangenen Sünden/ nicht aber die

(r) *Vid.* Nicephor. *Callist. L. 15. Hist. Eccles. c. 28. p. 534. Tom. II. edit. Paris. 1630.*

(s) *Epist. 5. ad Zenonem Imperatorem.*

(t) *Conf.* Theodorus Lector L. 1. *Collectaneorum.*

(u) *Vid.* Irenæus L. *1. c. 18. p. 108. edit. Paris. Anno 1675.*

(x) *Vid.* Epiphanius *hæresi 53. Tom. I. p. m. 461. conf.* Nicetas *thes. Orthod. fidei.* L. 4. *hæresi. 15. p. 325.*

(y) Augustinus *hæresi. 24. Tom. VI. p. 17.*

(z) *Vid.* Albertus Cranzius L. *9. hist. Ecclesiast. Saxon. c. 44. p. 652. sqq. edit. Colon. 159.*

die zukünfftigen weggenommen würden. (a) Sie heget den Irrthum derer Ebionitarum und Hemerobaptistarum, welche sich mit Weyhwasser besprengeten / damit sie von denen täglichen anfallenden Sünden gereiniget würden. (b) Sie heget den Ketzer-Irrthum derer Ossenorum und Elcesaitarum, welche den Gottesdienst in einer frembden / und dem Volcke unbekandten Sprache verrichteten. (c) Sie heget den Irrthum der Arrianer / welche das Volck von Lesung der H. Schrifft mit solchem Eyfer abhielten / daß sie auch die H. Schrifft öffentlich verbrannten. (d)

# CAPUT VI.

## Von der sechsten Sieben-Zahl / derer Wege / welche sich der H. Augustinus bedienet / wenn er Ketzer bekehren wollen.

Nach

(a) *Vid.* Theodoretus *in Epitome div. Decretorum cap. de baptismo T. 4. Opp. edit. Paris. p. 292.*

(b) *Vid.* Epiphanius *L. 1. T. I. hæresi 17. p. 37.* Marsilius Columna *Hydragiolog. Sect. 3. c. 7. §. 1. conf.* Rodolph. Hospinianus *L. 2. de origine erroris rerum ad templa pertinentium c. 25.*

(c) *Vid.* Epiphanius *hæresi 19. p. 42. sq.* Clemens Alexandrinus *L. 1. Strom.*

(d) *Vid.* Athanasius *Epist. ad Afric. Tom. I. p. 729.*

NAchdem der Autor die sieben Arten und Wege/ die der H. Augustinus gebrauchet / erzehlet / [ nehmlich : 1.) Durch Nachforschung der Ursache / warum man sich getrennet. August. de Unitate Eccles. c. 3. und L. 2. de Baptismo c. 6. Warum habt ihr euch getrennet? 2.) Durch Beweiß der Einigkeit der Kirche. August. contra Epist. fund. c. 4. Viel wichtige und gerechte Dinge sind / welche euch in dem Schooß der Catholischen Kirche auffhalten / mich hält die Einstimmung aller Völcker und Menschen. 3.) Durch Erweisung der Heiligkeit. Aug. ib. Mich hält das Ansehen/ das durch Wunder angefangen / mit Hoffnung erhalten / und mit dem Alterthum bestätiget ist. (NB. Hier stehet nichts von der Heiligkeit.) 4.) Durch Erweisung/ daß alles auf Apostolische Weise zugehe. August. Mich hält/ wenn ich den Sitz selbst ansehe/ die Nachfolge der Priester/ welche Petrum zum Vorgänger gehabt. 5.) Durch Erweisung der Gemeinschafft durch die gantze Welt. August. Mich hält endlich auch selbst der Nahme / daß sie eine allgemeine Kirche heisset. 6.) Durch Verwerffung derer Muthmassungen. August. Serm. 14. de verbis Apost. Weg mit denen Muthmassungen einer Menschlichen Vernunfft / und lasset uns annehmen die Waffen GOttes

tes. 7.) Durch Zusammenhaltung derer Beweiß-Gründe. August. Leset und sehet sie an so deutlich / als sie selbst sind.] hierauff machet er folgende Application und Anwendung: Hier muß der Religions-Bothe die Lutheraner offt fragen / warum habt ihr euch getrennet? (Antwort: Die Ursachen der Trennung von der Päpstischen Kirche haben wir schon oben gemeldet / nehmlich / weil wir in derselben angetroffen eine Unrichtigkeit oder Ketzerey in der Lehre / Abgötterey im Gottesdienst / und Tyranney im Regiment.) Wenn sie sprechen: Die Römisch-Catholischen haben im VI. Seculo oder zur Zeit des Gregorii M. neue Gebräuche und Glaubens-Articul eingeführet / welche vormals in denen ersten 6. Seculis nicht geglaubet worden / so frage / was sinds vor welche? wenn sie sagen: Es sind die Articul von Anbetung der Heiligen / von der Verehrung der Bilder und Gebeine / von der Transsubstantiation, oder von der Verwandelung eines Wesens ins andere beym H. Abendmahl / rc. rc. rc. So schlage des Baronii Annales auf / woselbst er in einem ieden Seculo vom 1. biß aufs 6te Patres anführet / welche besagte Articul gelehret. (Antwort: 1.) Hat Baronius nicht können erweisen / daß alle Patres in denselben Seculis einmüthig diese Articulos, darüber wir streitig sind / gelehret. 2.) Was Baronius theils aus verdächtigen

Consens der Väter bey Baronio ist nichtig.

Schrifften derer Väter/theils aus ihren übel verdreheten Reden beweisen wollen/finden wir sattsam widerleget / so wohl beym Bebelio in Antiquitatibus Ecclesiæ Evangelicæ, als auch bey denen Centuriatoribus Magdeburgensibus, Er trachte ferner die Lutheraner zu widerlegen durch Verwerffung ihrer Muthmassungen/ mit welchen sie ihre Articul aus der Schrifft beweisen wollen. Denn weil sie sagen / man müsse nichts im Glauben annehmen / was nicht in der H. Schrifft deutlich und klärlich gelesen wird: ( NB. Der Autor hätte sollen hinzusetzen: Oder durch eine deutliche Folge daraus kan gezogen werden.) So weise er denen Lutheranern / daß sie weder diß/ was sie gläuben / aus der Schrifft/ ohne Muthmassen beweisen können/weder auch das was sie nicht gläuben. Erstlich nicht einmahl das/was sie gläuben können sie aus der Schrifft deutlich und klährlich ohne Muthmassen beweisen / als / daß GOtt im Wesen einig sey/und dreyfaltig in Personen: (Antwort: Diß können wir beweisen mit deutlichen Worten / welche stehen 1.Joh.V, 7. Drey sind die da zeugen im Himmel/der Vater/ das Wort/ und der H. Geist/ und diese drey sind eins. ) daß Christus im Wesen GOtt dem Vater gleich sey / und nicht grösser auch nicht kleiner. (Antwort: Diß können wir mit deutlichen Worten beweisen/welche zu finden Joh. X, 30. Ich

Der Lutheraner Beweiß aus der Schrifft.

Von der Dreyfaltigkeit.

Von der wesentlichen Gleichheit der Personen.

und der Vater sind eins / Coll. cum c. XIV, 9. Wer mich siehet / der siehet den Vater / ) das

2. Sacramenten.

Sacrament der Tauffe und Abendmahls. (Antwort: Diß können wir beweisen aus beyder Sacramente Einsetzung / Matth. XXVI. und XXVIII. )

Ketzer- und Kinder-Tauffe.

Daß die Tauffe der Ketzer und Kinder kräfftig und nicht zu wiederholen sey. (Antwort: 1.) Daß die Tauffe der Ketzer / und zwar dererjenigen / die im Grunde der Lehre richtig seyn / gültig sey / wird daraus bewiesen / weil auch die Beschneidung / die von Pharisäern und Schrifftgelehrten verrichtet worden / kräfftig war / und weil die Krafft derer Sacramenten nicht auff die Heiligkeit und den Vorsatz derer Geistlichen ankommt. 2.) Die Kinder-Tauffe kan bewiesen werden aus dem Marco am X, 14. und Joh. III, 5. 3.) Daß die Tauffe nicht dürffe wiederholet werden / erhellet aus der Epistel an die Ephes. IV, 5.)

Richtigkeit der biblischen Bücher.

Daß das Evangelium Matthäi und Lucä und andere Bücher der H. Schrifft GOttes Wort sey. (Antwort: Das Wort GOttes / welches in diesen Biblischen Büchern enthalten ist / thut sich selbst hervor / durch eine Göttliche Krafft / welche wir in unserer Seelen fühlen. Hebr. IV, 12. und 1. Joh. V, 6.) Hernach können sie auch das nicht / was sie nicht gläuben / aus der Schrifft klar und deutlich ohne Muthmassung beweisen / als / es ist kein

Vom Fegfeuer.

Fegfeuer. (Antwort: Es ist genug / daß wir solches durch eine deutliche Folge beweisen kön-

können. Denn wenn diejenigen/welche in dem HErrn sterben/seelig seyn von nun an/und ruhen. Offenb. Joh. am XIV,13. so folget/ daß sie nicht ins Fegfeuer gestossen / und mit Flammen gepeiniget werden. Wenn die Gläubigen/welche Christum im Glauben ergreiffen und feste halten/wenn sie sterben/ad pacem oder zum Friede gelangen/ Luc. II, 29. so folget / daß sie nicht ad picem oder zur Qvaal kommen.) Endlich trachte er eine Zusammenhaltung der Beweißthümer zwischen denen Lutheranern und Catholicken aus der H. Schrifft anzustellen. Ich will eine Probe geben über den Articul der Augspurgischen Confession bey denen Lutheranern/als: Es sey die erste Frage aus dem 4ten Articul/ ob der Glaube mit denen Wercken gerecht mache? Die Catholicken beweisen es aus der 1. Cor. XIII, 2. (Antwort: Daselbst redet der Apostel nicht von dem Rechtfertigenden/sondern von dem Wunderthätigen Glauben/ NB. welcher die Berge versetzet/ und welcher auch ohne dem rechtfertigenden Glauben seyn kan / Matth. VII, 22. Diesem wunderthätigen Glauben wird am angeführten Orte die Liebe vorgezogen.) Item: aus der Epistel an die Gal. V, 6. (Antwort: Der Glaube/ NB. der durch die Liebe thätig ist/machet uns gerecht/ nicht aber der Glaube/ so ferne er durch die Liebe thätig ist. Ist also der Unterscheid zu machen inter sensum specificativum und reduplicativum.)

Ob die Lutheraner oder Päpstler die stärckesten Beweißthümer haben?

Von der Rechtfertigung.

Die Lutheraner läugnen es aus der Epistel an die Römer III, 24. IV, 16. und aus dem Ambrosio. Ein Lutheraner aber muß in acht nehmen/daß ein lebendiger Glaube stets die Wercke mit einschliesse. (Antwort: Er schliest sie nicht in sich; sondern er äussert sich nur im Stande der Erneurung.) Wenn Ambrosius, den ihr anführet/also redete/wie ihr sprechet/würde er mit Paulo/Rom. IV. eines fleischlichen oder ungläubigen Menschens Wercke nicht ausschliessen/sondern auch eines Gläubigen äusserliche Wercke/als die nicht erfordert würden/ oder iedwede/ und eines iedweden Sünders Wercke/ als solche/ die die Gerechtfertigung niemahls verdienen könten. (Antwort: Daß dieses alles nichtige Ausflüchte seyn/ erhellet daraus klärlich/ weil Paulus Rom. IV, 3. seq. und v. 6. auch des heiligsten Abrahams und Davids köstliche Wercke ausgeschlossen. Hieron. (a) saget gar sehr wohl: „Abraham hat GOtt gegläubet/und das „ist ihm zur Gerechtigkeit gerechnet worden. „Also ist auch bey euch der Glaube zur Gerech„tigkeit kräfftig genug. Chrysost. (b) Wenn „du auf den Glauben trauest/warum mischest „du etwas anders darzu/als wenn der Glaube „allein/dich gerecht zu machen/ nicht zureiche. „NB. Nicht aus den Wercken/damit sich nicht „iemand rühme. Eph. II, 9.

Die

(a) *In c. 3. ad Galatas.*
(b) *Homil. II. ad Titum.*

Die andere Frage sey aus dem 5. Artickel/ob man eine eigene Gewißheit auff seine Person über die vergebne Sünden haben könne. Die Catholicken läugnen es aus Phil. II, 12. 13. (Antwort: Der Apostel redet nur von der kindlichen Furcht/ welche weñ sie mit der Versicherung der Gnade verknüpffet ist/nur der fleischlichen Sicherheit entgegen gesetzet wird/ besiehe Rom. VIII, 15.) it. aus 1. Cor. IV, 3. 4. 5. (Antwort: Der Apostel redet von der anklebenden und natürlichen Gerechtigkeit/ wenn GOtt nach derselben mit ihm ins Gericht gehen wolte; viel anders aber redet er von sich in Ansehen der zugerechneten Gerechtigkeit / Rom. V, 1. VIII, 34.) It. aus dem Matth. VI, 12. (Antwort: Hier wird nichts gefunden von der Ungewißheit der Vergebung der Sünde.) Die Lutheraner behaupten es aus Gal. III, 22. Aber mercke/Lutheraner/die Verheissung Christi von der Vergebung der Sünde ist wohl gewiß/aber ungewiß ists/ob du mit lebendigem Glauben gläubst/wie es seyn soll und also auch/ob dir die Sünden vergeben seyn. (Antwort: 1.) Können wir uns proben und prüfen/ ob wir im Glauben stehen / 2. Cor. XIII, 5. 2.) Verstehet der Autor durch den lebendigen Glauben/ einen solchen Glauben/ welcher Wercke mit sich führet/und zwar in dem Verstande/daß man durch den Glauben und Wercke zugleich müsse seelig werden. Die aber die Wercke bey

von Gewißheit der Vergebung der Sünden.

Gerechtfertigung des Glaubens mit einmischen/ die können nicht gewiß seyn an der Gnade und Seeligkeit. Derohalben wenn die Verheissung feste seyn soll/ so muß die Gerechtfertigung aus dem Glauben gesuchet werden/also NB. daß sie nach der Gnade/und aus Gnade geschehe/Rom. IV, 16. Ist sie aber aus Gnaden und nach der Gnade/ so ist sie nicht aus den Wercken/sonst könte Gnade nicht Gnade seyn/ Rom. XI, 6. NB. Augu„stinus schreibet gar sehr wohl (c) Dieses „hat GOtt versprochen/ ists noch zu wenig/er „hats beschworen. Weil nun nicht nach „unserm Verdienst/ sondern nach seiner „Barmhertzigkeit die Verheissung feste ist/ „darff niemand mit Zittern predigen/woran „er nicht zweiffeln kan.

Von freyen Willen zu guten Wercken.

Die III. Frage sey aus dem 6. Articul: Ob der Mensch GOtt könne gute Wercke bringen/ die ihm gefallen aus eigener Krafft und Natur? Die Catholicken bejahen es aus Luc. I, 6. Rom. V, 15. VII, 1. Ebr. X, 35. 1. Cor. III, 8. (Antwort: Diesen Sprüchen hätte der Autor nur dürffen den locum ex 2. Cor. III, 5. zusetzen: Nicht daß wir tüchtig sind von uns selbst/ 2c. Item, den Locum ex Rom. XIV, 23. 1. Joh. V, 1. 2. 5. so würde er so wohl die Falschheit seines Vorgebens/als auch den zugehörigen Unterscheid zu seinen angeführten Schrifft-Stellen haben ersinden können.) Die Lutheraner läugnen

(c) *In Psalm. 89.*

nen es aus dem 14. Psalm v. 2. 1. Joh. I, 8. 9. Luc. XVII, 10. Aber mercke/Lutheraner/daß bißweilen der Gerechte siebenmahl fällt/ des Tages/ aber wiederum auffstehet/Prov. XXIV, 16. Wozu aber ein Weiser noch zusetzet: Suche nichts böses in dem Hause des Gerechten; denn die Gottlosen werden in Sünden fallen; der Gerechte fällt zwar/aber nicht wie die Gottlosen. Er fällt/damit er gestehe/ er sey ein Sünder/ wenn er aber wieder auffstehet/ kan er nicht in Sünden bleiben/sondern richtet sich nach dem Gesetz: Er muß sich aber einen unnützen Knecht des HErrn nennen/weil er nichts verrichtet/als was er schuldig gewesen/ohne des HErrn Nutzen/ doch aber mit seinem Vortheil. (Antwort: 1.) In dieser Einwendung wird vor gewiß vorausgesetzet/ der Gerechte könne aus natürlichen Kräfften wieder auffstehen/ welches wir läugnen. Item, er könne sich dem Gesetz gemäß aufführen aus natürlichen Kräfften/welches wir auch läugnen. 2.) Wenn diese Worte: Doch zu seinem Vortheil verrichten/ziehlen auf den Lohn der Gnaden/so geben wir sie zu/wo aber auf den Lohn des Verdiensts/ so läugnen wir sie.)

Die IV. Frage sey aus dem 7. Articul: Ob die Traditiones nöthig seyn? Die Catholicken bejahen es aus 2. Thess. II, 15. (Die Antwort kan man nehmen aus der Er- Von den Traditionibus.

klärung Theodoreti über diesen Ort/ welche sich also verhält: Haltet an denen Sa-" tzungen auf beyderley Weise (so wohl" durchs Wort als Epistel) das ist/welche wir" in Gegenwart geprediget und in Abwesen-" heit geschrieben haben. Wir Lutheraner a-" ber nehmen alle Satzungen/ welche auf bey- derley Weise/nehmlich durchs Wort und in der Schrifft/uns übergeben seyn/ an: die Päpstischen aber/ welche durch die Schrifft nicht übergeben seyn/ verwerffen wir.) Item aus Ebr. XIII, 17. (Antwort: An diesem Orte wird nur der Gehorsam/den wir unsern Lehrern schuldig seyn/ anbefohlen/ nicht aber ein blinder Gehorsam/nach welchem wir allen demjenigen/was sie uns vortragen und gebiethen/ es möge dem Wort GOttes gemäß oder zuwider seyn/ müsten gehorchen.) Die Lutheraner läugnen es aus Ephes. IV, 5.6. (Antwort: Nicht aus dieser Schrifft-Stelle/sondern aus Gal. I, 9. Deut. XII, 32. Matth. XV, 9. und 13. 1. Tim. IV, 1. seq. 1. Cor. IV, 6. Col. II, 20. seqq.)

Von Gewißheit des Glaubens der Vergeb. der Sünden.

Die fünffte Frage sey aus dem XI. Articul: ob der Glaube gewiß und unbetrüglich sey über die vergebnen Sünden. Die Catholicken läugnen es aus den Sirach. V, 5. (Antwort: Die Worte verhalten sich also: Sey nicht so sicher/ob deine Sünde noch nicht gestraffet ist/ daß du darum für und für sündigen wollest; daraus fliesset/er habe nur die fleischliche Sicherheit aus den Hertzen der

der Menschen vertreiben wollen/nach welcher sie die Gnade GOttes auf Muthwillen ziehen/Jud. vers 4. nicht aber einen Zweiffel über die vergebenen Sünden in den Hertzen der Gläubigen erwecken.) aus der 1. Cor. X, 12. (Antwort: Dieser Spruch ermuntert uns zu einer Christlichen Behutsamkeit / nicht aber zu einem Zweiffel über die Gnade GOttes und Vergebung der Sünden.) aus dem Matth. X. 28. (Antwort: Dieser Spruch preget uns eine kindliche Furcht/ dergleichen beym Joseph war/Gen. XXXIX, 9. nicht aber eine knechtische ein.) aus der 1. Cor. IV, 4. (Hierauff ist oben schon geantwortet worden.) Die Lutheraner bejahen es aus Rom. V, 1. (NB. Warum antwortet der Autor nichts auf diesen Spruch? Vielleicht ist er dadurch von der Wahrheit unserer Meynung im Gewissen überzeuget gewesen.)

Ob der Päpstler Gnugthuungen zulänglich?

Die sechste Frage sey aus dem XI. Articul: Ob die Genugthuungen/die Straffen des Fegfeuers aufheben/darum/weil nicht alle Schuld der Straffe mit dem Verbrechen erlassen wird. Die Catholicken bejahen es aus 2. Reg. XII, 13. seqq. (Antwort: David und andere haben wegen ihrer Ubertretung Straffe der Züchtigung (damit die ungestrafften Sünden nicht zu einem Exempel einer muthwilligen Sicherheit werden/und dadurch der Nahme GOttes unter denen Heyden gelästert werden möchte/) oder Straffen/ was das bloße Leyden anbe-

langet / erduldet; nicht aber Straffen d
Rache / nicht Straffen / die man eigentli
und wesentlich so nennet / welche von der e
zürneten und rächerischen Gerechtigkeit Go
tes herrühren. Augustinus (d) saget gar sch
ne: „Weil du leiden must / warum seufftze
„du? Es ist eine Artzeney und keine Straffe
„eine Züchtigung und keine Verderbun
„Gar recht saget auch Guilielmus Parisiensis
„(e) der Aelteste von denen Scholasticis: Es i
„unmöglich / eine Straffe als eine Straffe o
„der als eine Rache sich einzubilden / wenn
„GOtt mit uns versöhnet ist. Wir wissen
„daß die Kinder GOttes von dem allerliebrei
„chesten und gnädigsten Vater dieselben Ley
„den empfahen / und zwar nicht als ein
„Straffe oder Rache des Zorns; sondern viel
„mehr als Züchtigungen und Heils-Mitte
„der Thorheit / und als Hülffs-Mittel zur Tu
gend.) aus Num. XIV, 20. seqv. (Antwort
Er redet daselbst von einem unbußfertigen
Volck. Demselben ist die Schuld nie
mahls erlassen / sondern ihre Straffe ist nur
verschoben. Und obgleich bißweilen die Buß-
fertigen eben solcher zeitlichen Straffe mit
theilhafftig werden / (wie bißweilen GOtt in
zeitlichen Gerichten den Gerechten und From-
men auszurotten pfleget. Ezech. XXI, 4.) so
hat es doch mit beyden nicht einerley Beschaf-
fenheit. Denn (f) wie unter einerley Feuer
das

(d) *In sermone de pœnitentia.*

(e) *De Sacrament. in Gen. f. 4.*

(f) Augustinus *de Civitate Dei. L. 1. c. 8.*

das Gold glänzet/ die Spreu aber rauchet/„
unter einer Tresche das Stroh zermalmet/„
das Geträyde aber gereiniget wird; also pro=„
bieret/reiniget und läutert auch einerley her=„
einbrechendes Unglück die Fromen/die Gott„
losen aber rottet es aus/ stürtzet und verder=„
bet sie.) aus 1. Cor. III, 13. 14. 15. (Antwort:
Hier wird nicht gehandelt vom Fegefeuer/wie
der Autor davor ausgiebet/sondern nur von ei=
nem verblümten Feuer/weil alle Zugehör zu
diesem Feur/als Gold und Silber verblümter
Weise genommen werden. NB. v. 14. wird
gesaget: Wessen Werck nicht verbrandt ist in
diesem Feuer/soll seelig werden. Das Fege=
feuer aber nun soll ja alle böse Wercke verbrē=
nen.) Die Lutheraner läugnen es/ und
sagen/ sie lindern nur die gegenwärtigen
Trübseeligkeiten/ Es. LVIII, 7. (Antwort:
Diese Meynung wird uns ungeräumt/ und
zur Ungebühr beygeleget. Denn die Päpsti=
schen Gnugthuungen/ welche nach ihrem
Sinn compensatoria oder ersetzende Mittel
seyn sollen/ver werffen wir gantz und gar/ und
dringē wider dieselbe theils darauf/daß Gott
allein Christum zum Schuld=Opffer für un=
sere Sünde gemacht/ Es. LIII. 10. theils dar=
auf/ daß Christus keine Genugthuung aufer=
leget/wenn er die Sünde vergeben/ Luc. VII,
48. seqv. Unterdessen geben wir zu/ daß eine
satisfactio emendatoria & deprecatoria oder die
Kirchen=Busse/welche der Besserung und Ab=
bitte wegen geschahe/ ihren Nutzen gehabt
habe/

habe/ als sie in der ersten Kirche / allwo die Christen-Zucht noch unverfälscht war / gebrauchet worden.

Ob die Erzehlung der Sünden nöthig?

Die VIIte Frage sey aus dem 12. Articul/ Ob die Ohren-Beichte oder Erzehlung der begangenen Sünden nöthig sey? Die Catholicken bejahen es aus dem Jac. V, 16. (Antwort: An diesem Ort wird von einer brüderlichen Bekäntnüß derer Beleydigungen gehandelt/ deßwegen/ weil er auf beyden Seiten eine Bekäntnüß erfordert. Siehe Matth. V. 23. VI, 14. Gen. L, 17. (g) Wenn der Apostel von der Beichte gegen die Priester redete/ würde folgen/ daß die Priester hinwiederum dem Volcke müsten beichten/ weil er saget/ untereinander.) aus Actor. XIX, 18. (Antwort: Sie haben bekannt ihre Sünden/ nicht aber einzeln mit allen ihren Umständen/ sondern nur diejenigen groben/ oder die fürwitzigen Sachen/ von welchen v. 19. gehandelt wird. Hierzu kömmt auch/ daß ἐξομολογεῖσθαι offt auch so viel als loben heisset/ Siehe Matth. XI, 25. Rom. XV, 9.) aus dem Joh. XX. 23. (Antwort: Christus drohet an diesem Ort die Vorbehaltung der Sünden nicht allen Menschen / welche von denen Aposteln keine Sacramentirliche Vergebung verlanget/ sondern nur denenjenigen/ welche die Apostel bekandter und grober Sünden halben aus der Gemeinschafft der Kirche verstossen würden. vid. 1. Cor. V, 1. seqq.) Die Luthera-

(g) *Conf.* Augustini *Epist.* 54.

theraner läugnen es aus dem Ps. XIIX, 13. oder Ps. XIX, 13. (Antwort: Warum wendet der Autor nichts ein/wider den Beweiß aus diesem Orte? Ist er vielleicht im Gewissen überzeugt von der Wahrheit unsrer Meynung?

Die VIII. Frage sey aus dem XX. Articul: Ob die Gerechtfertigung des Menschen so wohl dem übernatürlichen Glauben als auch denen Wercken zuzuschreiben sey? Die Catholicken bejahen es ex Proverb. XIV, 27. und Eccles. I, 27. (Antwort: Es folget nicht: Die Furcht des HErrn ist eine Qvelle des Lebens/darum verdienen wir das ewige Leben durch die Furcht. Dieselbe Furcht GOttes ist eine Qvelle des Lebens/nicht in Erlangung des Rechts zum ewigen Leben/wie der gerechtfertigende Glaube; sondern weil sie ein Weg ist/die Besitzung selbst zu überkommen. Sie erhält uns/ daß wir nicht in die Stricke des Teuffels verwickelt/und zum ewigen Tode gezogen werden) aus der 2. Cor. VII, 10. (Antwort: Die Göttliche Traurigkeit würcket eine Reue NB. nach ihrer Weise/ als etwas/das vorher gehen muß/nicht aber selbst die Seeligkeit.) aus der Rom. VIII, 23. (Antwort: Paulus leget der Hoffnung die Seeligkeit bey/nicht als eine Würckung seiner Ursache/sondern lehret die Frommen/daß sie sich unter dem Creutz mit der Hoffnung trösten sollen/ und das ewige Leben ohne Verdienst erwarten/ welches sie/ nicht in der That/doch in der Hoffnung schon besässen/

Von der Rechtfertigung aus den Wercken.

1. Joh.

1. Joh. III, 2.) aus der 1. Joh. III, 14. (Antwort: Die Liebe würcket die Versetzung aus dem Tode ins Leben nicht ursprünglich und verdienstlich; (efficienter & meritoriè;) sondern führet uns nur schlüßlich (Syllogisticè) auf eine Gewißheit von derselben.) aus dem Jacob. II, 24. It. v. 21. seq. (Antwort: An diesem Orte redet Paulus nicht von der erfolgten und würcklichen Gerechtfertigung vor GOtt/ (von welcher Paulus Rom. IV. handelt;) sondern von der kenntlichen Gerechtfertigung vor den Menschen/ wie aus dem 18. Vers erhellet.) aus der Rom. II, 13. (Antwort: Solche Thäter des Gesetzes NB. welche bleiben in allen/ Deut. XXVII, 28. Gal. III, 10. sollen gerecht werden/ aber solche werden nach dem Fall nicht gefunden/ Jac. III, 2. Rom. III, 23. seqq. Derohalben ist aus dem Gesetz vor GOTT niemand gerecht. Rom. III, 20. Gal. II, 16. Paulus handelt an diesem Orte diesen Vernunfft-Schluß ab: Die Thäter des gantzen Gesetzes werden gerechtfertiget; nun aber ist niemand ein Thäter des gantzen Gesetzes; darum wird niemand durch das Gesetz gerechtfertiget. Das erste Stück setzet er im II. Cap. v. 13. das andere Stück beweiset er im I. II. III. Cap. den Schluß hat er mit eben so viel Worten im III. Cap. v. 20. Also ist dieß ein Spruch vom Gesetz/ welches denen die Gerechtfertigung verheisset/ welche das Gesetz vollkommen erfüllen. Daß aber von den Menschen das Gesetz könne erfüllet wer-

werden / saget er nicht / sondern vielmehr das Gegentheil / damit er also zum Zweck / welchen er vor sich hat / vom Evangelio zu reden / gelangen möchte.) **Die Lutheraner läugnen es aus der Rom. IV, 5.** ( Antwort : Nicht nur aus diesem Orte / sondern auch aus Phil. II, 7. seqq. Rom. III, 24. VI, 23. Eph. II, 8. 9. &c.) **Mercke / Lutheraner / hier redet Paulus von einem Ungläubigen / oder von einem Menschen / der da / ehe er den Glauben empfangen / würcket. Und es ist offenbar / daß Paulus so rede / weil er den Vater Abraham nach dem Fleisch betrachtet / ꝛc.)** ( Antwort : Der Autor verkehret leichtfertiger Weise die Schrifft / denn es wird nicht gesagt / v. 1. daß Abraham in diesem Capitul nach dem Fleisch betrachtet werde; Sondern die Worte verhalten sich also : Was sagen wir aber / daß unser Vater Abraham funden habe nach dem Fleisch? (nichts gewisses) wo der Apostel alsbald im 2. Vers sich selbst erkläret / wann er diese Worte / die sonderlich den Papisten sehr entgegen seyn / hinzusetzet : Denn wenn Abraham aus denen Wercken gerechtfertiget ist / hat er wohl Ruhm / aber nicht für GOtt. NB. Was der Autor hinzusetzet vom lebendigen Glauben / ist schon da gewesen / und heisset dieses eine Kost zweymahl auffsetzen / worauf schon oben geantwortet worden.

**Die 9te Frage sey aus dem XX. Articul: Ob der Glaube am gewissesten sey über** Ob der Glaube

**die**

gewiß sey von der Gnade GOttes?

die Vergebung der Sünden? Die Catholicken läugnen es aus dem Prediger-Buch Salom. IX, 1. (Antwort: Der Verstand ist dieser: daß wir nicht können aus dem äuserlichen Glück schliessen / ob wir einen gnädigen GOtt haben. Wir können so nicht schliessen: Dieser oder jener ist beschweret mit allerhand Trübseligkeiten / deßwegen ist er bey GOtt in Ungnade. Dieser oder jener erfreuet sich seines guten Glücks / deßwegen stehet er bey GOtt in Gnaden.) aus dem Job IX, 28. (Antwort: Er redet von der Furcht / welche in seinem Hertzen aus Empfindung der Schmertzen entstand / nicht aber von der knechtischen Furcht / welche an der Gnade GOttes und Vergebung der Sünden zweiffelt.) aus dem XIIX. Psalm v. 13. (Antwort: Hier stehet gar nichts / daß ein Gläubiger zweiffeln solle an der Vergebung der Sünden.) aus der 1. Cor. IV, 4. (auf diesen Ort ist oben schon geantwortet worden.) aus der 2. Petr. I, 10. (Antwort: Aus diesem Ort kehre ich den Schluß um: Wenn wir unsern Beruff und Erwehlung können feste machen / (nehmlich à posteriori) folget / daß wir keinen Zweiffel vonnöthen haben.) aus der Phil. II, 12. (Hierauff ist oben schon geantwortet worden.) Die Lutheraner bejahen es aus der Rom. IV, 13. 16. Mercket aber / Lutheraner / daß Paulus nur zeige / daß wir aus dem Glauben gewiß werden / GOtt werde uns alles leisten / was er uns ver-

spre-

sprochen ꝛc. daß aber ein ieder unter uns so einen lebendigen Glauben / als Abraham / haben werde / ist ungewiß / ꝛc. (Antwort: In diesen Worten trägt der Autor wiederum eine Kost zweymahl auf / welche wir oben schon verschmähet. Im übrigen ist zu mercken / daß die Erlangung der Vergebung der Sünden und Göttlicher Gnade nicht herkomme von der Beschaffenheit des Glaubens / sondern von dem ergriffenen Objecto.

# CAPUT VII.

## Von der siebenden Sieben-Zahl / wie man auff sieben Arten die Schrifft gegen die Lutheraner gebrauchen soll.

Nachdem der Autor dieselben sieben Arten erzehlet / [I. Durch Beweißfähige Sprüche der Heil. Schrifft / die von denen ersten Patribus angeführet worden. II. Durch gemachte Vernunfft-Schlüsse aus Beweiß-Sprüchen. III. Durch Gegensetzung anderer Vernunfft-Schlüsse aus der Heil. Schrifft wider ihre. IV. Durch Anführung derer Sprüche aus Lutheri Version, die die Lutheraner alleine annehmen. V. Durch Zusammenhaltung der Beweiß-Sprüche der Römischen Kirche mit den

Beweiß-Sprüchen der Lutheraner. VI. Durch Foderung dessen/daß die Lutheraner öffentliche Sprüche der Schrifft ohne Zusatz menschlicher Distinctionen auf bringen sollen. VII. Durch Erweisung/daß wider uns bloß aus H. Schrifft nichts könne geschlossen werden.] hierauf machet er eine solche Application vor die Lutheraner: Es ist eine allgemeine Gewohnheit die Lehre aus der Schrifft zu beweisen. Allein weil die Lutheraner offt das Gegentheil aus der H. Schrifft darthun/so ist dieselbe Gewohnheit wider sie vergebens. Darum ists eine sonderliche Art/die Lutheraner aus der Schrifft zu überzeigen / wenn man 1.) diejenigen Beweiß-Sprüche anführet/ die von denen Patribus wider die Ketzer gebraucht worden. (Antwort: Auf diese Art können die Lutheraner noch nicht überzeuget werden/weil sie die Patres nicht vor den Grund ihres Glaubens erkennen. Wenn sie nicht etwas gründlich beweisen und deutliche Sprüche nach des Heil. Geistes Sinn und Zweck anführen/wird uns ihr Ansehen wenig rege machen.) Zum Exempel: Ein Religions-Bothe/ wenn er die Traditiones wider die Lutheraner beweisen will/ führe den Epiphanium an/welcher hæresi 61. contra Apostolicos die Traditiones beweiset/ aus der 1. Cor. XI, 2. &c. (Antwort: Daselbst vertheidiget er die Traditiones dogmaticas, die mit

Widerlegung der Lutheran. aus der Schrifft.

Durch Sprüche/ so die Väter angeführet.

Von den Traditionibus.

mit der Schrifft übereinstimmen / dergleichen wir nicht verwerffen; wir verwerffen aber die Traditiones dogmaticas, die wider die Schrifft lauffen / dergleichen sind die Päpstischen und welche die Heil. Patres selbst verwerffen / wie oben erwiesen.) Den Irenæum, welcher L. IV. c. 72. die Möglichkeit das Gesetz zu halten beweiset / aus dem Marc. IX, 22. Cyprianum 2c. (Antwort: Sie reden nicht von einer vollkommenen Erfüllung / oder von einer Gesetzmäßigen Haltung; sondern von einer Evangelischen Haltung des Gesetzes / wenn man nehmlich das vornehmste des Gesetzes nur erfüllet / ob man gleich aus Schwachheit in etlichen Stücken von dessen Gehorsam weichet / so ist doch GOtt damit zufrieden / weil solches von einer gläubigen Person herkömmt / und weil aller Mangel durch Zueignung des Verdienstes CHristi ersetzet wird / dergleichen Evangelische Erfüllung des Gesetzes wir Lutheraner nicht läugnen. Daß aber denen Patribus niemahls in Sinn kommen / eine Gesetzmäßige Erfüllung des Gesetzes zu behaupten / ist deutlich und klar aus denen Worten Hieronymi (h) zu ersehen / welche sich so verhalten: Weil im Gesetz bey GOtt niemand gerechtfertiget wird / so ists ausgemacht / daß er es wird / weil er aus dem Glauben lebet. Denn weil niemand dasselbe erfüllet / ist darum gesaget worden: daß die Gläubigen al- lei-

Von Erfüllung des Gesetzes.



(h) *In c. 3. v. 11. ad Gal. Tom. VIII. (edit. Paris. 1578.) col. 555. In Edit. Francof. p. 283.*

„leine durch den Glauben solten gerecht wer„den. (i) Niemand kan das Gesetz erfüllen/„und alles thun/was befohlen ist. It. aus den Worten Nili, (k) welche also lauten: „Je „mehr du im Gesetz zunimmest/ um so viel „mehr merckest du/ daß du von der Vollkom„menheit weit entfernet bist. Ferner aus den Worten Gregorii M. (l) welche sich also verhalten: „Selbst unsere Gerechtigkeit/wenn „sie mit Göttlicher Gerechtigkeit zusammen „gehalten wird/ ist eine Ungerechtigkeit/und „bey der Schärffe des Richters ist alles gar „sehr dunckel/ was in den Augen desjenigen/„der sie verrichtet/ helle gläntzet. Sonderlich aber aus denen Worten des Bernhardi, (m) welche also lauten: „Wenn wir anders „eine Gerechtigkeit haben/ so ists eine schlech„te und niedrige/nicht aber vollkommene und „reine/ wenn wir uns anders nicht vor besser „halten/ als unsere Väter gewesen/ welche so „wohl wahrhafftig/ als auch gar demüthig „bekannten/ alle unsere Gerechtigkeit ist wie „ein unflätiges Kleid/ Esaiæ LXIV, 5. 6. wie „kan denn eine Gerechtigkeit reine seyn/ wo „die Schuld noch nicht weg seyn kan? Eben dieser (n) schreibt: „Das Gesetz der Liebe kan

(i) *In edit. Francof. p. 136.*

(k) *In Gnomis Bibl. Patrum, Lugd. edit. 1977. n. 29.*

(l) *In c. 3. Jobi L. 5. c. 8. p. 140. sq. Edit. Basil. 1564.*

(m) *De verbis Esaiæ Serm. 5. p. 312. Edit. Paris. 1602. (in edit. Paris. 1667. Tom. II. Part. II. p. 62.)*

(n) *Sermon. 50 p. 715. Edit. Paris. 1602. (in edit. 1667. Tom. III. p. 323.) in Canticum.*

kan und hat in diesem Leben von keinem Men-„ schen können erfüllet werden / wer wolte sich„ denn unterstehen dasjenige sich anzumassen/„ was Paulus selbst nicht erlanget zu haben„ gestehet ? Dem Lehrer ist nicht verborgen„ gewesen/ daß des Gebothes Last der Men-„ schen Kräffte überwiege ; hat es aber doch„ vor gut erachtet / sie hieraus selbst ihrer Un-„ vollkommenheit und Unvermögenheit zu er-„ innern/ damit sie wissen möchten/ nach was„ vor einem Zweck der Gerechtigkeit sie nach„ Vermögen trachten solten. Darum / da-„ durch / daß er Unmöglichkeiten gebothen/hat„ er nicht ruchlose Menschen gemachet / son-„ dern demüthige/ damit aller Mund gestopffet„ würde/und alle Welt GOtt sich unterwürffe/„ weil aus den Wercken des Gesetzes kein Fleisch vor ihm gerechtfertiget wird. )„ Den Chrysostomum, welcher Homil. 11. über die 1. Epistel ad Cor. beweiset die Ungewißheit derer Menschen über die Vergebung der Sünden/aus 1. Cor. IV. (Antwort: Wenn nemlich der Mensch die Vergebung der Sünden in der ihm anklebenden Gerechtigkeit suchen wolte / wie ich oben schon über diesen Ort angemercket.)

Von Rechtfertigung der Wercke.

Den Origenem, welcher über das 2. Cap. ad Rom. der Wercke Gerechtfertigung und Verdienst aus der Rom. II, 6. beweiset. Den Hieronymum ꝛc. (Antwort: Sie reden von der kenntlichen Gerechtfertigung vor denen Menschen. Wenn er von der

würcklichen Gerechtfertigung vor GOtt redete/ würden sie dem H. Apostel Paulo und vielen andern Patribus widersprechen/ als: Dem Ambrosio, (o) welcher also schreibet: „Deßwegen rühme sich niemand in seinen „Wercken/weil niemand durch seine Thaten „kan gerecht werden; der Glaube ists/ wel„cher durch das Blut Christi errettet/ weil „derjenige seelig ist/ dem die Sünde erlassen „und die Gnade geschencket wird. Dem Augustino, welcher (p) so schreibet: Wenn der „Prophet sagte/ um deines Nahmens wil„len gehe nicht mit mir ins Gericht: Um dei„ner Gerechtigkeit willen/ nicht um meiner/ „nicht weil ichs verdienet habe/ sondern weil „du barmhertzig bist. Denn wenn ich mit „meinem Verdienst auffgezogen käme/ wür„de ich nur Straffe verdienen. Eben (q) dieser spricht weiter: „Die guten Wer„cke gehen nicht vorher/ wenn einer will „gerechtfertiget seyn/sondern sie folgen/ wenn „einer gerechtfertiget worden ist. Noch weiter spricht er: (r)„ So groß du auch die Tu„gend an denen frommen Alten ausgiebst/ „hat sie sie doch nicht selig gemacht/ausser der „Glaube des Mittlers/ welcher zur Vergebung

(o) *Tom. III. lib. 9. Epist. 71. ad Irenæum fol. 175. lit.* L. (*Edit. Paris.* 1569.)

(p) *In Psalm. 142. Tom. VIII. p. 1652. Edit. Basil. 1569.*

(q) *Lib. de fide & operibus c. 14. §. 68. Tom. IV.*

(r) *Contra duas Epistolas Pelag.* L. 1. c. 21. *Tom. VII. p. 878.*

bung der Sünden das Blut vergossen. Dem Clementi: (s) Sie sind alle verkläret/und zu" seeliger Ehre gelanget / nicht durch sich selbst/" oder ihre Wercke/oder gerechte Thaten/die sie" verrichtet / sondern durch seine Barmhertzig-" keit. Also auch wir/die wir nach seinem Wil-" len in Christo JEsu beruffen sind / sind nicht" durch uns selbst gerecht worden / nicht durch" unsere Frömmigkeit oder Wercke/ die wir in" Reinigkeit des Hertzens und rechter Heiligkeit" begangen hätten/sondern durch den Glauben/" durch welchen der allmächtige GOtt vom" Anfang alle gerechtfertiget hat.„ 2.) Trachte der Religions-Bothe Vernunfft-Schlüsse zu formiren / als: aus dem Luc. VII,47. Wem die Sünden vergeben werden/ darum/ daß er viel geliebet hat/ dem werden sie nicht vergeben/weil er gegläubet hat; Nun aber wurden der Magdalenen viel Sünden vergeben/weil sie viel geliebet hatte; Derowegen auch nicht allein weil sie gegläubet. (Man antwortet auff den Minorem, welcher genommen aus dem Luc. VII,47. daß die Particula ὅτι an diesem Orte nicht causale a priori sey / sondern Syllogisticum a posteriori andeutende eine Consequenz ab effectu ad causam antecedaneam, welches erhellet aus dem 42.v. wer wird mehr lieben/NB. in Futuro, nicht aber/wer hat am meisten geliebet. Besiehe den 50. v. allwo dieselbe Seeligkeit / die dieser Sünderin wieder-

Durch Folgerungen aus den Sprüchen.

Vom Verdienst der Wercke.



(s) *In Ep. ad Corinthios c. 32. p. 75. Edit. Londin. 1687.*

fahren/dem Glauben zugeeignet wird. Hierzu kömmt/daß auch das τὸ ὅτι öfft[e]rs idcirco bedeute/ wie Stella ein Papistischer Interpres selbst bey diesem Orte gestehet.) Ferner: aus der 2. Tim. IV, 7. 8. **Wem nach diesem Leben nach vollbrachtem Kampff seiner Arbeit von dem gerechten Richter die Crone des Lebens und Gerechtigkeit gegeben wird/der wird davor erachtet/ er habe die Crone durch seinen Kampff verdienet; Nun aber wird dem Paulo am jüngsten Tage die Crone der Gerechtigkeit vor seinen Kampff gegeben werden; Darum wird er davor gehalten/ er habe sie verdienet.** (Man antwortet auf den Minorem: Die Crone des Lebens wird vor unsere guten Wercke gegeben werden/nicht aus einer eigentlich und genau also verstandenen Gerechtigkeit nach dem Maaß der Billigkeit zwischen GOtt und uns/ (denn so können unsere Wercke vor GOttes Gerichte nicht bestehen. Job. IX, 3. Ps. CXXX, 3. Ps. CXLIII, 2.) sondern aus einer Gerechtigkeit mit Barmhertzigkeit vermischet nach dem Maaß Göttlicher Wahrheit und Treue/ nicht weil es nöthig und billig ist/ unsere Wercke mit einem verdienten Lohn zu bezahlen/ sondern weil es recht und nöthig ist bey GOtt/seine Verheissungen zu erfüllen/und weil die Gerechtigkeit/ mit seiner Barmhertzigkeit vermischet/ nicht zugeben kan/daß die Erlösung Christi leer und ohne Nutzen sey denenjenigen/ die sie mit

Glau-

Glauben ergreiffen. Dahero Johannes gar füglich 1. Ep. I, 9. die Treue und Gerechtigkeit in diesem Wercke zusammen setzet.)

Durch Gegen-Schlüsse.

3) Trachte der Religions-Bothe die Vernunfft-Schlüsse umzukehren / wenn die Lutheraner solche anfangen zu formiren/ als: Wenn sie so schliessen/aus 1. Cor. III, 11. Einen andern Grund kan niemand legen/ausser dem/ der geleget ist/ welcher ist JEsus Christus: Nun aber legen die Römischen einen andern Grund den Papst; Derowegen legen sie ihn wider die ausdrückliche Schrifft. Alsdenn schliesse du hinwiederum aus der Ephes. II, 20. Welche nicht bloß auf Christum als den Grund gebauet worden / sondern auch auf den Grund der Apostel/ (Petri und Pauli/) dieselben habē die rechte Kirche: Nun sind aber die Römischen auch auf den Grund der Apostel/ und nicht bloß auf Christum gebauet; Derowegen haben die Römischen die wahre Kirche.

Vom Grunde des Glaubens.

(Antwort: Der Autor setzet in diesem Schluß aus der Eph. II. vor gewiß aus/ der Apostel rede von einem persönlichen Grunde/ als wenn er durch den Grund der Apostel die Personen der Apostel verstehe/ und zwar insonderheit die Personen Petri und Pauli; er redet vielmehr von einem Grund der Lehre/ oder von der Lehre der Propheten/ und Apostel / welche sie in Predigten und Schrifften vorgetragen/ worauf wir erbauet sind. JEsus

Christus aber ist allein der würckliche und wahrhaffte Grund / und wer zu solchem Grund noch einen andern solchen würcklichē Grund / nehmlich den Papst einen betrüglichen Menschen / setzet / der wird das Gerichte GOttes auf sich ziehen.) Wenn er ferner so schliesset aus dem 119. Psalm v. 105. Das Wort GOttes ist meines Fusses Leuchte. Aber die Römischen machen solches dunckel; Derowegen läugnen sie / daß es eine Leuchte sey. So schliesse du im Gegentheil aus eben demselben Psalm v. 18. Wer bittet / daß ihm die Augen möchten geöffnet werden / zu sehen die Wunder an dem Gesetz und zu verstehen die Gebothe Gottes / demselben ist nicht alles klar u. deutlich / was zur Seeligkeit in dem Gesetz nöthig ist; Nun aber David / 2c. 2c. (Man antwortet auf den Schluß aus dem 18. vers daß wir nicht schlechter Dings eine in die Augen fallende Deutlichkeit behaupten / sondern NB. mit Bedingung / welche die Hülffs-Mittel zur Auslegung in sich begreifft / nehmlich so wohl innerliche / als: das Gebeth / die Zusammenhaltung der gleichförmigen Schrifft-stellen / als äuserliche / als: Wissenschafft der Sprachen / und s. f.) Wenn er schliesset aus der Ap. Gesch. XV, 10. Das Gesetz wird ein Joch genennet / welches weder unsere Väter / noch wir ertragen können; die Römischen aber sagen / das Gesetz könne erfüllet werden / derowegen läugnen sie / daß es ein solch Joch sey.

*Von Deutligkeit der H. Schrifft.*

*Von Erfüllung des Gesetzes.*

Hier-

Hierauf so schliesse du im Gegentheil aus dem Matth. XI, 30. Ein sanfftes Joch/ und eine leichte Last ist nicht unmöglich zu ertragen: nun aber ist das Gesetz Christi ein solches; Ergò. (Antwort: Christus redet Matth. XI. von dem Joch des Creutzes. Hierzu kömmt/ daß auch die Gnaden-Lehre Christi oder Evangelium ein leichtes Joch in Ansehung des Gesetzes könne genennet werden/ welches ein Joch der Last ist/ Es. IX, 4. und unerträglich/ Actor. XV. 10. und Rom. IV, 15.) 4.) Trachte er Sprüche aus Lutheri Ubersetzung anzuführen mit welchen er sie selbst fangen könne. (Antwort: Weil der Autor keine angeführet/ so bekömt er auch hier keine Antwort.) 5.) Trachte er die Beweiß-Sprüche der Römischen Kirche mit denen Beweiß-Sprüchen derer Lutheraner zusammen zu halten/ wie ich oben bewiesen. (Antwort: Oben habe ich auch satsam darauf geantwortet.) 6.) Soll der Religions-Bothe deutliche Sprüche der Schrifft darbringen/ und auch die Lutheraner deutliche Sprüche der Schrifft ohne Zusatz nichtiger Distinctionen und menschlicher Muthmassungen vorlegen lassen. Denn die Lutheraner sind zu nichtigen Distinctionen gewöhnet/ sagende/ daß offt der Buchstabe/ der sonsten an sich selbst deutlich ist/ nicht dem Buchstaben nach/ sondern Bildnüß oder verblümter Weise anzunehmen sey/ oder/

Durch Sprüche aus Lutheri Ubersatz.

Durch Gegeneinanderhaltung der Beweiße.

Durch deutliche Sprüche.

oder/die Schrifft rede nach menschlicher Muthmassung oder Einbildung / &c. (Antwort: Dieses alles benebenst denen folgenden wird uns nur aus Lästerung zugeleget. Unsere guten distinctiones aber sind nicht unnütze. Wer wohl unterscheidet / was zu unterscheiden ist / der lehret auch gut / und vermenget nicht alles unter einander/wie die Papisten thun.) 7.) Zeige der Missionarius endlich denen Lutheranern / es könne bloß aus der Schrifft wider uns nichts geschlossen werden/als: Wenn er aus der Schrifft urtheilet / so frage sie / ob sie es aus deutlichen Worten der Schrifft beweisen/ oder aus angefochtenen? Geschiehet es durch deutliche Schrifft/so sage: Formire einen Syllogismum &c. &c. &c. und also behaupte auch in forma aus deutlichen Oertern der Schrifft etwas/so hastu gewonnen. (Antwort: Dieses haben unsere Theologi von der Reformation an mit solchem Succeß gethan / daß viel tausend Seelen von dem Babel ausgegangen / und dem reinen Hauffen / welcher nach der Reformation sich gesammlet/ zugesellet worden.) Es ist aber unmöglich etwas zu gewinnen / indem eine falsche Conclusion aus deutlichen Oertern der Schrifft Vernunfftschlüßlich nicht kan gezogen werden. (Antwort: In diesen Worten wird fälschlich vor gewiß voraus gesetzet / daß unsere Glaubens-richtige Sätze oder Theses, welche wir

Durch Syllogismos.

aus

aus der Schrifft herführen/ falsche Conclusiones seyn.) Wenn er aus denckeln und angefochtenen Oertern der Schrifft etwas schlüssen will; so frage: wer soll zum Schiedsmann oder zum Richter des wahren Verstandes solcher Schrifft gesetzet werden? Wenn er saget/ eine andere Schrifft; so frage wieder: ob sie deutlich oder dunckel sey? Wenn er spricht/ sie sey deutlich/ so nimm es an. (NB. Hier hält der Autor davor / man solle einräumen und zugeben / die Schrifft sey ein Richter und Ausleger in Betrachtung derer dunckeln Oerter/ wie kömmt aber dieses mit seinen einheimischen und eignen Principiis überein/ daß der Papst ein Richter der Streitigkeiten und der unbetrügliche Ausleger der Schrifft sey/) und überzeuge ihn aus deutlichen Oertern der Schrifft/ Vernunfft-schlüßlich/ wie oben. (Antwort: Oben haben wir auch schon erwiesen/ daß dieses einem Päpstischen Religions-Bothen unmöglich seyn wird.) Sagt er aber/ es sey aus dunckeln und angefochtenen Oertern/ so frage: wer der Schlichter sey? Wenn er spricht/ es sey ein besonderer Geist/ so frage; ob sein oder deiner es sey? Ists deiner/ so überzeuge ihn; ists seiner/ so verwirff ihn. (Antwort: α) In diesen Worten confundiret der Autor das/ was angefochten heist / mit dem / was dunckel heist. Es ist nicht alsbald dunckel / was angefochten ist. Es kan iemanden eine Stelle aus Præju-

Von Beurtheilung der rechten Auslegung.

judiciis, von welchen er eingenommen ist/dun⸗ckel scheinen/ und also einer Streitigkeit unter⸗worffen werden/da sie doch an sich selbst nicht dunckel/ sondern klar und deutlich. β) Bey uns wird kein besonderer Geist zum Richter und Schlichter über Oerter/ die theils bestrit⸗ten/ theils dunckel sind/ aufgeführet/ sondern der H. Geist/ der in der Schrifft und durch die Schrifft seinen Sinn dargestellet ; der aber doch der Menschen Dienst gebrauchet/ deren Ammt und Verrichtung ist/ den wah⸗ren Verstand zu erforschen/ durch Betrach⸗tung der vor⸗ und nachstehenden Umstände/ durch Zusammenhaltung derer gleichförmi⸗gen Oerter/ 2c. 2c. Das Ammt derer Aus⸗leger ist zweyerley : Die Privat-Schuldig⸗keit/ nehmlich da alle Gläubige zu Bestäti⸗gung ihres eigenen Glaubens und Erbauung eines andern die Schrifft auslegen/ Jerem. XXXI, 34. Das öffentliche / nehmlich die Doctores der Kirchen/die mit Gaben und Be⸗ruff dazu begabet seyn. NB. Beyde Ausle⸗ger dürffen ihre Erklärung nicht anders/ als aus der H. Schrifft nehmen/ und nach der Aehnligkeit des Glaubens anstellen/ Rom. XII, 6.

Cap.

# CAPUT VIII.

## Die achte Sieben-Zahl derer Consequentien/die von Lutheri Frömmigkeit hergeholet.

IN dieser Sieben-Zahl will der Autor den Lutherum einer Gottlosigkeit überzeugen / und zwar aus einigen seinen Reden/ die er theils übel anbringet / theils auff eine verkehrte Meynung drehet. I. Lutherus soll in der Disputation, die er zwischen ihn und den Eckium zu Leipzig gehalten/gesaget haben: Diese Reformations-Sache ist weder von GOttes wegen angefangen / wird sich auch nicht in GOttes Nahmen endigen. Ergo hat Lutherus mit dem Teuffel angefangen. (Antwort: Diese Lästerung hat Lutherus selbst widerleget (t) und erzehlet / er solle gesaget haben/ seine Widersacher hätten dieselbe Disputation nicht in GOttes Nahmen angefangen/ also könne er leicht vorher sehen / daß sie auch nicht in GOttes Nahmen werde geendiget werden. In denen folgenden Worten lässet er die Papisten aus gerechtem Eyfer hefftig an/ daß sie so viel Lügen von ihm ausbrächten/da er noch am Leben wäre / woraus man leicht schliessen könte/ was sie würden vornehmen nach seinem Tode.)

Ob Lutherus gottloß geredet?

Die Reformation mit dem Teuffel angefangen?

II.

(t) *In responsione ad Emserum Tom. I. Altenb. p. 558.*

Neidisch gewesen?

II.) Lutherus saget in Epistola ad Argentinenses, **er wolle gerne die würckliche Gegenwart läugnen/ damit er nur dem Papstthum nichts zu gefallen thun möchte/ wenn die H. Schrifft nicht auff das Gegentheil zu klärlich wäre.** Ergo **ist Lutherus neidisch gewesen.** (Antwort: Es folget nicht/ darum ist er neidisch gewesen; sondern so: Darum ist er ein Eyferer wider das Papstthum gewesen. Im übrigen mögen die Papisten aus diesen Worten erkennen/ wie feste Lutherus der H. Schrifft angehangen/ so gar/ daß kein Eigennutze oder privat-Vortheil ihn bewegen können/ von ihrem klaren Buchstaben abzuweichen.

Die Leute ärger gemachet?

III.) Lutherus **gestehet in der Postille** Dominic. I. Adventus: **Wir sehen/ daß die Leute itziger Zeit viel ärger/unbarmhertziger und unzüchtiger seyn/ꝛc. als zuvor. Darum hat** Lutherus **die Leute durch seine Lehre ärger gemacht.** (Antwort: Es ist eben so viel/ als wenn ich schlüssen wolte/ der Apostel Judas gestehet in seiner Epistel v. 4. 8. 11. 12. 16. daß zu seiner Zeit viel Menschen unflätiger ꝛc. als zuvor wären; deßwegen hat sie Judas ärger gemachet durch seine Lehre. Weder Judas noch Lutherus haben durch ihre Lehre die Leute ärger gemacht/ sondern dieselben Menschen sind ärger/ deßwegen/ weil sie die Lehre Judä und Lutheri von der Gnade GOttes auff Muthwillen ziehen / v. 4. und weil sie die geistliche

Frey-

Freyheit zum Deckel der Boßheit brauchen/ 1. Petr. II,15. darum werden sie auch in ein doppelt scharffes Gericht fallen.

IV.) **Lutherus schreibet in Tisch-Reden** fol. 274. **Wenn ich unter den Leuten bin schadet mir der Teuffel nicht; wenn er mich aber alleine hat/ alsdenn lernet er** mir Mores; Ergo **ist Lutherus ein Schüler des Teuffels gewesen.** (Antwort: α) Der Autor als ein Italiäner verstehet die Teutsche Redens-Art nicht: Alsdenn lernet er mir Mores. Denn hierdurch hat Lutherus nicht andeuten wollen/ daß er seine Sitten vom Teuffel gelernet; sondern daß ihn der Teuffel/ wenn er allein war/ durch unterschiedene Versuchungen in die Enge getrieben/ und sein Gemüthe desto mehr beunruhiget habe/ als wenn andere Leute dabey gewesen. β) Nicht Lutherus/ sondern einige von denen Römischen Päpsten haben Gemeinschafft mit dem Teuffel gehabt/ als: Sylvester der II. von welchem Platina, (u) ein Päpstischer Scribent/ erzehlet/ daß er die Päpstliche Würde durch Hülffe des Teuffels erhalten/ doch mit dem Bedinge/ daß er nach dem Tode gantz sein eigen seyn solte/ als durch dessen List er so eine hohe Würde erlanget hat. (x)

Ein Schüler des Teuffels gewesen?

Papst Sylvester des Teuffels Schüler.

V. **Lutherus verstattet der Heiligen Vorbitte** in respons. ad Lovan. **an einem andern Ort aber läugnet er sie**; Ergo **ist** Lu-

Der Heiligen Vorbitte statuiret?



(u) *In vitis Pontificum p. 139. edit. Colon. 1551.*

(x) *Conf.* Joh. Stella *in Chronico.*

therus mit sich selbst nicht eins. (Antwort: Er ist unterschieden von sich nicht anders/ als einer/der bekehret werden soll/ und einer der bekehret worden ist. Unterscheide seine ersten und letzteren Schrifften.

Ein Lügner sey?

VI. Lutherus schreibet: Hieronymus gedencke vom Glauben / von der wahren Religion und Lehre nicht ein Wort: in Colloqv. Conviv. cap. de P. P. Ergo ist Lutherus ein Lügner. (Antw. Am angeführten Ort stehet nicht ein Wort davon; Ergo halten wir den Autorem so lange vor einen Lügner/ biß er das Blatt und die Edition anführe/wo dieses enthalten ist.

Paulo widerspreche?

VII. Lutherus saget in Postill. in Natal. Domini fol. 374. Es ist keine Ursache/daß wir uns über unsere Wercke auch das geringste rühmen / sondern sollen uns vielmehr schämen; Ergò widerspricht Lutherus ausdrücklich Paulo/Gal. VI,4. (Antwort: Ein anders ist Ruhm von sich haben/ welches geschehen kan / wenn andere unsern Fleiß und Auffrichtigkeit in der Ubung der Frömmigkeit erkennen/ loben und rühmen; ein anders / sich über seine Wercke rühmen/ welches Pharisäisch ist / Luc. XVIII, 11. 12. und welches Paulus niemahls gethan hat.) NB. Damit ich aber die Ruchlosigkeit des Autoris, darum/ daß er den seel. Lutherum ausser allem Grund gottloß und leichtfertig machen wollen/nicht ungestrafft und unbeschämet vorbey lasse/ so will statt einer gerechten Retorsion und

Zu-

Zurückweisung / die höchste Ruchlosigkeit und Leichtfertigkeit derer Römischen Päpste bey dieser Gelegenheit vor seine Augen stellen.

Gottlosigkeit der Päpste.

1. Kan ich überhaupt darthun / daß alle Römische Päpste gottloß / und vor GOtt die grösten Sünder seyn. α) Weil sie alle hoffärtig sind / indem sie den Fuß-Kuß und Anbetung zulassen; indem sie sich die Oberherrschafft über alle Menschen / Könige und Käyser belieben lassen; indem sie in höchster Pracht / vornehmlich bey solennen Processionen / einher ziehen / und sich von dem Exempel des niedrigen und demüthigen JEsu gäntzlich abziehen. Insonderheit hat sich vor allen andern Paulus II. durch seinen Hochmuth verhaßt gemacht / welcher den Franciscum Dandalum, Hertzog von Venedig / König in Creta und Cypern mit Fesseln gebunden unter den Tisch gestecket / daß er die Beine als ein Hund solte benagen. (y) Wie auch Cœlestinus, welcher die Crönung Henrici V. auff diese hoffärtige Art verrichtete: Er saß nehmlich auff dem Catheder / hielte die Käyserl. Crone mit seinen Füssen / und senckte sie hernach auff das gebückte Käyserliche Haupt / aber er schmieß sie alsbald mit seinen Füssen wieder auff die Erden / dadurch andeutende / daß er alle Gewalt habe einen Käyser zu krönen / wenn er es verdiene / und wiederum abzusetzen / wenn er es ver-

Wegen ihrer Hoffarth.



(y) *Vid.* Sabellicus *Enneade 9. lib. 7. fol. 123. b. editionis Ascensianæ.*

verdiene. (z) Sonderlich auch diejenigen/ die den Nahmen GOTT angenommen/ oder auch zugelassen. In dem Concilio Florentino redete Johannes, ein Egyptischer Abt/ den Eugenium IV. (a) also an: „Ich bin „Staub und Asche vor dir / als einem „GOtt / wenn ich auff Erden vor dir re„de. Denn du bist ein GOtt **auff** Erden/ „und Christus und sein Stadthalter ꝛc. Welches Geständniß dem Papst so angenehm war/daß er deßwegen sich mit ihm in die Vereinigung/die er im Nahmen der Jacobiten bat/ einliesse. Im Concilio Lateranensi (b) legte ein Geistlicher der Apostolischen Cammer/ Antonius Puccius, dem Papst Leoni das Anschauen Göttlicher Majestät zu / durch dessen strahlenden Schimmer die schwachen Augen verfinstert würden. Welches Concilii Acta von eben diesem Leone X. auch approbiret worden. In dem Jure Canonico (c) stehet dieses Glossema: **Gott der Herr/unser Papst.** Worbey noch wohl zu mercken/daß/ als Thomas Mauriquius, Sacri Palatii Magister, Censur. in Gloss. Jur. Can. diese Glosse auszulassen vermeynet / doch Gregorius XIII. anders ge-

(z) *Vide* Baronium *ad Ann. 1191. n. 12. Tom. XII. p. 810. imprimis* Henricus de Knygthon *de Event. Angliæ L. II. c. 13.*

(a) *Vid. Acta Concilii P. III. p. 551.*

(b) *Sess. 4. & 9.*

(c) *Gloss. ad cap. Cum inter. 4. verbo declaramus de verborum significat. in extravagant. Joh. XXIII.*

gesinnet gewesen/ und sie/ nebst noch vielen andern Dingen/ durch eine Bulla zu Rom A. 1580 den 1. Jul. welche dem Jur. Can. so zu Rom und Paris heraus kommen/ vorgedruckt worden/ bestätiget. Hieher gehören auch diejenigen Päpste/ welche sich Christo gleich geschätzet haben/ als: Pius II. welcher die ersten Cardinäle/ die er creiret/ (d) also angeredet: Jhr seyd mit der grösten Würde beschencket" worden; ihr werdet Mit-Richter der" Welt seyn/ nachdem ihr zu dem Apostoli-" schen Collegio beruffen seyd. Jhr als der" Apostel Nachfolger werdet um den" Thron sitzē. Jhr werdet Königen gleich" seyn/ die wahren Angel der Welt/ auf welchē die Thüre der streitenden Kirche" wird gereget und gedrehet werden." Endlich gehören auch diejenigen Päpste hieher/ welche sich eine Freyheit über die Engel heraus genommen/ wie Clemens der VI. welcher durch eine Bulle denen Engeln befohlen/ daß sie die/ welche auf der Reise zu dem Römischen Jubilæo sterben würden/ gleiches Weges in den Schooß Abrahä tragen solten. (e)

β) Sind sie gottloß/ weil sie alle geitzig sind. Denn der Geitz beweget sie/ daß sie alles das/ was ihre Vorfahren aus Geitz in die Kirche eingeführet/ anitzo mit Feuer und Schwerd

Wegen ihres Geitzes.



(d) *Vid. Sacr. Ceremon. Eccles. L. 1. Sect. 8. c. 3.*

(e) *Vide bullam ipsam in Act. Rom. Pontif. p. 369. &* Platinam *in Vita ejus. Et Extravagant. comm. L. 5. tit. 9. de pœnitent. & Remiss. c. 2. unigenitus &c.*

Schwerd/und dem Bann-Strahl zu vertheidigen pflegen/ als da sind die Jubilæa, Abläße/ die Zuziehung des Rechts/daß jedermann aus allen Reichen an den Römischen Stuhl appelliren soll/ die Annaten/ und willkührlichen Erlassungen oder Dispensationes, ꝛc. Die H. Brigitta pfleget zu sagen/der Römische Papst" habe die zehen Gebothe in eines verwandelt/" welches also laute: **Gieb Geld.** Und der König Alphonsus hielt davor/die Harpien/räuberische Vögel/ wären aus denen Insuln an den Römischen Hoff gewandert. (f) Alvarus Pelagius schreibet in einem Wercke/ (g) welches er zu Avignon am Hoffe des Papsts Johannis XXII. geschrieben/und worinne er über des Papsts/der Cardinäle/Bischöffe/und Presbyter Laster sehr klaget/ausdrücklich also: „Was soll ich vornehmlich von dem verdammten Geitz des Papsts sagen? ꝛc. „Æneas Sylvius, als er noch nicht mit dem Päpstischen Gifft eingenommen war/schrieb also: „(h) Es ist nichts was der Römische Hoff „nicht ums Geld weggebe/selbst die Aufflegung der Hände/ und die Gaben des „H. Geistes werden verkauffet/ und die „Vergebung der Sünden wird niemand/ „ohne der Geld in der Hand habe/mitgethei-

(*f*) *Vide parallela Alphonsina Autore* Ænea Sylvio *p. 10. Edit. Honov. 1610.*

(*g*) *In opere de planctu Ecclesiæ L. 2. artic. 13. fol. 115. (edit. Lugdun. A. 1512. apud Joh. Cleyn.)*

(*h*) *Epist. 66.*

theilet. NB. Dem will ich noch beyfügen das Zeugniß eines Römischen Hoffmanns/ Theodorici à Niem (i) welcher meldet: „Die „Kam̃er des Papsts sey dem Meer gleich/ „woselbst alle Flüsse einlauffen und läufft „doch niemahls über. Insonderheit „sind folgende Päpste vor vielen andern „des Geitzes wegen in bösem Ruff. Clemens der VII. welcher auf dem Marckt einẽ öffentlichen Handel anstellete/und drey Cardinals-Hütte vor gutes Gold und paares Geld denen meist bietenden feil both. (k) Clemens der VI. welchen der Geitz bewoge/daß er die Jubel-Freude/ die jedesmahl über das hunderte Jahr nach Bonifacii Stifftung solte celebriret werden/auf das 50ste Jahr versetzte. Weil der Gewinst so süsse ist/hat Urbanus VI. das Jubilæum jedesmahl auf das drey und dreyßigste Jahr verleget. Daß vom Bonifacio IX. aus Geitz die Abläße sehr unverschämt verkaufft worden/bezeuget Platina, so gar/daß das Ansehen der Schlüssel und Apostolischen Brieffe in Verachtung kommen. Aus Anregung dieses verdammten Geld-und Gold-Hungers hat Sixtus V. diesen Ablaß-Handel auf das 25. Jahr eingeschräncket/ der auch so geitzig gewesen/ daß er ein öffentlich Huren-Hauß erbauet/ und seine Schatz-Kammer durch solches Huren-Geld grossen Vorrath



(i) *In Nemore unionis. Tract. 6. c. 37.*

(k) *Vid.* Onuphrius *in append. ad* Platinam *p. 375. edit. Colon.* 1573.

aufgesamlet. Daß Johannes ungemein geitzig gewesen/können wir aus dem Erfolg schlüssen. Denn als er zu Avignon gestorben/hat er in dem Schatz 15. Millionen/das ist/15000000. Thaler verlassen. (l) Man liesset nicht/ daß zu einer Zeit die Römische Kirche reicher gewesen. Welche letztern Worte als sie Antonius von ihm gebrauchet/ urtheilet Paulus Langius Monachus Tzizicensis in Chronico also davon: „Man lieset nicht/ daß die „Kirche zu einer Zeit so reich gewesen/ spricht „Antonius, welches auch mehr als zu gewiß ist. „Deñ sie war nicht einmahl zur Apostel Zeit „so reich/ als nehmlich Petrus eben diese Kir-„che regierte/ welcher als er Allmosen geben „solte/antwortete: Gold und Silber habe ich „nicht/was ich aber habe/das gebe ich. Denn „er hatte einen andern Schatz/ nehmlich Tu-„gend und Gnade/welchen er auch den Armen „mittheilete: Er war ein Papst arm an Gold/ „reich an Tugenden/ arm im Kasten/reich im „Gewissen. NB. Joh. de Mandevilla (m) bezeuget/ daß die Griechen dem Johanni XXII. als welcher sie unter sein Joch zu bringen/vorhatte/kurtz also geantwortet: „Deinen Hoch-„muth können wir nicht ertragen; Deinen „Geitz können wir nicht sättigen: Der Teuf-„fel ist bey dir/weil GOtt bey uns ist.

Hurerey. γ) Weil alle Ubertreter des sechsten Gebothes sind; indem sie nicht nur selbst Brunst

(l) *Vid.* Palmerius *in Chronolog. ad A.* 1334.

(m) *Lib.* 1. *c.* 7.

Brunst leiden; sondern auch durch Verstattung derer Huren-Häuser und Verboth des Ehestandes Gelegenheit zu Sodomitischen Sünden geben. Insonderheit aber sind folgende Päpste vor andern durch Hurerey/ Ehebruch/ Blut-Schande und greuliche Unzucht in bösen Nahmen kommen. Nehmlich Sergius III. welcher mit der Marozia den Papst Johannem den XII. gezeuget/ von dem auch selbst Platina, Luitprandus Ticinensis (n) und Carriere (o) erzehlen/ daß er im Ehebruch ertappet/ und von der Ehebrecherin Ehemann sey durchstochen worden. (p) Urspergensis nennet *Clementem* den *V*. einen öffentlichen Hurer. *Innocentius* VIII. hat 16. Söhne von unterschiedlichen Weibern bekommen/ dahero Marullus ihm zu Ehren folgendes Distichon verfertiget:

Octo Nocens pueros genuit totidemque puellas;
Hinc merito posset dicere Roma Patrem.

d. i.

Der { Nocens / Sünder } kunt acht Söhn und so viel Töchter weisen/
Könnt ihn denn Rom nun nicht o heilger Vater heissen?



(n) *L. 3. c. 12.*
(o) *In Chronol. Pap. p. 47.*
(p) *Conf.* Sigebertus *in Chronographia ad an. 963. p. 584. in Tomo illustrium veterum Scriptorum Anno 1583. Francof.*

Sixtus IV. war ein Sodomiter/und verstattete diese Schand-That auch denen Cardinälen in denen dreyen Sommer-Monathen/ Junio, Julio und Augusto. (q) Eben dieser hat/ teste Cornelio Agrippa, Schand-Häuser zu beyderley Unzucht aufgerichtet/ dahero Joh. Sapidus ihm/ nach Wesselii (r) Bericht/ folgende Grabschrifft verfertiget:

Sixte, jaces tandem, deflent tua busta cinædi,
Scortaque, lenones, alea, vina, Venus.

d. i.

Du liegest / Sixte, sieh! Die Buben ängsten sich /
Die Huren/Schelme/ Spiel/ Wein/ Venus klagen dich.

Alexander der VIte begieng mit Lucretia seiner Tochter Blut-Schande/welche auch der Sohn des Papsts hernach selbst mit schändlichem Beyschlaff beflecket/dahero dieses Epitaphium (s) kömmt:

Hoc jacet in tumulo Lucretia nomine; sed re
Thais Alexandri, filia, sponsa, nurus.

Hier liegt Lucretia mit Nahm; sonst eine Hure/
Des Alexanders Kind / hernacher Braut und Schnure.

Paulus der III. als er mit seiner Enckelin von der Schwester/ Laura Farnesia, in Blut-Schan-

(q) *Vid.* Wolffius *Tom. I. p. 836. &* Wesselius Groening. *de Indulgentiis.*
(r) *Lib. de Indulgentiis.*
(s) *Vid.* Sannazarius *p. 30.*

Schande begriffen/und von ihrem Mann Nicolao Quercæo darinnen ergriffen ward/wurde mit dem Dolch ermordet. Eben dieser/ ehe er Papst wurde/übergab seine Schwester Juliam Farnesiam dem Alexandro VI. zu schänden/ daß er Cardinal und Bischoff werden möchte. Johannes der XII. (von welchem Bellarminus (t) spricht/ er sey der ärgste unter allen Päpsten gewesen) begieng mit der Wittbe Rainerii und mit der Stephana seines Vaters Concubine, und mit der Anna seiner verwittbeten Enckelin Blut-Schande. Siehe Baronium (u) und Scheiblerum, (x) besonders aber Joh. Launojum (y) (bey welchem wir gräßliche Schandthaten dieses Papsts lesen.)

Geständniß der Päpstischen Scribenten selbst.

2.) Gestehen die Päpstischen Scribenten selbst/ daß die Römischen Päpste meistenteils alle gottlose Leute gewesen. Georgius Gothardus Canon. Parisiensis (z) schreibet: Daß die meisten Päpste ein schändlich und leichtfertig Leben geführet/ ist heller als am Tage. Baronius (a) schreibet: Daß im selben Seculo Mißgeburthen den Römischen Stuhl inne gehabt hätten. Gilb. Genebrardus (b) schreibet: Daß seit 150. Jahr her 50. Päpste

(t) *L. 2. de Pontif. c. 9.*
(u) *Ad A. C. 963.* §. 64.
(x) *In* der Väter-Probe *p. 395. fin. sq.*
(y) P. *II. epist. I. p. 53.*
(z) *Adversus Herebrandum p. 116.*
(a) *Ad A. C. 912. Tom. X. p. 663.*
(b) *Chronologiæ* L. 4. *ad. An. 901. p. 802.*

„Päpste ohngefähr von der Tugend derer „Väter gäntzlich abgewichen/ und vielmehr „verworffene und abtrünnige worden/ stat daß sie solten Apostolisch seyn. Papst Franciscus befahl dem Cheregato, Episcopo Fabrianensi, seinen Abgeordneten vor denen Ständen des Reichs/ so zu Nürnberg versamlet gewesen/ solches Bekäntnüß abzulegen: Durch „die Sünden der Menschen und sonderlich „derer Priester und Oberen ist diese Ver„wirrung derer Dinge entstanden/ auch auf „dem Heil. Stuhl sind einige Jahre her/ greu„liche Dinge begangen worden. Alles ist „itzo verkehret/ daß die Seuche vom Haupte „biß auf die Glieder/ von denen Bischöffen biß „auf die Oberen geschlichen/ und ist kaum ein „einiger zu finden/ der recht thue/ und von sol„chen Flecken reine sey. (c) Du Pinius (d) erzehlet die Klagen Arnulphi, des Bischoffs von Orleans, als eines Zeugen/ der es selbst mit Au„gen gesehen: Rom sey aus dem Licht/ wel„ches es sonst andern mitgetheilet/ anitzo in ei„ne entsetzliche und zu allen Zeiten merckwür„dige Finsternüß verfallen. (e) Und endlich (f) führet er viel lästerliche Päpste an. Von denen Nachfolgern Sergii biß auf Leonem IX.

(auf-

(c) *Vid.* Polanus *Lib. I. Hist. Conc. Trid. p.* 28.

(d) *Tom. VIII. novæ Bibliothecæ Autorum Ecclesiasticorum (Parisiis apud Andream Palardum. 1697.)*

(e) *Vide Acta Eruditorum 1698. mense April. p. 162. sq.*

(f) *p.* 163.

ausser Clemens dem II.) saget er: (g) „Es sey kein Wunder/daß man kein Denckmahl ei-“ ner hirtlichen Wachsamkeit von sie übrig sehe/“ indem sie alle ihre Sorge seyn lassen/ nicht“ Christi Heerde zu weyden/sondern ihre unge-“ zähmte Begierden zu vergnügen.“ Sonsten erzehlet auch Franciscus Pagi (h) vieler Päpste Ubelthaten nach der Reyhe / und saget seine Meynung dabey.

Einiger Päpste Zäuberey.

3.) **Sind viel Päpste der Zauberey wegen in Verdacht gewesen.** Nauclerus und Platina bezeugen/ daß alle Päpste von Sylvestro II. (von welchem oben gedacht/) biß auf Gregorium VII. inclusivè, Zauberer gewesen. Benedictus IX. war dem Teuffels-Dienst ergeben/und hat in den Wäldern und Gebürgen die Weiber ihm nachlauffen lassen/ welche er durch zauberische Künste zu seiner Liebe gezwungen/ welches der Cardinal Benno aus denen Schrifften/welche in seinem Hause gefunden worden/beweiset (i). Aventinus (k) erzehlet das Decretum derer Bischöffe / so aus Franckreich / Welschland und Teutschland versammlet gewesen / worinne sie von dem Gregorio XII. sprechen: Weil dieser ein Zauberer und Traum-“ und Zeichendeuter ist / so hält er nicht,„ viel

(g) *Part. II. p. 24. (vide Acta p. 235.)*

(h) *In Critica Hist. Chronologica. vid. Acta Erud. Mense Febr. A. 1707. p. 64.*

(i) *pag. 41. b.*

(k) *L. 5. Annalium p. 460. Edit. Basil.*

„viel von der Christlichen Religion. Leo der X. vergönnte dem Zauberer Demetrio, als die Pest zu Rom grassirte / daß er denen Heydnischen Göttern Opffer bringen / und durch dieses Mittel ihren Zorn stillen möchte / welches der seel. Dannhauer (l) dem Jesuiten Cornæo vorgeworffen / auf welchen Vorwurff Cornæus verstummet.

Mordthaten.

4. **Viel Päpste sind durch Mord und Todtschläge in bösen Nahmen kommen.** Gregorius der VII. hat sechs Päpste nacheinander durch seinen Diener Gerhardum Brazutum aus dem Wege geräumet / damit er an den Päpstlichen Stuhl kommen möchte. (m) Bonifacius der VII. war auch ein Mörder / und ließ dem Cardinal / der ihm widersprach / die Augen ausstechen. (n) Paulus der III. ließ Mutter und Schwester ums Leben bringen / damit er die gantze Erbschafft an sich bringen / und dadurch zur Papsts-Würde kommen möchte. (o) Sixtus der V. rühmte den Königs-Mord / der von Jacobo Clemente begangen worden war / bey Versammlung der Cardinäle öffentlich / und vergleichte es mit dem Wunder der Menschwerdung Christi / und Erlösung des menschlichen Geschlechts. (p)

Betrügerey.

5. **Einige sind verhaßt gewesen durch** Lü-

(l) *In Vale triumphali p. 15. ex* Jovii *Tom. II. Lib. 21.*
(m) *Vid.* Benno Cardin. *in vita ejus fol. 12. b. lit. F.*
(n) *Vid.* Platina *in vita ejus.*
(o) *Vid.* Vergerius *in Vita ejus.*
(p) *Vid.* Thuanus *L. 96. p. 458. Tom. IV. edit. Genev.*

Lügen und Trügen. Alexander der VI. gab nichts anders/ als einen Leute-Betrüger ab/ er übte sich in nichts mehr als in Leichtfertigkeit und Betrügen. In Betheuren war niemand so nachdrücklich/ in Schweren niemand scheinbahrer/ aber auch niemand/ der weniger hielte und vollführte/ als er (q). Guicciardinus (r) sagt: Dieses würde vor eine" Eigenschafft der Päpste gehalten / nichts" auf ihr Versprechen halten." NB. Hieher ziehe ich auch diejenigen/ die Bundbrüchig gewesen. Als Paschalis II. vom Henrico V. überwunden war/ überließ er dem Käyser alle Rechte/ worüber der Streit entstanden war/ und satzte ihm solenner Weise die Crone auff/ und als er das H. Sacrament des Abendmahls dabey verwaltet/ nahm der Papst ein Theil der Hostie und gab den andern dem Käyser/ damit er also den gemachten Vergleich bestätigen möchte/ mit beygefügter Verwünschung/ daß der an Christi Reich nicht solte Theil haben / der zu erst die Gesetze des gemachten Bündnisses beleidigte. Und doch ist dieses so heilig geschlossene Band von dem Papst zerrissen worden. (s)

6. **Einige sind verhast gewesen durch Grausamkeit/ Gewalt und Tyranney.** Stepha- Grausamkeit.

(q) *Vid.* Machiavellus *in Libro de Principe c.* 8.

(r) *L.* 8.

(s) *Vid. Bibliotheca Nova Autorum Ecclesiasticorum Autore* L. Ellies du Pin *Tom. IX. conf. Acta Erud. a.* 1698. *Mens. Nov. p.* 511.

phanus der VII. als er A. 897. zum Papst creiret worden/ließ Papsts Formosi Cörper aus dem Grabe ausgraben/auf den Stuhl der Päpstl. Würde mit Hoher-Priesterlicher Kleidung setzen/bald aber die Kleider und drey Finger/mit welchen man zu segnen gewohnet gewesen/abnehmen/und in die Tyber werffen.(t) NB. Dieser Stephanus ist endlich vom Thron ins Gefängniß geworffen worden/woselbst er sich mit dem Strick erwürget. (O der seligen Aufflösung eines Nachfolgers Petri!) Von des Urbani Grausamkeit/die er gegen 5. Cardinäle erwiesen/siehe die Acta Eruditorum (u).

Atheisterey.

7.) **Einige sind durch Atheisterey in bösen Nahmen kommen**/als: Leo der X. welcher zu dem Petro Bembo gesagt: O was vor Reichthum hat uns die Fabel von Christo zuwege gebracht! (x) Wo er nach dem Tode hinkommen/ist ungewiß/nach des Erasmi Ausspruch. Actius Sincerius Sannazarius schreibet also von ihm:

Sacra sub extremâ, si forte requiritis, horâ
Cur Leo non poterat sumere? vendiderat.

Fragstu/warum Leo in seiner letzten Stunde das H. Abendmahl nicht können bekommen?

(t) *Vid.* Luitprandus (*Ticinensis Ecclesiæ Diaconus*) *L. I. c. 8. edit. Antw. 1640.* Sigonius *de Regno Italiæ L. 6. p. 144.* & Auxilius *in Dialogo contra intestinam Ecclesiæ discordiam. conf.* Baronius *ad A. C. 897. n. X. conf. ad A. C. 900. n. 6. p. 630. Tom. X.*

(u) *Pag. 61. Mens. Febr. 1700.*

(x) *Vid.* Wolfius T. *II. p. 76. b. conf.* Stratemannus *in Theatro Hist. p. 921.*

men? er hatte es verkauffet. Clemens VII. von welchem Martinus Crusius (y) erzehlet/daß er beständig in der Meynung gestanden/ GOtt bekümmere sich nicht um menschliche Sachen/ und gehe nicht Achtung / was in dieser Welt vorgehe. Von eben demselben bemercket Sigbrandus Lubertus, daß er kurtz vor seinem Tode gesagt: Er würde nun bald dreyerley erfahren: 1.) Ob ein GOtt sey? 2.) Ob die Seele unsterblich sey? 3.) Ob nach diesem Leben noch ein ander Leben zu hoffen sey?

8.) **Einige sind Gotteslästerer gewesen;** Als: Julius der III. von welchem wir (z) lesen/daß Paulus Vegerius in einem besondern Tractate von diesem Papst bemercket/ er habe zum Sprüchwort öffters diese gotteslästerliche Worte ausgespeyet: Al Dispetto de Dio. Gotteslästerungen.

9.) **Einige sind durch Diebstahl und Kirchen-Raub verhast gewesen;** Als: Bonifacius VII. von welchem Joh. Stella (a) schreibet: Dieser Papst / wie er durch schlimme „ Mittel zur Päpstlichen Würde kommen; al- „ so hat er auch schlimm gelebet. Als er von „ Rom entwich / entführte er des H. Petri „ Schätze / und floh nach Constantinopel. „ Wie er daselbst alles / was er durch Kirchen-Raub weggebracht / verkauffet/ kam er wie- „ Diebstahl.

i der

(y) *Annal. Suev. L. XI. P. III. p. 600. (edit. Francof. ann. 1596.)*

(z) *In Actis Rom. Pontif. p. 513. conf. 512. 517.*

(a) *In Opere Chron. de vitiis ac gestis summorum Pontificum p. 137.*

der nach Rom. „ (b) Item Johannes XII von welchem Eisengrein (c) und Trithemius (d) erzehlen / daß er ein Kirchen-Räuber gewesen, weil er / was die Kirche bißhero kostbahres verwahret gehalten / unter die Huren ausgetheilet. Auch Johannes XVI. wird von Platina pag. 137. ein räuberischer Papst genennet. NB. Dieses / was ich von der höchsten Ruchlosigkeit der Römischen Päpste aus Päpstischen Scribenten angeführet / mag der Autor zur Belohnung vor seine Mühe annehmen / darum daß er einige von Luthero allzuhart geführte Worte so sorgfältig zusammen tragen / und dadurch diesen frommen Mann einiger Boßheit und Gottlosigkeit beschuldigen wollen.

# CAPUT IX.

## Von der neundten Sieben-Zahl derer Conciliorum, welche die Lutheraner annehmen.

Nachdem der Autor die ersten sieben Concilia erzehlet ; (NB. worbey aber zu mercken / daß wir Lutheraner das Concilium Nicænum II. welches Sec. III. gehalten worden / nicht anneh-

(b) *Conf.* Platina, *p. 136.*
(c) *L. X. Chron. Spir. f. 167.*
(d) *E. H. p. 33.*

nehmen/noch vor ein allgemeines Concilium erkennen / weil darinne die Verehrung der Bilder/welche kurtz zuvor in dem allgemeinen Synodo VII. An. 754. zu Constantinopel von 338. Bischöffen verworffen worden/eingeführet wurde/und zwar wider die Schrifft. vid. Lev. XXVI,1. Dahero auch Carolus M. zu Franckfurt A. 794. einen Synodum von 300. Bischöffen ausgeschrieben / in welchem die Acta desselben Synodi Nicænæ verdammet und aufgehaben worden.) So machet er auf die Lutheraner folgende Application: Ihr nehmet besagte Concilia an / ihr wisset / daß diese Concilia etwas vom Glauben abgehandelt/was vor der Apostel Zeit nicht unter die ausdrücklichen Glaubens-Articul gehörte/und ist doch als etwas Glaubenmäßiges ausgemachet worden. Wenn also dieselben Concilia etwas über den Glauben sprechen und ausmachen können/ was vorhero nicht bekannt war/ warum solten es die Concilia unserer Kirchen wider Lutherum und andere nicht ebenfalls Macht haben? (Antwort: 1.) Ists falsch / daß zur Apostel Zeit dasjenige nicht bekannten Glaubens gewesen / was die allgemeinen Concilia ausgemachet. Also war allerdings die würckliche Einigkeit des Sohns mit dem Vater / welche das Concilium Nicænum wider Arium bestätigte/ zur Zeit der Apostel bekannten Glaubens / wie er-

Von den Conciliis.

Ob sie neue Lehren gemacht?

erhellet ex Act. V, 3. 4. Also war auch die **würckliche Einigkeit einer Person in Christo**/ welche das Concilium Ephesinum wider Nestorium beschloß/zur Zeit der Apostel bekannten Glaubens/wie erhellet aus der Eph. IV, 5. Also waren auch **zwey unterschiedene Naturen in Christo**/ welche das Concilium Chalcedonense wider den Eutychen beschloß / zur Apostel-Zeit ausdrückl. Glaubens/ wie erhellet aus der Rom. IX,4. und vielen andern Orten. NB. Ob nun wohl dieses alles schon zur Apostel-Zeit bekannten Glaubens war/sind doch der entstandenen Streitigkeiten wegen Concilia verordnet worden/ damit **das Urtheil der H. Schrifft/und die Entscheidung des H. Geistes durch die Schrifft und in der Schrifft durch ihrer viele desto besser möchte erkundiget und erforschet werden.**

2.) Daß alles das / was in dem ersten allgemeinen Concilio gesprochen worden / schon zur Apostel-Zeit ausdrücklichen Glaubens gewesen / und in der Schrifft klärlich vorgetragen worden / hat Constantinus M. selbst erkannt/ als er zu denen in dem Concilio Nicæno versammleten Bischöffen gesagt: „Die Evangelischen und Apostolischen Bücher / und „derer alten Propheten Zeugnisse/ beweisen „deutlich / was von GOtt zu wissen nöthig ist. „Derhalben lasset uns aus der heiligen und „Göttlichen Schrifft ohne feindliche Zwie-

tracht

racht untersuchen/worüber gestritten kan„
verden.“ (e)

3.) Wenn der Papisten Concilia wie ehe-
mahls die 4. allgemeinen etwas vom Glauben
aus der H. Schrifft ausgemachet hätten/wür-
den wir uns leicht an ihrer Entscheidung be-
gnügen lassen. Weil sie aber viel vom Glau-
ben wider die H. Schrifft beschliessen/ so sind
wir des Apostolischen Raths eingedenck/ Gal.
1,8. und verwerffen sie billig.

# CAPUT X.

## Von der zehenden Sieben-Zahl der Fragen/die von denen Lutheranern unmöglich können gelöset werden.

### I.

Mit was vor Beweiß (und zwar einem solchen/der euch und keiner andern Secte gemein ist/) wollet ihr darthun/daß eure Prædicanten einen wahrhafften Beruff haben? Weñ sie sagen/sie hätten eben den Beruff/wie die Römisch-Catholischen/weil sie dem Luthero nachfolgeten/der von den Römischen beruffen worden; So antworte: Wenn die Römischen/wie ihr sonst sa-

Vom Beruff der Lutherisch. Prediger.

i 3 get/

(e) *Vid.* Theodoreti *Hist. Eccles. lib. 1. c. 2. p. 25. edit. Amstelod. 1695.*

get/das Recht rechtmäßig zu beruffen vor Luthero verlohren haben/ so ist Lutherus von niemand rechtmäßig beruffen.

Antwort:

α.) Mit diesem Grund erweisen wir/ daß unsere Kirchen-Diener (welche der Autor aus Verachtung Prædicanten nennet/ hätte aber bedencken sollen/ daß JEsus selbst ein Prædicante gewesen/ Marc. I, 39. und kein Meß-Pfaffe/) rechtmäßigen Beruff haben/ weil sie ihren Beruff von der gantzen Kirche empfangen/ welcher sie vorstehen sollen/ vid. Actor. VI, 2. 5. XIV, 23. 2. Cor. VIII, 19.

β.) Daß auch bey andern Secten der Beruff nach der äusserlichen Beschaffenheit könne rechtmäßig seyn; es folge aber daraus nicht daß dieselbe Secte rein/ und in der Lehre auffrichtig sey. Denn der Beruff der Jüdischen Priester zur Pharisäer Zeit war rechtmäßig/ und doch hegte die Jüdische Synagoge nicht die Reinigkeit der Lehre. NB. Es ist nicht genug/ daß einer *formaliter* beruffen sey/ sondern es wird erfodert/ daß ein wahrer Diener Gottes auch *materialiter* rechtmäßig beruffen sey/ mit dem Unterricht/ daß er das Wort GOttes rein predige und die Sacramenta nach Christi Einsetzung verwalte.

γ.) Sagen wir nicht/ daß unsere Kirchen-Diener eben solchen Beruffs theilhafftig seyn/ als die Römisch-Catholischen/ weil jene von der gantzen Kirchen/ der sie vorstehen sollen/

len/diese aber nur von dem geistlichen Stand beruffen werden.

δ) Sagen wir nicht/ daß die Römische Kirche vor Luthero das Recht zu beruffen gäntzlich verlohren/ sondern nur/ daß sie es nicht wohl gebrauchet/und also daß damahls ein Fehler in der Beruffung gewesen. Aus dem Fehler aber in der Beruffung können wir nicht alsbald schlüssen/ dieser und jener Kirchen-Diener sey nicht rechtmäßig/und ein solcher/ der nicht mit Nutzen predigen/ und die Sacramente nicht kräfftig austheilen könte/ weil ein Fehler an einer Sache nicht alsbald die gantze Sache gäntzlich auffhebet und verderbet/worzu kömmt/daß auch die Krafft des Worts und der Sacramente nicht herrühre vom Diener/ sondern von GOtt.

ε) Nach dem Jure Canonico sind auch die von Ketzern ordinirte vor würcklich ordinirte zu halten/und dieselbe Ordinirung darff nicht geändert werden/ auf welche Verordnung Lutherus selbst sich berufft. (f)

II.) Wie wollet ihr erweisen (wenn ihr das Ansehen der Kirche und die Traditiones derselben bey Seite setzet) daß vielmehr bey euch als bey andern das reine Wort Gottes anzutreffen sey? Wenn sie sagen/das Wort Gottes öffne und äusere sich Krafft seines Lichts selbst/wenn die Autorität der Kirchen als der Menschen den Weg bahne: So frage/ warum er- *Kennzeichen der reinen Predigt und des wahren Worts GOttes.*



(f) P. III. Artic. Smalcald. Artic. X.

hellet denn dieses Licht/ nach ihrer Meynung/ nicht auch in denen Büchern Job, Tobiæ, Esther, Syrach ꝛc. Da doch die Kirche sie eben vortrage.

Antwort: α) Confundiret der Autor allhier zwey Fragen/ nehmlich diese: Wie wir beweisen können/ daß bey uns/ wenn wir das Ansehen der Kirche weglassen/ das reine Wort Gottes anzutreffen sey? mit dieser: Wie wir erweisen können/ daß wenn wir das Ansehen der Kirche weglassen/ in der Heil. Schrifft das Wort GOttes enthalten sey? β) Daß vielmehr bey uns/ als bey andern/ das reine Wort Gottes zu finden/ kan hieraus bewiesen werden/ weil bey uns das Wort Gottes rein geprediget wird/ nicht so aber bey andern Secten. γ) Die Bücher Tobiæ ꝛc. (NB. Das Buch Job. zehlen die Lutheraner nicht unter die Apocryphos,) träget und schläget die Kirche zwar zu lesen vor/ aber nicht als Regelmäßige und Göttliche/ nicht als eine Regel des Glaubens und unbetrüglichen Grund zu glauben; sondern nur als erbauliche Bücher/ deren Lesung dienet zu Erbauung des Volcks.

Ob alle Secten die Schrifft allein annehmen?

III.) Wie wollet ihr mit unauflößlichē Beweiß darthun/ daß die Auslegung des Worts Gottes und kräfftige Verwaltung derer Sacramente bey euch viel eher/ als bey denen Calvinisten/ und andern anzutreffen sey? Wenn sie sagen/ die Heil. Schrifft/ wenn der Worte Bedeu-

tung wohl überleget würde / rede von sich selbst; so wende ein / daß die Calvinianer / Wiedertäuffer / Socinianer / Catholicken ꝛc. auch auf die blosse Schrifft sich beruffen. Antwort: α) Der Autor begehet eine Lügen / wenn er denenjenigen / die sich an die Schrifft alleine halten / auch die Catholicken beyfüget. Denn es ist bekandt / daß die Catholicken sich nicht auf die Schrifft alleine / sondern auch auf die ungeschriebenen Traditiones beruffen. β) Die Anabaptisten beruffen sich auch nicht auf die Schrifft allein / sondern auch auf ihre Träume / die Socinianer aber und Calvinianer zugleich auf die Vernunfft.

IV.) Wie wollet ihr beweisen / daß die Wunder der ersten Kirche zu Bestätigung eurer Meynung vielmehr / als der Socinianer und Anabaptisten verrichtet worden? Wenn sie sagen / weil sie eine gleichförmige Lehre mit denen Aposteln haben; so antworte: diesen Beweiß hätten alle / und die Lutheraner müsten einen Beweiß bringen / der mit andern nicht gemein wäre. Antwort: Wir Lutheraner sagen es nicht nur / daß wir eine gleichförmige Lehre mit denen Aposteln haben / sondern behaupten und erweisen es auch / weil kein Lehr-Punct / der zum Glaubens-Grund gehöret / bey uns vorgetragen wird / der nicht in der Heil. Schrifft enthalten sey; Die Socinianer und Anabaptisten werden dieses in Ewigkeit

Ob sich die Luther. auf die Schrifft nur beruffen?

nicht beweisen. Ein anders ist/etwas vorgeben/ ein anders beweisen.

Lutherisc. Prediger Nachfolger der Apostel.

V.) Wie wollet ihr beweisen/ daß eure Prædicanten vielmehr als andere Secten denen Aposteln am Glauben und in der Kirche nachfolgen? Wenn sie sagen/ weil sie den Glauben und Lehre/ die in denen ersten Seculis und Conciliis getrieben worden/ behalten/ so läugne solches aus der Kirchen-Historie.

Antwort: α) Wenn wir beweisen wollen/ daß unsere Prædicanten vielmehr/ als andere Secten denen Aposteln im Glauben und Lehre nachfolgen/ nehmen wir den Beweiß nicht daher/ weil sie den Glauben und Lehre/ der in denen ersten Seculis und Conciliis getrieben worden/ behalten; sondern daher/ weil sie die Lehre und Glauben/ der in denen Schrifften der Apostel und Propheten enthalten/ behalten. β) Daß aber auch unsere Prædicanten den Glauben und die Lehre/ die in denen ersten Seculis und Conciliis behauptet worden/ behalten/ habe ich oben erwiesen/ und der Autor läugnet solches ohne allen Grund.

Wozu Lutherus beruffen worden?

VI.) Wie wollet ihr beweisen/ daß ihr von GOtt zur Reformation der Römischen Kirchen vor andern Secten beruffen seyd? Wenn sie sagen/ daß sie dem Luthero/ der in der Römischen Kirche die Wahrheit rechtschaffen zu predigen verordnet worden/ nachfolgen/ so läugne es; weil Lutherus beruffen und verordnet

gewe-

gewesen zur Verwaltung des Meß-Opffers zum Sacramente der Busse/ letzten Oehlung/ und andern mehr/ zu Verehrung derer Heiligen/ zu Annehmung eines ungeschriebenen Wortes.

Antwort: α) Es ist falsch / daß Lutherus beruffen gewesen zu Verwaltung des Meß-Opffers rc. weil die Catholische Kirche Lutherum nicht beruffen hat/ Lügen zu predigen. Der Eyd/ als er Theologiæ Licentiatus wurde/ hieß also: Jch schwere/ daß ich die Wahrheit des Evangelii nach Vermögen vertheidigen will. Die Meße aber/ letzte Oehlung rc. gehöret zur Evangelischen Wahrheit nicht. β) Der Beruff eines Dieners Gottes ist Göttlich/ und dahero muß man nicht so wohl sehen auf die Mittels-Person/ die beruffet/ als auf den vornehmsten Ruffer/ welcher ist GOtt/ der da will/ daß wir denen Menschen sein Wort vortragen/ nicht aber Betrug und Lügen. γ) Das Papstthum zu bestreiten/ hat GOtt auch den Calvinum und andere erwecket. Wenn sie aber zu Entscheidung der Glaubens-Geheimnüße die Vernunfft zu Rathe zu ziehen angefangen/ so haben sie die Gräntzen ihres Beruffs überschritten.

VII.) Wie könnet ihr aus der Heil. Schrifft beweisen/ daß die allgemeine sichtbare Kirche Christi untergehen/ und die Pforten der Höllen sie überwältigen können? Wenn sie anführen/ einzelne irrende Menschen/ und sichtbare Kirchen/ so

Ob die gantze Kirche irren könne?

so sage: Wir geben dieses zu; aber bewei-
se es von der allgemeinen sichtbaren/das
ist von derjenigen/ welche in der gantzen
Welt auf die Römische Kirche/ als die
auf Petrum gegründet ist/ im Glauben
und Gehorsam stehet. Antwort: α) Wenn
die Römische Kirche geirret/ und untergan-
gen ist/ hat noch nicht die gantze allgemeine
sichtbarliche Kirche Christi geirret/ und den
Untergang gelitten/ deñ die Griechische Kirche
und diejenigen Hauffen/ welche vor Luthero
sich dem Papstthum widersetzet/ gehören nicht
zur Römischen Kirchen. β) Die gantze sicht-
bare Kirche alten Testaments/ die doch noch
Christi Kirche war/ nach der 1. Cor. X, 4. und
sonderbahre grosse Verheissungen hatte. (Ps.
CXXXII, 13.) hat geirret/ Exod. XXXII, 4. coll.
I, 3. & 10. Jer. II, 20. & 26. VI, 13. 1. Reg.
XIX, 10. 14. 18 coll. Rom. XI, 2. 3. 5.) γ) Es
ist eine Zeit gewesen/ da die gantze Welt sich
verwundert hat/ wie sie so bald Arrianisch wor-
den. (g) Ich frage derowegen/ ob nicht die
gantze Kirche abgefallen und irrig worden? δ)
Nach der Papisten Meynung und Geständ-
nüß wird zur Zeit des grossen Anti-Christs die
gantze sichtbarliche Kirche abweichen und ir-
ren. Conf. Apoc. XIII, 18. XII, 9.

CAP.

(g) *Juxta* Hieronymum *in Dialogo contra Luciferianos. Conf.* Theodoret. *L. 2. Hist. Eccles. c. 16.*

# CAPUT XI.

## Von der eilfften Sieben-Zahl derer Tage bey Erschaffung der Welt.

NAchdem der Autor diese Sieben-Zahl erzehlet / [Den 1. Tag schuff GOtt das Licht. Den 2. die Veste/und theilete die Wasser von denen Wassern. Den 3. segnete er die Erde/daß sie Frucht bringen solte. Den 4. brachte er Sonn und Mond mit denen übrigen Planeten und Sternen hervor. Den 5. schuff er zum Nutzen des Menschen die fliegende/kriechende/schwimmende und andere Thiere. Den 6. schuff er den Menschen nach GOttes Ebenbild. Den 7. ruhete GOtt von seinen Wercken.] machet er diese Application: Wenn nun der Religions-Bothe den Lutheraner bekehret/und Catholisch gemachet/so bereite er ihn das Sacrament der Busse vorzunehmen.

1.) Zeige er ihm / daß er GOtt Danck sagen soll vor das Licht/das er in seiner Seelen erschaffen. i. e. Vor die Erleuchtung seines Hertzens. (Antwort: Vielmehr soll er die Verfinsterung seiner Seelen beweinen / und daß er durch Verführung des Religions-Bothen aus dem Licht in den Stand der Finsterniß verstossen worden. Des Papstthums Verfinsterung.

2. Leh-

2.) Lehre er ihn die Wasser von denen Wassern unterscheiden / das ist / seinen Willen und Lüste von dem Verstande trennen / und diesen dem Himmel und himmlischen Dingen unterwerffen / jenen aber sich selbst unterwürffig machen / nach dem 1. Buch Mosis IV, 7. (Antwort: Hierunter ist der Irrthum der Pelagianer verborgen / daß ein Mensch aus eignen Kräfften seinen Willen und Lüste sich unterwerffen / und seinen Verstand mit Göttlichen Dingen verknüpffen könne.)

Pelagianismus.

3.) Soll er ihn ermahnen / daß er ein fruchtbahres Land sey / und geistliche Früchte guter Wercke vorbringe / nach der Röm. VI, 19. (weil derjenige / der zum Papstthum übergangen / ein böser Baum ist / daher kan er nicht gute Früchte / die GOtt gefallen / bringen.)

Böse Früchte.

4.) Unterrichte er ihn / wie er Sonn und Mond mit denen übrigen Planeten und Sternen solle hervor bringen / wenn er nemlich die drey Theologischen Tugenden und vier moralischen mit andern Tugenden / welche unter denselben enthalten sind / wohl übe / und durch grosse Fähigkeit wohl befestige; bey welcher Gelegenheit vergleiche er die Liebe der Sonne / die Hoffnung dem Mond / der zum Beystand der Nacht geschaffen / und den Glauben dem Morgen-Sterne. Antwort: α) Eben dieses ist wiederum zu denen Irrthümern

der

der Pelagianer zu zehlen / daß der Mensch selbst die drey Theologischen Haupt-Tugenden hervor bringen könne. β) Indem der Autor die Liebe der Sonnen / und den Glauben dem Morgenstern vergleichet/so ziehet er jene dieser weit vor/da doch die Liebe aus dem wahren und lebendigen Glauben/nicht aber dieser aus jener fliesset/ Gal. V, 6. Die Frucht ist nicht dem Baum / sondern ein guter Baum der Frucht vorzuziehen. Pelagianismus.

5.) Unterrichte er ihn/wie die fliegende/schwimmende und andere lebendige Thiere zu des Menschen Nutzen müssen geschaffen werden/d. i. wie die empfindlichen Eigenschafften also müssen eingerichtet werden/daß sie dem Menschen zu Gebothe stehen / und hernach zu Erlangung des letzten Endzwecks dienen mögen. (Antwort: Wenn der Autor durch den letzten Endzweck das ewige leben verstehet / können wir leicht errathen/daß hier eine falsche Hypothesis verborgen sey / daß ein Mensch sich selbst zum ewigen Leben bereiten und solches verdienen könne.)

6.) Wie der Mensch müsse zum Ebenbild GOttes geschaffen/d. i. so eingerichtet werden/daß er allezeit durch ein gut Verständniß gegen GOtt aufgerichtete Augen haben müsse/noch etwas anders/ als GOttes Ehre zu vergrössern suche. (Antw. α) Der Autor confundiret die Erschaffung nach dem Ebenbilde/ und die Wiedererstat- Des Ebenbildes Erschaffung

und Erneuerung confundirt

stattung des Göttl. Ebenbildes. Jenes hat der erste Mensch gehabt / zu dieser ist ein wiedergebohrner Mensch verbunden. (β) Paulus hat die Wiedererstattung des Göttlichen Ebenbildes und die Erneurung zum Ebenbilde GOttes nicht dadurch beschrieben / daß wir durch ein gut Verständniß gegen GOtt aufgerichtete Augen haben sollen / sondern durch Anziehung eines neuen Menschens / und Zunehmung in der Gerechtigkeit und Heiligkeit. Eph. IV, 24. Diejenigen / die durch gute Wercke etwas verdienen wollen / wie die Papisten / suchen nicht nur GOttes Ehre / sondern auch ihre eigene Ehre.

7.) **Wie er müsse ruhen von seinen Wercken / welche er unter denen Lutheranern getrieben / wovon in folgender Sieben-Zahl wird gehandelt werden.**

# CAPUT XII.

## Von der zwölfften Sieben-Zahl derer-jenigen Dinge / von welchen ein Lutheraner ablassen / und unter denen Catholicken ruhen müsse.

I.

Ob die Bibel zu lesen?

**S**Tehe er ab von Lesung der Bibel. (Antwort: Der heil. Chrysostomus hielt es nicht vor rathsam / daß die Läyen / die zur Erkäntniß kommen / und zum wahren Glauben bekehret waren / von Lesung der Bibel abstünden. Denn so schrei-

schreibet er: (h) Höret/ die ihr weltlich ge-" sinnet seyd/und dem Weib und Kindern vor-" stehet/ wie auch euch vornehmlich gebothen " ist/die Schrifft zu lesen/ und zwar nicht oben" hin/ oder vor die lange Weile/ sondern mit" grosser Andacht und Fleiß." Er spricht wei- ter: (i) Dieses ermahne ich immer/ und" höre nicht auff zu ermahnen/ daß ihr nicht" nur hier auff das Achtung gebet/ was euch" gesaget wird/ sondern daß ihr auch/ wenn ihr" zu Hause seyd/ ohne Unterlaß der Lesung der" H. Schrifft euch befleißiget/ ꝛc. Denn es" ist unmöglich/ daß iemand die Seeligkeit er-" langen könne/ wenn er nicht täglich in geistli-" cher Lesung der Bibel sich übe/ ꝛc. ꝛc. Die" Apostel und Propheten haben alles klar und" deutlich gemacht/ was sie uns überlassen/ sie" haben es allen erkläret/ als allgemeine Do-" ctores der Welt/ daß vor sich iedermann ler-" nen könne/ was gesagt wird/ aus der blossen" Lesung."

2. **Von der Gesellschafft der Lutheraner.** (Antwort: Damit nehmlich einem so armen verführten Menschen alle Gelegenheit zur Erkäntniß zu kommen benommen werde.)

3. **Von denen Lutherischen Gesängen.** (Antwort: Daß unsere Gesänge/ welche aus dem Wort GOttes genommen/ grosse Krafft die Gemüther der Menschen zu be-

Krafft der Luther. Gesänge.

K

(h) *In Col. III. 16. Tom. IV. Opp. p. 572. lit. A. & D.*
(i) *Conc. 3. de Lazaro, Tom. II. p. 541. lit. A. B. C.*

bewegen/und zu gewinnen haben/ hat der Autor gewust/dahero räthet er es denen Abfälligen so nachdrücklich/daß sie sich derselben enthalten sollen.)

Von Bedeckung des Gesichts beym Bethen.

4. **Von der Gewohnheit in den Huth zu bethen.** (Antwort: Wir bethen nicht in den Huth; sondern es sind nur viele bey uns/ welche unter dem Bethen das Gesichte mit dem Huth bedecken/ damit sie durch allerhand in die Augen fallende Dinge nicht verstöhret würden. Unterdessen kan ich nicht sehen/was ein Religions-Bothe zu besorgen habe/ wenn ein verführter Lutheraner ferner unter dem Bethen sein Gesichte bedecket.)

Von Vorsprechern.

5. **Von dem Zutritt vor GOtt ohne Vertreter oder Vorbitter.** (Antwort: Hier räthet der Autor einem Verführten etwas/ was Christus und die Apostel denen Christen widerrathen/Matth. XI,28. Rom. V,2. Ebr. IV,6.)

6. **Von dem so seltenen Besuch der Kirche.** (Antw. Hier bildet sich der Autor fälschlich ein/ daß wir Lutheraner den Tempel selten besuchen.)

7. **Von der so seltenen Beichte.** (Antwort: Hier wird wiederum fälschlich vor wahr gehalten/ daß die Lutheraner/ welche sich dem Hauffen der Papisten nicht zugesellen/ ihre Sünden gar selten beichten.)

# CAPUT XIII.

## Von der dreyzehenden Sieben-Zahl desjenigen/worüber ein bekehrter Lutheraner vor dem Altar schweren muß/was er zuvor nicht gegläubet.

ERstlich sind die Traditiones der Apostel und der Kirche. (Antwort: Der Autor redet von denen ungeschriebenen Traditionibus, und solchen / die der Schrifft nicht gleichförmig seyn. Weil aber nun auff diese Traditiones im Papstthum ohne Grund viel gebauet wird/wie ich oben bewiesen / so kan ein Verführter nicht anders/als sein Gewissen verletzen/wenn er sie durch einen Eyd annimmt.) Von Traditionibus.

2. **Die Kirche / ein Richter über den Verstand der Schrifft/eine Mutter und Herrscherin aller Kirchen/die da hat ein Haupt / nehmlich des H. Petri / als des Fürstens derer Apostel Nachfolger.** Antwort: *a*) Ein Verführter zum Papstthum thut sehr übel / wenn er einen Eyd ableget darum / daß er das Ansehen der Römischen Kirche vor unbetrüglich annehmen will; Denn alsdenn unterwirfft er sein Gewissen ihrem Joch/und nimmt alle irrige Meynungen/welche sie iemahls in denen Conciliis kund gemacht/ Ob die Kirche Richter über die Glaubens-Lehren?

macht / vor Göttliche Wahrheit an. Der Autor schlage auf 2. Cor. I, 24. 1. Cor. VII, 23. β) Christus allein ist das Haupt der Kirche/ Eph. I. v. ult. Unser Heyland sitzet auf seinem Thron nicht müßig / sondern regieret die Kirche mitten unter denen Feinden / Ps. CX, 2. er versorget sie sattsam/er erkennet die Noth eines ieden Gliedes wohl/er kan allen Gefährligkeiten rathen und helffen / theilet den Heil. Geist mit/und schencket allen Gliedern Gnade und eine geistliche Regung und Empfindung/ dahero hat sie keinen Stadthalter nöthig. γ) Einen solchen Minister / der das sichtbare und Unter-Haupt der Kirchen sey/ hat Christus nach seiner Aufferstehung nicht gegeben/ Eph. IV, 11. δ) Petrus ist das Haupt der Kirchen nicht gewesen / weil Paulus spricht / er sey in keinem Stücke weniger gewesen / als er / 2. Cor. XI, 5. Dieser hatte auch Bekümmerniß um alle Kirchen. v. 28. Wenn Petrus das Haupt der Kirche und aller Apostel gewesen wäre / würde er von denen andern Aposteln nicht seyn geschicket worden. Act. VIII, 14. ε) Der Röm. Papst ist kein Nachfolger Petri/ weil Petrus niemahls zu Rom ordentlich Bischoff gewesen/ Gal. II, 7. Hierzu kommt/daß der Papst dem Petro nicht sey nachgefolget in der Lehre/und weil viel Päpste unrechtmäßiger Weise durch Zauberey / Geldsucht und Hurerey 2c. den Päpstlichen Stuhl bestiegen/ wie oben aus dem Baronio und andern bewiesen worden. Wenn nun ein Abfälliger dieses

Ob Christus einen Stadthalter habe?

oder Verordneten?

Ob Petrus das Haupt der Kirchen?

Ob der Papst sein Nachfolger?

ses alles mit einem Eyd bestätiget/ bestätiget er nichts anders/ als die grösten Irrthümer.

3.) Die sieben Sacramente. (Antwort: Oben habe ich bewiesen/ daß nur deren zwey seyn/ derowegen solte ein Verführter zum Papstthum mit keinem Eyd genöthiget werden/ daß er deren Sieben glaubete.)

4.) Das Fegefeuer.

5.) Die Heiligen im Himmel/ die angeruffen/ und ihre Bildnüsse auf Erden/ die verehret werden sollen.

6.) Der Ablaß. (Antwort: Hieher solten billig gescheute Catholicken/ nehmlich D. Hellvvigius u. viele andere/ ihre Ohren spitzen/ welche davor halten/ sie hätten die Freyheit dieß zu glauben oder nicht: Hier werden zu Rom die Abfälligen mit einem Eyde zu versprechen gezwungen/ daß sie ein Fegfeuer/ Anruffung der Heiligen 2c. glauben wollen.

7.) Alles/ was von dem Concilio zu Trident und andern allgemeinen Conciliis übergeben worden. (Antwort: Eben dadurch wird dem Gewissen zu Rom ein gefährlicher Strick angeleget/ indem die Abfällige gezwungen mit einem Eyd zu versprechen/ daß sie alles glauben wollen/ was von dem Synodo zu Trident übergeben worden/ da ihnen doch selbst nicht unbekandt seyn kan/ daß viel Papisten selbst nicht dazu/ was von demselben Synodo übergeben worden/ wollen gehalten seyn. Der Jesuite Gregorius de Valentia schrieb an. 1590. an den Apostatam Serarium,

Autorität des Concilii Trident.

es könne iemand ohne Gefahr von der Krafft und Verstand der Schlüsse des Tridentinischen Concilii anders gesinnet seyn. (k) Carolus der XI. wolte die abgehandelten Sätze des Tridentinischen Concilii nicht annehmen/ viel weniger sich mit seinen Unterthanen durch einen Eyd zu ihren Ausssprüchen und Decreten verpflichten. (l) Von dem Könige in Franckreich wurde der Jacobus Amyotus Abbas Bellozaviensis und hernach Episcopus Antissiodorensis nach Trident geschickt/ daß er anzeigen solte/ der König hielte das Ansehen desselben Concilii vor ungültig. (m) Merckwürdig sind die Worte/ welche der Abgeordnete des Königs in Franckreich du Ferrier zu Trident bey völliger Versammlung zu denen daselbstigen Bischöffen sagte: „Obgleich/ heiligste „Väter/ euer Religions-Eyfer/ Leben/ und „Gelehrsamkeit allezeit bey uns in grossem Ansehen gewesen/ und noch seyn wird; Weil aber von euch nichts/ sondern alles mehr zu „Rom/ als zu Trident/ abgehandelt wird/ und „es mehr des Pii IV. willkührliche Abfassungen/ „als des Tridentinischen Concilii Aussprüche „und Decreta, mit Recht heissen können: Als „bezeugen und bedeuten wir/ daß/ was nur in „diesem Convent beschlossen und eröffnet wer„den wird/ weder Ihre Allerchristlichste Maje-

(k) *Vid.* Serarius *in Prolegom. fol.* 119.

(l) *Vid.* Thuanus *Tom. I. L.* 36. *p.* 729. *sq. edit. Francof.* 1625.

(m) *Vid. Acta Eruditorum mensis Jun.* 1699. *p.* 265.

jestät der König billigen/noch auch die Fran-"
tzösische Kirche vor Aussprüche eines allge-"
meinen Synodi annehmen wird." (n) Siehe
Francisci de Vargas ꝛc. Briefe/ (o) aus wel-
chen wir sehen/ daß in demselben so schönen
Concilio alles nach dem Winck des Römi-
schen Papsts gethan und verrichtet worden.
Also gestehet auch Claud. Espencæus, (p) daß
nur dasjenige in demselben fälschlich so ge-
nannten Synodo abgehandelt worden/ was"
der Italiänischen Nation beliebet. Denn"
in demselben Concilio (nach der Erzehlung"
Andr. Dudithii Bischoffs in Hungarn an den
Käyser Maximilianum II.) sind die Sententi-"
en und Meynungen nur vorgelegt/nicht aber"
überleget worden/so/daß die daselbst gegen-"
wärtigen aufrichtig gesinneten Bischöffe in"
der besten Sache als Sieger nicht können"
wiederum abgehen. Dahero auch Dudi-"
thius hinzuzusetzen sich kein Bedencken ma-"
chet: Der heilige Geist habe bey demsel-"
ben Convent nichts zu thun gehabt."



(n) *Vid.* Gillotius *ad* Scaligerum *in Epistolis a* Jac. Revio *collectis* L. 2. *Epist.* 34. *p.* 259.

(o) *Epistolæ & Commentarii* Francisci de Vargas, Petri de Malvenda, *ac quorundam Hispaniæ Episcoporum, Concilium Tridentinum concernentes, quæ ex Hispanico sermone in Gallicum translatæ & notis illustratæ sunt a* Michaële le Vassor, *Amstelod.* 1699. *Vid. Acta Eruditorum l. c. p.* 261.

(p) *Digress. I. in Epist. ad Titum, Opp. p.* 473. *b.*

# CAPUT XIV.

## Von der vierzehenden Sieben-Zahl/ nach welcher der Autor (oder vielmehr derjenige/ der auf dem Titel der Disputation vor den Autorem ausgegeben wird) zum Catholischen Glauben vor 5. Jahren bekehret worden.

1.)

Ob hohen Häuptern nachzufolgen?

DUrch das Exempel des R. (Antwort: Wir dürffen nicht allemahl dem Exempel der Grossen in dieser Welt folgen/ sondern ehe wir dasselbe thun/ müssen wir wohl erwegen/ theils die Intention, aus welcher sie dieses oder jenes thun/ theils die Ursachen/dadurch sie bewogen werden etwas zu thun/und muß dabey überlegen ob dieselben Ursachen wichtig genug oder nicht seyn.)

Trennungen deuten keine falsche Religion an.

2.) Durch die Trennung derer Lutheraner/welche unter sie unlängst entstanden ist/und die Pietisterey genennet wird. (Antwort: Wenn der Autor den Ort in der 1. Cor. I, 12. Cap. III, 3. seqv. cap. XI, 19. eingesehen hätte/ würde er sich durch dieses Ergernüß zum Abfall nicht haben verleiten lassen. NB. Wenn wir einer Trennung wegen/die in der Kirche entstehet/ alsbald die Religion ändern

dern müsten / so würden die Papisten schon längst genöthiget worden seyn / ihre Religion mit einer andern zu verwechseln; weil in der Römischen Kirche offt Trennungen vorgegangen / auch selbst zwischen denen Päpsten. Ich beruffe mich insonderheit auff das grosse Schisma in dem XIV. Seculo, als der eine Theil der Cardinäle Urbanum den VI. einen Italiäner zu Rom / der andere Clementem den VII. zu Avignon erwehleten. Welches Schisma gantzer 50. Jahr / nehmlich von A. C. 1378. biß auff das Jahr 1429. währete / biß Clemens der VIII. freywillig wiche: unterdessen wolten beyde wahrhafftige Nachfolger Petri seyn / und verfluchten einer den andern auffs abscheulichste. Welche dem einen anhiengen / die wurden von dem andern angesehen als solche / die den Weg der Seeligkeit verfehlet / ja als Hunde / Ungläubige / Untreue. (q)

Schismata der Röm. Kirche.

3.) Durch die Erfahrung / daß alle Catholische Glaubens Artickel können bewiesen werden / aus der Heil. Schrifft. (Antwort: Kein Glaubens-Artickel derer Catholischen / darüber wir mit ihnen streiten / kan aus der Heil. Schrifft bewiesen werden; Ich sehe dahero nicht / mit was vor Gewissen der Autor vorwenden könne / daß ihm solches durch die Erfahrung bekannt worden.)



(q) *Vid.* Froissardus *in brevem Historiarum memorabilium epitomen contractus Lib. 2. p. 210. sq. 227. 234. Edit. Francof. A. 1578. conf.* Theodor. a Niem *in Hist. Schismatum.*

4.) **Durch die immerwährende Sichtbarkeit der Kirche.** (Antwort: Diese habe ich oben widerleget.)

Ob das Meß-Opffer nöthig?

5.) **Durch die Nothwendigkeit des Opffers / welches ich in keiner andern Kirche/als in der Römischen und Griechischen antraff.** (Antw. α) Die Apostel erkennen keines Opffers Nothwendigkeit / als dasjenige/welches einmahl auff dem Altar des Creutzes ist auffgeopffert worden/aus Ebr. IX, 14. 22. 27. 28. Cap. X, 14. β) Ists falsch/daß in der reinen Griechischen Kirche das Meß-Opffer anzutreffen / die pur lautern Griechen waschen ihre Altäre nach der Meß-Opfferung des Lateinischen Priesters/ als wenn sie durch dieselbe Messe wären verunreiniget worden/ und thun den Römischen Papst in Bann. Welches nicht nur Caucus Corcyrensis (r) bezeuget/ sondern das Concilium Lateranense IV. unter dem Innocentio III. hat schon längst darüber geklaget. Dahero ist wider diesen Stoltz derer Griechen ein Decretum auskommen. (s)

und in der Griechischen Kirche eingeführet?

6.) **Durch den Mangel des Beruffs der Lutherischen** Prædicanten. (Daß dieser Mangel unserer Kirchen mit Unrecht beygemessen wird/ist oben erwiesen.)

Kennzeichen der wahren Kirche.

7.) **Durch den Mangel derer Kennzeichen**

(r) *In Historia de Græcorum Hæresibus.*

(s) *Quod habes Tom. XI. Concil. Part. I. col. 152. c. 4. in decretis Concilii Lateran. ac* Bzovius *Annalibus suis inseruit ad ann. 1215. n. 3.*

chen einer Kirche/welche bey der Catholischen angetroffen werden/bey der Lutherischen aber nicht. (Antwort: Die unbetrüglichen Kennzeichen einer wahren Kirche/ durch welche wir negative und affirmative schlüssen können/welches die wahre Kirche sey/ und welche nicht/sind die reine Predigt des Wortes GOttes/ und der rechtmäßige Gebrauch derer Sacramente/ Actor. II, 42. Joh. VIII,31. cap. X,27. welche Kennzeichen bey der Lutherischen Kirche sind/bey der Catholischen aber mangeln sie.)

# CAPUT XV.

## Von der funffzehenden Sieben-Zahl derer Schrifften/welche der Autor zu verfertigen gedencket.

PAulus in ore: Roma in flore. (Rom stehet anitzo nicht im geistlichen guten Flor/weil sie Paulum/der durch seine Episteln redet/ zu Rom nicht mehr hören wollen/sondern seine seligmachende Lehre verachten.)

2. *Discipulus super Magistrum: contra Præceptorem Lutheranum.* d. i. **Der Schüler über seinen Meister: wider einen Lutherischen** *Præceptor.* (Der Autor hatte dem Papst/und der so genannten H. Congregationi de propaganda fide versprochen/ daß er alle mei-

meine Schrifften wider das Papstthum widerlegen wolte.)

3.) *Augustana Confessio Augustino contraria.* d. i. Die Augspurgische *Confession*, wie sie dem *Augustino* zu wider ist. (Wenn er dieses Werck auf sich genommen/ würde er sonder allen Zweiffel bey der Zusamenhaltung befunden haben/ daß die Augspurgische Confession weder der Schrifft/ noch dem Augustino zuwider / sondern gäntzlich ähnlich sey.)

3.) *Nucleus Historiæ Ecclesiasticæ.* d. i. Kern der Kirchen-Historie. (Wenn der Autor diesen Nucleum aus aufrichtigen Scribenten zusammen getragen hätte/ vornehmlich derer/ die in denen ersten 5. Seculis vorkommen/ so würde er ohne allen Zweiffel auch daraus haben erkennen können/ daß er von dem Grundrichtigen Glauben abgefallen seyn.)

5.) *Modus singularis comparandi Judicium morale de omnibus ferè casibus in Confessionali occurrentibus.* Sonderbahre Art sich ein gutes *morali*sches Urtheil zu erwerben über alle Gewissens-Fälle / welche in der Beicht-Kamer vorkomen. (Weil er diesen Tractat ohne Zweiffel/ wie die andern Päpstlichen Lehrer pflegen/ nicht aus der Schrifft/ sondern aus denen falsch so genannten Sitten-Lehrern oder Moralisten würde verfertiget haben/ so würde er sich um sich selbst noch um die Kirche schlecht verdienet haben.)

6.) *Tenebræ in luce: contra Arnoldi librum, cujus titulus: Lux in tenebris.* d. i. Die Finsternüß

im

im Licht / wider *Arnoldi* Buch / dessen Titul ist: Das Licht im Finsterniß. (Durch diese Arbeit würde der Autor gemachet haben / daß er ins künfftige denen Ungelehrigen und Leichtfertigen zugesellet werden können / welcher diejenigen Dinge verwirre / die in der Schrifft schwer zu verstehen / zu ihrer eigenen Verdammniß / 2. Petr. III, 16.)

7.) *Biblia Laicorum conversorum, h. e. Congeries dictorum probantium & primariorum & secundariorum secundum ordinem librorum Biblicorum.* d. i. **Eine Bibel vor das gemeine bekehrte Volck / oder derer Beweiß-Sprüche / so wohl derer / die zum Grund des Glaubens tügen / als auch anderer / nach der Ordnung derer Biblischen Bücher.** (In vielen Biblischen Büchern würde der Autor nicht einen einzigen Spruch gefunden haben / welcher nur einen Schein gehabt hätte / die Päpstlichen Irrthümer zu beschönigen; die übrigen Sprüche aber / die ein wenig Schein haben / würde er wider sein eigen Gewissen in ein Buch gebracht haben die Einfältigen zu betrügen; denn ihm wäre nicht unbekannt gewesen / weil er in denen Schulen der Lutheraner aufferzogen worden / was unsere Doctores auf dieselben antworten.)

Unterdessen sagen wir dem unsterblichen GOtt im Nahmen JEsu demüthig Danck / daß er des Autoris Hertz von demjenigen / was er sich übel vorgesetzt gehabt / abgelencket / und bewahret / damit er nicht Sünde mit Sünde häuf- Beschluß.

häuffen / und die Kirche / welcher er bißhero durch seinen Abfall zum Anstoß worden / ferner durch dergleichen betrügliche Schrifften / zu welchen er von der so genannten S. Congregatione war verleitet worden / ärgern möge. Der gütige GOtt verleyhe ihm Leben und Kräffte / damit er ins künfftige wider den Papst und das Papstthum die Feder brauchen / und sich zu Bestürmung desselben ämsig erweisen möge. Der himmlische Vater regiere sein Hertz / daß / weil er mit Petro bekehret / und durch sonderbahre Göttliche Gnade aus dem schwersten Sündenfall errettet worden / nunmehro auch mit Petro seine Brüder stärcke / Luc. XXII, 32. und die Lämmer und Schafe Christi getreulich weyde / Joh. XXI, 16. seqq.

NB. **Der Beschluß und Unterschrifft ist von dem Autore so gemacht gewesen: GOtt / die Heil. Jungfrau Maria / und die Heiligen seyn gelobet.**

Oben in der eilfften Sieben-Zahl n. 6. hatte der Autor dem Religions-Bothen gerathen / er solle einem Bekehrten zeigen / daß er nichts anders / als GOttes Ehre zu vergrössern trachten solle; Anitzo aber nimmt er solches selbst nicht in acht / weil er am Ende der Disputation nicht GOtt allein / sondern auch den Geschöpffen / nehmlich der Heil. Maria / und denen Heiligen Lob saget / wider die Gewohn-

heit

heit derer Apostel/welche niemahls zu Ende ihrer Bücher und Episteln der Heil. Jungfrau Maria und denen Heiligen Lob und Ehre gegeben; **sondern GOtt alleine**: Mit welchen auch wir bey Ende dieser Widerlegung/die zwar mit höchster Eyl/doch aber mit solchem Nachdruck durch GOttes Gnade verfertiget worden/dadurch die Gemüther von der Wahrheit unserer Religion und Falschheit der Päpstlichen Religion können überzeiget werden/ausruffen: (Epist. Jud. v. 25.)

**Dem GOtt/der allein weise ist/unserm Heyland sey Ehre und Majestät/und Gewalt und Macht nun und zu aller Ewigkeit.**

**A M E N.**

Günther, Johann,

Herrn Johann Günthers ... Standhaffter Lutheraner, welcher sich wider alle Verführungen unbeweglich finden läst ... aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzt

Leipzig 1710

Bamberg, Staatsbibliothek -- .47 E 28#1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11409400-6
VD18 10986537-003